

ZS-280-1

ZEUGENSCHRIFTTUM

| | | | |
|--------------------------------------|----------------|-----|----------|
| Name: VAHSEN, Arnold | ZS Nr. 2380 | Bd. | Vermerk: |
| katalogisiert Seite: Sachkatalog: | Personen: | | |
| katalogisiert Seite: Sachkatalog: | Personen: | | |
| katalogisiert:Seite: Sachkatalog: | Personen: | | |
| katalogisiert Seite: Sachkatalog: | Personen: | | |

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Archiv

Vahsen, Arnold, Journalist; geb. 10. Jan. 1902 Harff/Rheinl.;
∞ Elisabeth Helene Dahmen (geb. 1900); K: Elisabetha
(geb. 1924), Angelika (geb. 1926); StA: deutsch, 3. Dez. 1936
Ausbürg. mit Fam. Weg: 1933 Saargeb.; F (?).

Rechtskonsulent. Ab 1931 Mitgl. NSDAP, 1932 Partei-
ausschluß als Anhänger → Otto Straßers. Nach der natsoz.
Machtübernahme ab Mai 1933 in Schutzhaft, Dez. 1933 Verur-
teilung zu 5 Mon. Gef. wegen Beschuldigung der NSDAP, Fe-
memorde begangen zu haben; während eines Hafturlaubs
Ende 1933 Flucht ins Saargeb., Mitarb. *Deutsche Freiheit*, mit
Otto Straßer Gr. *Schwarzer Ring* u. ab März 1934 Red. der
Schwarzen Fahne; nach Saarabstimmung Jan. 1935 vermutl.
Emigr. nach Frankreich.

Qu: Arch. - IfZ.

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Institut für Zeitgeschichte | |
| ARCHIV | |
| Akz. 7264/86 | Best. ZS 2380 |
| Rep. | Kol. |

Institut für Zeitgeschichte

Als Drucksachen-Päckchen sende ich
30 Abdrucke für die Herren Ausschuss-
Mitglieder, Fraktions-Chefs und
Minister.

Es sind übersandt worden:

- 10 Abdrucke an Monsieur Nic. WEBER,
Chef des "Programmes Parlés" bei
Radio-Télé-Luxembourg, auf seinen
Brief vom 9. Februar 1965, - für
die April-Mai-Sendeserie: "SOUVE-
NEZ-VOUS!";
- 2 Abdrucke an den Herrn Hessischen
Generalstaatsanwalt Dr. Bauer,
informationshalber zur Blattsam-
lung II AR 48/65 (GStA),
Frankfurt/Main.

- Offener Brief - Nachdruck verboten -
Copyright 1965 by

GUIDO KELLER

Professeur am
Radio-Television Lugano Ch.
V I G A N E L L O (Schweiz)

-Via Quiete 13-

-Einschreiben-

30. Mrz. 1965

An den Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Deutschen Bundestages,

B o n n a m Rhein.

-- Zur Frage der Verjährung der Strafbarkeit der von Hitlers'
Mördergesellschaft begangenen Verbrechen des dritten Reiches --

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Geiste des Wilhelm Kaspar ANRATHS, weiland Rechtsan-
walt am Oberlandesgerichte zu Düsseldorf und früher Student der Rechtsafakultät an der
Universität LAUSANNE (Schweiz), der am 14. März 1940 im KZ Oranienburg zu Tode gemar-
tert worden ist und mein Stiefschwiegervater war,

ferner als von Geburt her schweizer Staatsbürger, den
die Fortschritte weiter, schon wieder mitbestimmender Personenkreise bei der allmäh-
lichen, neuen Betörung der Deutschen im Sinne des "politischen Testaments" des Zer-
störers der deutschen Nationaleinheit mit Zukunfts-Sorgen für mein Land erfüllen, le-
ge ich hiermit öffentlich V e r w a h r u n g ein gegen jegliches parlamentarisch-
öffentliche Unterstützen und damit scheinrechtfertigen der Anschuldigungen der deut-
schen Tages-Zeitungen; vor allem der "National-Zeitung" und "Soldaten-Zeitung", das
Ausland, also auch mein Land, habe die Parlamentarier Rumpfdeutschlands rechtswidrig
-(§§ 88, 105, 131 StGB)- genötigt, wenn nicht gar erpresst, mittels gesetzlicher
Manipulationen den "nulla poena sine lege"-Grundsatz aller Kulturvölker -(§ 2 des bun-
desdeutschen Strafgesetzbuches)- zu verletzen. Es handelt sich um die Behauptungen,
nachdem und weil die bundesdeutsche Regierungsmehrheit, mit dem Herrn Justizminister
als Wortführer, es abgelehnt hat, die 20-jährige Verfolgungs-Frist für hitleristische
Planmordtaten zu verlängern, darum müsse diese Frist nun vom Bundestage verlängert o-
der der Fristbeginn irgendwie später als bisher angesetzt werden; dies sei indessen
weniger aus deutschenkerischen Rechts- oder Gerechtigkeitsgründen unabwendbar gewor-
den, sondern viel mehr, --und leider ---, durch Druck vom Auslande und dessen ver-
werfliches Einmischen in innerdeutsche Angelegenheiten: was bedeuten würde, daß jene
kommenden Beschlüsse ein erzwungenes "Politikum" und später anfechtbar sein müßten (§
123 BGB als Analogikum des Zivillebens).

Solange derartige Gedankengänge nur in gewissen, in letzter Zeit allerdings
zahlreicher gewordenen Zeitungen und Illustrierten der kliterarischen Legendenmache
über die Verhältnisse im Zwölfjahrtausendstel-Reiche gedient haben, lagen sie nicht
außerhalb des Rahmens dessen, was seit der "Nationalen Erhebung" vom 30. Januar 1933
im Auslande als hitleristische Methode des Irremachenwollens bekannt geworden war und
am 1. September 1939 für alle Zeit unbeachtlich geworden ist. Ein ganz anderer, sehr
ernster Symptomwert muß der Tatsache beigelegt werden, daß in der Bundestagsdebatte am
10. März 1965 nun auch überwiegend verbreitet worden ist, zum Schaden des innerdeut-
schen Volksfriedens müsse, allem guten nationalen Willen der Volksführung zuwider, nun
doch die Widersätzlichkeit der Reglerungs-Mehrheit in dieser Sache vom Bundestage dem
Auslande gegenüber wirkungslos gemacht werden. Daß dadurch der Bundestag in den Augen
der unentwegt, und der schon wieder großdeutsch nicht "Deutschland ist mein Alles",
sondern "Deutschland über Alles" predigenden Demokratiegegner "vor dem Auslande kapi-
tulierte" habe, wird beispielsweise auch den Wahlabstinenten um "Pastor Niemöller"
Reklamephrasen liefern: also nicht nur den Standard-Nationalisten der NSZ & SZ; dies
begründet zur Zeit noch nur nebensächliche Bedenken. Viel gefährlicher für die euro-
päische Zukunft sind die vorgetragenen Gedankengänge, weil sie sowohl auf Unwissen,
wie auch auf Korruptiertsein durch Konkurrerieren mit Gegnern und Parteikollegen in Pa-
triotismus, Traditionalismus und zweckberechneter Hebräophilie schließen lassen.

Zum Begründen meines Protestes stelle ich aus dem Dokumenten-Materiale, das
im Sommer 1965, teilweise in Faksimilé-Druck, als "Biographische Enthüllungen zu den
bundesdeutschen KZ-Prozessen" veröffentlicht werden wird, nachstehend etliche der
vielen Tatsachen sowie die sich daraus ergebenden Hinweise und Fragen zusammen, damit
rumpfdeutsche Mitverantwortliche für die heutigen Um- und Zustände schon jetzt, statt
erst im Herbst 1965, dazu sagen mögen, was zu sagen sie wählen werden.

Die Fehlurteile und Fehlleistungen der rumpfdeutschen Innen- und Außenpolitik sind heutzutage aller Welt offenkundig. Sie beruhen vermutlich nur auf der Gegensätzlichkeit zweier Geschichtsbilder über "Hitlerien" ("Drittes Reich" und dessen "weimarer" Vorsymptomzeit). Das eine dieser Geschichtsbilder ist den Deutschen in ihrer jüngstzeitigen Ausweglosigkeit mühelos beschert worden unter Heuß, Adenauer, Willy Brandt durch Dr. Hans Globke, durch das "Institut für Zeitgeschichte" - dieses wider besseres Wissen -, und durch vermutlich eine ganze Division alter Staats- sowie Generalstabs-Diener in Kulissenarbeit des Verwirrens und Verfälschens: zum abschließenden Wieder-Lähmen des völkischen und nationalen Urteilens-Vermögens. Die Fehlleistung gipfelte,

einerseits, in Kollektiv-Schuldfreisprüchen für:

1. die Gesetzausleger und Gesetzanwender;
2. die beruflich tätig gewesenen Kriegplaner nebst ihren Rüstungs-Finanzierern und -Verdienern sowie Saboteuren des "Entwicklungsweisen Überwindens" der Folgen des monarchistischen Weltkrieges, welche allesamt während der "Weimarer Zeit" gen Osten zu rüsteten, um Wohlstand zu erwerben predigten, indessen sie die Volkswirtschaft drosselten, aber zur Jetztzeit im Schatten ihrer aufgebauschten "Wunderwirtschaft" gen Osten gerüstet wissen wollen, um Wohlstand zu behalten;
3. die "innere" und für die exiliert gewesene deutsche Emigration;

zweiterseits, in einem Kollektiv-Schuld spruche durch § 6 des "Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG)" mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 ab, zur jetzigen Zeit rechtsetzend in einer Fassung vom 29. Juni 1956.

Das zweite dieser beiden Geschichtsbilder ist den Deutschen mit besonderer Sprachrichtung zur Jugend hin, unter offenkundigem Dulden seitens der Bundesregierung -(im Gegensatz zum Verfassungsgerichtsverfahren mit wohlbegründetem Urteile auf Auflösung der deutschen Sektion der Kommunisten-Internationale (17. August 1956))- von allen denjenigen Leuten teils gutgläubig, überwiegend selbstverschuldet unwissend und grobenteils bösgläubig eingeflüstert worden, die erwerbgebündete, oder militärtraditionsmäßig selbstgezüchtete, oder verbrechensbedingte Selbstbegünstigungs-Interessen an einer Meinungsbildung gehabt haben, aus der ihnen ein Alibi vor dem breiten Kleinvolke zu wachsen sollte. Möge man sie mit dem Sammelworte 'Deutsche Hogganisten' oder 'Hitler-Alibisten' bezeichnen. Ihre politischen Sprachkriterien sind "Amnestie" und "Verjährung". Ihre Fehlleistung gipfelt:

einerseits, im kollektiven Schuldfreispruche der Hitlero-Militaristen und Hitlero-Gesetzler, die politisch-diplomatischen Weichensteller zu kriegerischen Verwicklungen eingeschlossen;

zweiterseits, im kollektiven Schuldig- oder Mitschuldigsprechen der "nachversailer Erfüllungspolitik", der Päpste, der Jesuiten, der britischen Kronpolitiker, der englischen und der amerikanischen Diplomatie, der innerdeutschen und der exilierten Emigration, der (Spät-)Widerständler vom 20. Juli 1944, der nationalen "Partisanen" der kriegversklavten Länder, der "Zionisten" und, -seit etwa zwei Jahren mehr und mehr-, sogar im Schuldigsprechen der Gesundheitsbetreuer des Herrn "Führer und Reichskanzler".

Beide Gruppen rumpfdeutscher Geschichtsbildner gestehen Ausnahmen von ihren Kollektivurteilen zu, als Bestätigung der Regel natürlich. Die Ergebnisse der Bundestags-Debatte vom 10. März 1946 über die "Verjährung" erlauben, festzustellen, daß der Gegensätze zwar noch wichtige, aber nur noch wenige wirksam sind zwischen den beiden Geschichtsmachern:

-- Judenbesänftiger --

- I. Infolge Eroberungskrieg weder Amnestie noch Verjährung für außerkampfweises oder nicht urteilmäßiges Töten;
- II. Übertünchen der Altgesetzler-Hierarchie und ihres "Staat-sind-Wir"-Denkens, als Grundlagen der laufenden Gesetzgebung und Gesetzanwendung, durch schauspielerische Großleistungen an den Nachkriegs-Staat Israel, gleichlaufend damit prozeßweises Einschränkung der Leistungen an Nichtthebräer;
- III. Volldiplomatie mit Israel; Bruch mit Arabien, wenn es nicht nachgibt;
- IV. Keine Reichswiederherstellung ohne Auflösen des östlichen Staatskommunismus infolge angelsächsischer Militärpolitik (Zentrum Washington); während der Wartezeit, auf Nahsicht den konkurrierenden Parteien-Nationalismus parlamentarisch gleichschalten bei defensiv zur Schau gestellter Militärpolitik (Nato-Linie).

-- Araberbesänftiger --

- I. Infolge beiderseits praktizierten, "totalen" Kriege und wegen Hitlers Reichstagsrede-Kriegserklärung auf Vernichten der Judenheit; Verjährung für die Nichterfassten, Amnestie für alle anderen;
- II. Entlasten der bundesdeutschen Wiedergutmachungskassen durch Einteilung der Globalleistungen und Reduzieren der Ansprüche auf persönliche Anrechtsfälle nach dem BEG;
- III. Schwebezustand mit Israel; Volldiplomatie mit Arabien;
- IV. Reichswiederherstellung notfalls durch Krieg in günstigen Zeiten, möglichst, nachdem vorher eine außenpolitische Gleichschaltung der West- und der Ost-Regierung entwickelt sein wird; während der Wartezeit: Vorrang der Militaristenpolitik (Strauß-Linie); auf weitere Sicht: Abschütteln der Nato

1. Die Machtübergabe an Hitler sei am 30. Januar 1933 volks- und national-politisch die richtige, politisch-rechtlich wie auch im "nationalen" Denken die einzige, im Lande übriggebliebene Auswegmaßnahme zum Abwenden des völligen wirtschaftlichen Zusammenbruches des Reiches gewesen.
2. Die Folgen, insbesondere der viel spätere Geistes- und Persönlichkeitsverfall des "Genie Hitler", seine Planmorde, seine Versklavung des eigenen Volkes sowie seine Kriegführens-Unfähigkeit konnten von der Staatsverwaltungs-Bürokratie, von der Universitäts-, Justiz- und Militär-Intelligenzia nicht erwartet, geschweige denn vorausgesehen werden; so wird formuliert.
3. England habe das Wagnis des Hitler-Krieges gegen Osteuropa, das vorher sowohl vom Generalstabe wie auch von England und Frankreich in Kauf genommen worden sei, mit der Grenzgarantie an Polen erheblich verfrüht gegenüber Hitlers' Zeitplänen ausgelöst (Sündermann, teilweise auch Hoggan; sämtliche Alibi-Biografien der "Dabeigewesenen").
4. Das Ausmaß der tragödischen oder dramatischen Entwicklung habe keine der Gruppen von Verjährungs-Befürwortern, Amnestie-Predigern, Generalstäblern oder Hitlerdienern erfahren oder anhand von Indizien abschätzen gekonnt, bevor der militärische Zusammenbruch, als Folge der westalliierten Kriegsmaschinerie auf dem westeuropäischen Gebiete unbremsbar geworden war.

- = Alle beiden Geschichtsbilder sind falsch = -

Sie sind falsch, weil sie auf Legenden und auf Klitteratur zweckbestimmt aufgebaut worden sind. Während im Sommer 1964 ich noch geneigt gewesen wäre, quasi beim Vorlegen des Beweismaterials zu den hierunter folgenden, tatsächlichen Hinweisen um Entschuldigung der fast wehtuenden Unbestreitbarkeit desselben zu bitten, so sehe ich heute mich solcher Besorgnis entlastet durch den totalen Zusammenbruch der markantesten Positionen der rumpfdeutschen Positionen: "Wiedergutmachung", "Verjährung", sowie die Hallstein-Doktrin (mit jeder Regierung zu brechen, die "Ulbrichtérien" anerkennt.

--- Erste Tatsache ---

Die Historikerin Hannah Arendt gab 1955 in New York eine Studie heraus über "Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft" -(The origins of Totalitarianism). Zur deutschsprachigen Ausgabe (Europäische Verlagsanstalt GmbH., Frankfurt/Main, 1962) schrieb Professor Karl JASPERS, ihr Lehrer vor ihrer Übersiedlung in die USA, den Leitspruch: "Weder dem Vergangenen anheimfallen noch dem Zukünftigen. Es kommt darauf an, ganz gegenwärtig zu sein". Auf der 533-ten von 699 Textseiten stellt sie fest:

- (a) "Die Fiktion einer gegenwärtigen jüdischen Weltherrschaft bildete die Grundlage für die Illusion einer zukünftigen deutschen Weltherrschaft. Dies meinte Himmler, wenn er versicherte, "die Kunst des Regierens verdanken wir den Juden", und zwar den "Protokollen", die "der Führer auswendig gelernt" habe.

Als Quelle für die Feststellung gibt sie in einer Fußnote Nr. 39 dazu an: "Dossier Kersten im Centre de Documentation Juive".

In einer Fußnote Nr. 33 zu sachbezüglichen Darlegungen auf Seite 531 ihres Buches wies die Historikerin auf zwei weitere, und zwar beides Vorkriegszeit-Quellen hin:

- (b) "Alexander Stein, -"Adolf Hitler, Schüler der 'Weisen von Zion', Karlsbad 1936", wies als erster durch Textvergleichen die Abhängigkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung von den 'Protokollen' nach".
- (c) "Siehe auch R. M. Blanc, 'Hitler et les Protocols des Sages de Sion', 1938".

- = Zweite Tatsache = -

Alexander Stein verwertete zu den 117 Seiten Text seines Buches auch das Ergebnis des sogenannten "Berner Prozesses" gegen schweizer "Hin-zu-Deutschland-Hitleristen", wie solche später in Österreich, Prag, Dänemark, Belgien und anderwärts als "Gauleiter", "Reichsstatthalter" oder mit sonstigen hohen Verratsaufgaben gegen ihre Heimatländer "eingesetzt" worden sind. Zugleich mitangeklagt war der hitler'sche Parteiverlag Franz Eher Nachfolger, München. Strafklagegegenstand war die Verbreitung einer durch und durch antihebräisch aufgemachten Broschüre des Hitler-Verlages durch die schweizer Hitleristen: und zwar mit der Klagebegründung, es handele sich um solch ein Schundliteraturprodukt, das unter das schweizerische Strafgesetz gegen das Anbieten desselben falle. Hauptklägerin war die Berner Israelitische Synagogen-Gemeinde. Aus Stein's Buche übernehme ich hier nun wortwörtlich:

S 23: "Im Prozesse gegen die Mörder Walther Rathenaus' vor dem Reichsgerichte (1922) war festgestellt worden, daß die jugendlichen Angeklagten ihre politischen Kenntnisse aus der antisemitischen Hetzliteratur und namentlich aus den "Protokollen der Weisen von Zion" geschöpft hatten. Die Mörder hatten Rathenau für einen der "300 Weisen von Zion" gehalten. Im Urteile des Reichsgerichtes wurden danach die "Protokolle als "Bibel der Rathenau-Mörder" bezeichnet....".

"Der Prozeß begann im Oktober 1924 und wurde nach einer von den Nationalsozialisten veranlassten Vertagung im Mai 1935 zu Ende geführt.

"Er fand vor dem Berner Amtsgerichte statt....".

S. 24:

"Als Sachverständige walteten: von klägerischer Seite Dr. Baumgarten, Professor der Rechtsphilosophie an der Universität Basel; von Seiten der Angeklagten der Chef der deutschen antisemitischen Bewegung und Leiter der 'Internationalen antisemitischen Bewegung', Oberstleutnant a. D. Ulrich Fleischhauer-Erfurt; als Obergutachter war vom Gerichte der schweizerische Schriftsteller C. A. Loosli bestellt worden. Als Zeugen traten u. a. die russischen Historiker Professor Miljukow, S. Swatikow, B. Nikolajewsky und W. Burzew auf.

"Nach eingehenden Verhandlungen, in denen auch viel unveröffentlichtes Material aus russischen amtlichen Archiven zu Tage kam, wurde endlich völlige Klarheit über die Entstehung und den Charakter der Fälscherbroschüre geschaffen. Professor Baumgarten erklärte in seinem Gutachten wörtlich:

"Aus der Expertise ergibt sich einwandfrei, daß die 'Protokolle' von vorneherein als historische Fälschung konzipiert wurden. Man wollte die Existenz einer jüdischen Geheimregierung mitsamt ihrem schaurigen Programme vortäuschen, um Juden, Freimaurer, Demokraten, Liberale und Sozialisten in Misskredit zu bringen und einer reaktionären Politik Vor-schub zu leisten....

"Die 'Protokolle' sind aber nicht nur eine Fälschung, sondern sie sind auch ein Plagiat

S. 25:

"Das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen C. A. Loosli stimmt in allen Punkten mit dem Professor Baumgartens überein. Er und Professor Baumgarten zerplückten das viertägige Referat des nationalsozialistischen Sachverständigen, das eine verworrene Häufung phantastischer Unwahrheiten, beweisloser Behauptungen und gehässiger antisemitischer Ausfälle darstellte....

"Die Argumentationen Fleischhauers und der Antisemiten - so erklärte Loosli - ist ungefähr folgende: Das Judentum ist mit allen Mitteln zu bekämpfen, denn das Wesen des Judentumes sind die 'Protokolle'. Die Protokolle sind echt, denn sie zeigen das Wesen des Judentumes: folglich ist die Schädlichkeit des Judentumes erwiesen".

"Loosli begnügte sich aber nicht mit der Entlarvung der Fälscherbroschüre und der Zurückweisung der Unwahrheiten des nationalsozialistischen Sachverständigen.

S. 26:

"...Auch Alfred Rosenberg wurde gebührend gekennzeichnet. Sein Buch 'Der Mythos des 20. Jahrhunderts' sei, so erklärte Loosli, vom Bischof von Münster und seinen Mitarbeitern 'als zum Teil von einem Buche eines Irreinnigen - Grünwedel - abgeschrieben entlarvt worden! ... An Hand zahlreicher Beispiele aus den 'Protokollen' bewies er, daß die derzeitige nationalsozialistische Regierung die Grundsätze der 'Protokolle' sehr genau befolge.

"Im Urteil stellte der Gerichtspräsident Dr. Meyer fest, daß ein Beweis für die Echtheit der 'Protokolle' nicht erbracht worden sei.

"Ich bin überzeugt - so erklärte er - daß die 'Protokolle' Schundliteratur und mehr als das: Unsinn sind. Die 'Protokolle' sind sowohl Fälschung wie Plagiat und fallen unter die Strafdrohung des Bernischen Schundliteratur-Gesetzes".

- - Dritte Tatsache - -

Der frühzeitig emigrierte wiener Israelite Iwan Heilbut verarbeitete das Ergebnis der berner erstinstanzlichen Verhandlungen in einem Buche: "Die öffentlichen Verleumder" - Untertitel: "Die 'Protokolle der Weisen von Zion' und ihre Anwendung in der heutigen Weltpolitik", "Europa-Verlag" des bekannten Verlagshauses OPRECHT, Zürich 1937. Aus dem Vorworte desselben Buches übernehme ich wortwörtlich:

"Die Frage der deutschen Juden ist, bei letzter, richtiger Einsicht in den Sachverhalt, die Frage der evangelischen Bekenntnis-Christen, die Frage der Katholiken, die Frage der Wissenschaft, die Frage der unabhängigen Kunst, der Forschung - und zwar nicht etwa in Deutschland allein, sondern in allen Ländern. Sie ist die Frage aller kulturellen Menschen überhaupt. Bildet sich heute noch ein Europäer ein, er würde, falls er unter eine dem Hitlerismus entsprechende Diktatur geriete, besser als ein Jude behandelt werden, wenn er nur sein Nichtjudentum nachweisen könnte? Wez für den Frieden ist und daher gegen die derzeitige deutsche Lebenshaltung, wird von Hitler als Todfeind betrachtet. Sehr bewußt wird ein Volk zur Barbarei erzogen, um es auf die Greuel, die auszuführenden und die zu erleidenden, vorzubereiten. Als Hitler zur Macht kam, überredeten gewisse Leute sich selber - um sich das Leben bequem zu machen (aber mit der Bequemlichkeit war es bald aus) - das Regime in Deutschland stelle eine innerdeutsche Angelegenheit dar, in die von außen sich einzumischen es keinen Grund gäbe. Es ist keine Einnischung in fremde Dinge, wenn Europa sich um sich selber kümmert. Die Deutschen Soldaten, die deutschen Rüstungen, der von Deutschland zu erwartende Krieg - das ist die Sache Europas, die Sache der Menschheit auch bereits ehe dieser Krieg ausgebrochen ist...."

Dazu nun noch von Seite 138 jenes Buches:

"Es ist heute notwendig, zu wissen, daß 'Die Protokolle der Weisen von Zion' ein Gesetzbuch sind, von dem Hitler noch vor dem Machtantritte, nach seinem Regierungsprogramm befragt, sagte: es läge bereits fertig in seinem Schubfache...."

Die Formung des GANZEN Hitlerismus, einschließlich seines Miniaturharems und Schausteller-Heirat, durch sozusagen Personifikation eines fälscherischen und plagiatorischen, führervergötzenden ("homodöistischen") Produktes zügellosen, vagabundierenden politischen "Schriftsteller"-tumes ist von Heilbut, unter Voransetzen der Vorschrift Nr. 56 auf Seiten 131-132, im Jahre 1937 gedruckt beschrieben worden. Zuerst gebe ich hier eine hitlerisierte Lesart jener Vorschrift, und anschließend den Heilbut'schen Kommentar über ihre genaue Befolgung durch die Hitleristen:

-Der Führer darf sich nicht von seinen Leidenschaften treiben lassen. Ganz besonders muß er die Sinnlichkeit bekämpfen. Niemals dürfen tierische Triebkräfte die Herrschaft über seinen Verstand und sein Gemüt gewinnen. Die Sinnlichkeit ist der schlimmste Feind aller geistigen Fähigkeiten; sie trübt den klarsten Blick und erniedrigt den größten Geisteshelden zum Tiere, das keinen anderen Zweck des Daseins kennt, als die Befriedigung der rohesten natürlichen Triebe. Der Weltherrscher vom heiligen Samen der Arier muß alle persönlichen Freuden dem Wohle seines Volkes und der Menschheit zum Opfer bringen. Unser Welt-Herrscher darf sich in sittlicher Hinsicht keine Blößen geben; er muß ein leuchtendes Beispiel für alle sein. - -

Dem Heilbut'schen Kommentare setze ich aus den "Protokollen" hitleristischer Lesart noch aus den Vorschriften Nr. 39, 40 und 42 voran:

- - Der altväterliche Schein der Regierung unseres Weltherrschers - -

-Unsere Regierung wird in der Person unseres künftigen Weltherrschers den Schein altväterlicher Sorge um das Wohl und Wehe unserer Untertanen annehmen. Unser Volk und unsere Untertanen werden in ihm einen Vater sehen, der sich um alles kümmert, über alles unterrichtet ist, jede Notlage zu verbessern sucht und die Beziehungen der Untertanen zueinander und zu ihm selbst, dem höchsten Herrscher, mit liebevoller Sorge überwacht.

- = Dann werden sie von dem Gedanken durchdrungen sein, daß sie ohne diese väterliche Obhut und Sorge nicht auskommen können, wenn sie in Ruhe und Frieden leben wollen; sie werden die unumschränkte Gewalt unseres Selbstherrschers anerkennen und mit einer Verehrung zu ihm aufblicken, die an Vergötterung grenzt....

- = Damit der Weltherrscher sich die Herzen und Sinne seiner Untertanen erobert, müssen wir während seiner Tätigkeit in den Schulen und in der Öffentlichkeit sowohl über seine Bedeutung und Leistungen, wie auch über seine Wohltaten sprechen - =

Dazu schrieb Heilbut im Jahre 1937:

- = Anlässlich der Propaganda für die Volksabstimmung vom 19. August 1934 sagte Göbbels in einer Rede vom 14. August: der Führer trinke nicht, rauche nicht, esse kein Fleisch; er bezeichnete ihn als ein höheres Wesen, dem sich das Volk voll Vertrauen anempfehlen könne. Und als Ende Februar 1936 das Pariser "Journal" seinen Lesern über Hitlers Liebesbeziehungen berichtete, veranlaßte der Führer das Verbot der Zeitung. ... Herr de la Fouchardaire schrieb verwundert im "Oeuvre":

"Beachten Sie wohl, daß Adolf sich für eine Veröffentlichung bedanken müßte, die ihn als vollkommen normal hinstellt: denn wenn ein großer Mann sein Privatleben rigoros vor den indiscreten Blicken verschließt, dichten ihm Böswillige die schrecklichsten Laster an und die bedauernswertesten Defekte. Niemand wird mehr sagen können, Adolf Hitler sei Päderast oder impotent. Er hat beim schönen Geschlecht seine Beweise geliefert und einen ehrenwerten Geschmack bewiesen. - Die Absicht des Biographen ist durchaus wohlwollend".

Hinsichtlich einer einfachen Kreatur mag die Absicht wohlwollend sein. Herr Hitler dagegen hatte Grund, einzuschreiten, denn "Der Weltherrscher muß alle persönlichen Opfer bringen". - =

- = Vierte Tatsache - =

Zu ihren Feststellungen über den Wesentlichen Gehalt des Hitlerismus haben Alexander Stein ebensowenig wie der gerichtlich im "Berliner Prozeß" bestellte Sachverständige Loosli Anlässe aus russischen Archiv- oder aus sonstigen Prozeßunterlagen gehabt. Mit wiederholter Bezugnahme auf die Feststellungen des Sachverständigen vor Gericht schreibt Stein auf Seite 28 seines Buches über Hitler:

"Seine ganze Einstellung läßt auch keinen Zweifel darüber bestehen, daß er nach wie vor an den Ideen der "Protokolle" festhält, um die "Weltherrschaft der Juden" zu brechen und an ihre Stelle die Weltherrschaft der "arisch-germanischen Rasse" zu setzen".

Als Literatur-Erstquelle seiner Überzeugung gibt Stein in der Fußnote 12 unter dem zitierten Texte an:

"Hinweise darauf veröffentlichte u. a. ein nach dem Auslande geflüchteter Nationalsozialist in den Nummern 10, 11, 13, 16, 19, 20 und 28 der "Deutschen Freiheit" (Saarbrücken), Januar-Februar 1934."

"Die Deutsche Freiheit" war die SPD-Exilzeitung. Ihre Redaktion und engeres Betreuungs-Komitee umfaßte: Wilhelm Sollmann vom Altparteivorstand, als Schriftleiter; Max Braun vom SPD-Saarsektionsvorstande, als Herausgeber; Redakteur Emil Kirschmann von der "Rheinischen Zeitung" und sein Kollege Georg Beyer.

Die vielseitigen und vielgliederigen Schilderungen gipfelten in der konkreten, fachärztlich im November 1932 aufgestellten und fachärztlich 1933 nachgeprüften Diagnose über Hitler:

"Auf hysterischem Erbboden gewachsene, martyrium-messianistisch ausklingende Paranoia. Die Soziallehren nicht begreifend, da sie keinen Raum mehr ließen für einen Grobherrscher aus dem erweiterten Komplex 'Abt-Prük-Maler-Baumeister-Kriegsheld-Messias-Politiker', überspannte sich nun der Bogen seiner Psyche, und in die Lücke hinein wuchs ihm der irrige Ausgangssatz der Paranoia:

"Ich (Hitler) bin der erste, der gemerkt hat, daß die 'Weisen von Zion'

treffsichere Pläne für die Weltherrschaft auch der Deutschen sind, und -6-
wenn es mir gelingt, danach zu arbeiten und die an Zahl geringe-
ran Juden zu vernichten, so werde ich der Führer aller Deutschen
zur Weltherrschaft sein!"

Dem Schlußteile jener eindeutigen, leider Gottes seitdem europa-geschichtliche Verwirklichung gewordenen Diagnose war sofort hinzugefügt:

"Alles, was Hitler von nun an unternahm, baute und baut er logisch auf die-
sem falschen Ausgangssatze auf. Es gibt dafür zwei Beweise: den positiven und den
negativen. Positiv, soweit die Hitler-Ereignisse auf die "Weisen von Zion" und die
Begleiterscheinungen des davon ausgehenden kranken Hitlerdenkens eindeutig zurück-
führbar sind; negativ, soweit Hitler mit seinem "Aufbau des Dritten Reiches" ü-
berall dort nicht weiterkommt, wo ihn die lückenvollen Pläne der "Weisen von Zion"
im Stiche lassen....".

Keinerlei, aber auch ganz und gar keinerlei ^{Hitler} Hinweise, Angaben oder Vorschriften
sind in den "Protokollen" enthalten darüber, wie ^{Hitler} verfahren mußte, daß die britische und
die französische, die Tschechische und die polnische Diplomatie den Ergebnissen des öf-
fentlich abgewickelten "Berner Prozesses" Rechnung getragen haben, oder daß die briti-
sche geheime Kronpolitik ihren --von den Hogganisten so vielgerügten-- Kursumschwung
zu Ungunsten Hitlériens vollzogen hat, als jene Prozeßergebnisse und das Grundlagen-
sowie Zusatzmaterial kommunikations- und zeittechnisch nachgeprüft sein konnten: näm-
lich um Pfingsten 1936 (vergl. Pannot-Boinette, "Pourquoi Churchill n'a-t-il point pas
voulu pactiser avec les émigrés allemands?", Paris 1953).

- = Fünfte Tatsache = -

Im Februar 1934 machten Funktionäre des Internationalen Gewerkschafts-Bundes ge-
wisse Einwendungen bei der "Deutschen Freiheit" in Saarbrücken. Hinter den Wünschen,
die Veröffentlichung laufender Analysen über Hitlériens' Entwicklung als "Protokoll"-
Hitlerismus abubrechen, stand die Zuschuß-Kasse der II. Internationale (Sozialisten)
und des IGB. Die Exilzeitung konnte auf jene Geldhilfe nicht verzichten. Da ließ Max
Braun in der Saar-SPD-Druckerei auswegweise das Material, welches zusätzlich vorlag, in
einer speziellen Broschüre "Schluß mit der Greuelhetze gegen Deutschland", und in drei
oder vier Wochenausgaben einer speziellen Wochenzeitung, "Die Schwarze Fahne", veröffent-
lichen (März-April 1934. Hierunter der Schlußabsatz eines vielseitigen Fortsetzungs-
artikels aus der "Schwarze Fahne", "Wahnsinn als Philosophie" überschrie-
ben. Untersucht worden war vorher, was nur Eingeweihten des "Großdeutschen Führeror-
dens" bekannt war: jene Himmler-Hitler'schen Versuche, nach Jesuiten- und zugleich
nach Freimaurer-Art ihr Wissen und Können hinter Kulissen in einem vielgradigen Myster-
ium zusammenzufassen, um die Vorschriften unter Nr. 3, 13, 17, 20 und andere mehr in
der angestrebten hitleristischen "Weltoberreglerung" personalmäßig recht verwerten zu
können. Das Ende der "Protokoll"-Veröffentlichungen (zur Hetze, wie vor dem Berner Pro-
zesse) war für den Tag des faktischen Nicht-mehr-Daseins von Juden in Europa vorgese-
hen. Während der Abwartezeit sollte das hitleristische "Gedankengut" aus germanisch-
religiösen Quellen ergänzt und als "Positives Christentum" - Artikel 24 Abs. 2 der
Parteisatzung - zusammengebraut werden gemäß Protokoll-Vorschrift Nr. 46:

"Unser Führer wird der wahre Papst und Stammvater der arischen Weltkirche
sein. Solange wir jedoch die Jugend noch in den Grundsätzen der Übergangsstufe
erziehen müssen, die erst allmählich in unseren Glauben ausmünden soll, können
wir die bestehenden Glaubensbekenntnisse nicht offen bekämpfen. Wir werden aber
scharfe Kritik an ihnen üben und dadurch die Zersetzung herbeiführen".

Heilbut zitierte dazu kommentarweise aus dem "Katholischen Sonntagsblatt" der Erz-
diözese Breslau vom 1. Dezember 1935:

"Wir sind die fröhliche Hitlerjugend. Denn unser Führer Adolf Hitler
Wir brauchen keine christliche Tugend. Ist unser Führer, ist unser Mittler!"

Daß die Hitleristen für ihr "positives Christentum" aus Schriften des religions-
philosophischen Antijudaisten (nicht Antisemiten: "Wehe dem Volke, das Judenblut ver-
gießt" distanzierte entscheidend von Hitler!) Hans Blüher (z. B. "Die Aristie des
Jesus von Nazareth", 1922) seit 1929-1930 beflissen "Gedankengut" klaubten und als ei-
genes verwerteten, wie auch Hitler es für den zweiten Band von "Mein Kampf" getan hat-
te, war bei den jahrelangen Nachforschungen des Diagnosearztes ihm bekannt und viel-
seitig bestätigt worden. Blüher's "positiv-christliches Politikum" war die pseudo-theo-
logische Begründung dessen, was Hitler mit "Kriegsschuld-Lüge von Versailles" bezeich-
te. Hierzu nun jener Schlußabsatz aus der "Schwarzen Fahne":

"Gerade in diesen Abschnitten über die Kriegsschuld-Lüge hat Blüher einen Denk-
fehler zu dokumentieren nicht vermeiden können. Insbesondere folgt Hitler diesem
Denkfehler und begeht einen großen taktischen Verteidigungsfehler dazu, der ihn und
Blüher und ihrer beider "Christentum" bloßstellt. Hitler schreibt in "Mein Kampf",
Seite 176: 'Der Kampf von 1914 wurde den Massen, wahrhaftiger Gott, nicht auf-
'gezwungen, sondern von dem gesamten Volke selbst begehrt'.

"Beide, Blüher und Hitler, sträuben sich gegen jedwede Schuld Deutschlands am
(Monarchien-) Kriege - wie sie sich natürlich auch gegen jede Schuld am nächsten
Blutvergießen sträuben werden, obschon sie es vorbereiten - , aber Hitler ruft Gott

25-2780-6

selbst zum Zeugen dafür an, daß das "Ganze Volk" den Krieg gewollt habe, wobei es freilich nur die Ausbeuter des Volkes gewesen sind! -7-

"Blüher macht einen noch größeren Fehler. Er (und nach ihm auch Hitler) führen das ruhmlose Kriegsende auf "Verrat", "Schwäche" usw. zurück mit den bekannten Phrasen, und doch schreibt dieser selbe Blüher:

"Aber die menschliche Tat ist niemals nach eigenen Gesetzen fallreif. Der Erfolg einer Reihe von Taten ist immer "Zugabe Gottes": so wenigstens lehrt das Christentum, das im Versailler Vertrag öffentlich geschmäht wird. Der besiegte Feind empfängt sein Schicksal aus einem Gottesurteile und nicht aus der "Gerechtigkeit" des Siegers! Es kommt nicht vor, daß jemand "durch" Menschen besiegt wird, sondern nur "vermittels" Menschen. Daher das große deutsche Wort vom "Glück der Waffen". Aber die Waffe ist das, was der Mensch haben und bis zum Letzten führen muß".

"Wenn also "der Erfolg einer Reihe von Taten" immer "Zugabe Gottes" ist und Deutschland als Folge einer "Reihe von Taten" die "Zugabe Gottes" in Gestalt des Verlustes des Krieges, der "den Massen, wahrhaftiger Gott" ja "nicht aufgezwungen", sondern "vom ganzen Volke begehrt" worden ist, erhalten hat mit dem "Versailler Vertrage", dann hat es damit ja "sein Schicksal" nicht aus "der Gerechtigkeit des Siegers", sondern eben als "Gottesurteil" empfangen. Ein solches neues Gottesurteil steht diesem Volke wieder bevor, dessen "Führer" von Christentum schwärmen, sich für ihren "Kampf" auf die Worte Jesu berufen und vergessen, daß der selbe zu Simon-Petrus gesagt hat: "Wer das Schwert zieht, der wird auch durch das Schwert umkommen!" Und das Gottesurteil, das da zu erwarten ist, nimmt seinen Ausgang von der Frage St.-Michaels an alle die großen und kleinen Luzifere der neuen "Herrenrasse": "Quis ut Deus?" (Wer ist wie Gott?): Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß es den deutschen Menschen erlaubt sei, ihrem großen Adolf Lob und Preis und Ehre zu zollen, wie sie nur dem heiligen Gotte zukommen!

- = Sechste Tatsache = -

Dem Diagnose-Arzte standen im Herbst 1932 (..zweiunddreißig) für den Abschluß der Beurteilung gerade in dem Fragenkomplexe der "Protokolle" als Hitleristen-Adoptivplan verhältnismäßig sehr viele und unbezweifelbare Gewährsleute zur Verfügung. "Die Schwarze Fahne" leitete unter der Überschrift "VERBRECHERPLÄNE" eine Artikelserie zum Nachweise des Hitlerismus - einschließlich "Mein Kampf" - als hitlerisierte Lesart der "Protokolle" wie folgt ein:

"Unter dieser Überschrift beginnen wir heute und fahren in unseren kommenden Nummern fort mit dem Abdrucke der Verbrecherpläne, nach welchen der "NSDAP" oder "Führerorden" genannte deutsche Hofgradfreimaurerorden das deutsche Volk knechten, in Barbarei zurückführen und mittels dieses Volkes die Weltherrschaft für sich erlangen will.- Wir betonen hierbei, daß der mitführende NSDAP-Ordensbruder Willy Bürger aus Neuß, früher Kommunist, aus Krey bei Essen, jetzt in Hitlérien:

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Reichstagsmitglied, | 5. Landesinspekteur West der NSBO., |
| 2. preußischer Staatsrat, | 6. Treuhänder der Arbeit für Rheinland-Süd, |
| 3. Provinziallandtags-Mitglied, | 7. Professor für Sozialwissenschaft in Köln, |
| 4. Stadtverordneter zu Neuß, | 8. N-S-D-A-P - Reichsredner, |
- im Juli 1932 in Gegenwart mehrerer Zeugen einem unserer Mitarbeiter erklärt hat: "Du kannst Dich darauf verlassen, daß der Adolf die "Protokolle auswendig gelernt hat, und was die Judenbände für sich machen wollte, das wird der Adolf schon für uns (gemeint war der NSDAP-Orden) durchführen; der macht die Sache schon richtig!"

Die Zentralstelle der Geheimen Staatspolizei in Berlin ordnete unter Nr. 731/80, 50/K. 2 - ihrer dritten Abteilung eine Untersuchung an mit dem Ziele, den Veröffentlichungen durch die damalige Presse der saarländischen "Deutschen Front" widersprechen zu lassen, vor allem auch der schon bei Angabe der fünften Tatsache erwähnten, speziellen Broschüre. Hierunter folgt aus dem Untersuchungs-Abschlußberichte vom 7. Juli 34 das Ergebnis: "Es wird von hier aus nicht für zweckmäßig gehalten, zur vorliegenden Broschüre des V. in der Saarpresse Stellung zu nehmen, da nach dem Charakter des V. und seinem bisherigen Verhalten unbedingt damit zu rechnen ist, daß V. hierdurch erneut veranlaßt würde, ähnliche Broschüren mit deutschfeindlichem Inhalte herauszugeben".

Hervorzuheben ist, daß in den 1934-er saarbrücker Veröffentlichungen durch die Bezeichnung "Hitlérien" für das versklavte Deutschland auch begriffssprachlich ausgeschlossen worden war, jene Angriffe auf das "Deutschland" des normalen Sprachgebrauchs zu beziehen. In "Der Nationalsozialismus" behauptet Walter Hofer, Professor an der Freien Universität und an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin, auf Seite 10 von der "Persönlichkeit" Hitler: "Er hat den Nationalsozialismus als politische Idee wie als politische Bewegung in so hohem Maße selbst geschaffen, daß man auch schon von Hitlerismus gesprochen hat". Dafür bezieht er sich auf einen Verarbeiter eines Teils der Protokolle, Alfred Rosenberg, in Nürnberg durch den Strang hingerichtet. H. Arendt hat sehr vielseitige Darlegungen in ihrem Buche darauf verwendet, daß "Nationalsozialismus" bereits Mimikry für den "Protokoll"-Hitlerismus wurde, als Hitler Parteichef geworden ist. Als Hofer's Buch 1957 (Fischer-verlag) erschien, war Arendt's Erstaussage schon zwei Jahre, das Begriffswort "Hitlerismus" bereits 23 Jahre alt: und zwar als hundertfach gedrucktes Publikationswort. Dies ist aber nur ein Federleingewichtsbeweis für die fast vollständige Wertlosigkeit der rumpfdeutschen Lehren über Hitler.

Der Diagnose-Arzt hielt für erwiesen, daß Hitler als strafrechtlich nicht verantwortlicher, weil "verbrecherisch geisteskranker Paranoiker" handelte, seine Planteilver-

wirklicher - Göbbels, Rosenberg, Himmler, Göring, alle Gauleiter, alle mittleren - 8 -
und oberen SA- und SS-Funktionäre beziehungsweise Chargen usw. usw. - indessen über-
berwiegend aus verbrecherischem Abenteurertum beziehungsweise aus Intelligenzverbrede-
rum mitgemacht haben; und zwar auf einkalkuliertes Risiko des Paranoikers. Vorliegend
bringe ich dafür nur "Anfangsbeweise" auf's Tapet - der eingangs erwähnte Faksimilband
wird mehr als 100 Umdruckseiten Dokumentenmaterial umfassen.

Die hitleristischen Verbrecher hatten überwältigende Gründe dafür, nur ja die Her-
kunft der "epochalen" Weisheiten ihrer Verbrecherorganisation geheim zu halten. Mit Aus-
nahme der --vermutlich sehr zahlreichen-- Fälle, wo Hilfsverbrechern der Rechtsvorteil
der verminderten Zurechnungsfähigkeit infolge Handelns unter Einwirkung einer klinischen
"psychischen Epidemie" zugestanden werden muß, tritt für alle Anderen unter dem Bewer-
tungs-Gesichtspunkte des "Hitlerismus" als eine, und zwar als eine nach einem sehr genau
ihnen bekannt gewesenen Plane organisiert gewesene Landraub- und Völkermörder-Bande das
subjektive Tatbestandsmerkmal des Verbrecherbandentumes auf.

Das Vorgesagte gilt auch für die sogenannten "Schreibtisch-Mörder". Es belastet sie
alle mit beihilfender Vorbereitung der Verbrechen auch dann, wenn sie weiter nichts getan
haben, wie den Hitlerismus als verbrecherische "psychische Epidemie" verbreitet: denn sie
wußten ja aus den "Protokollen" als Chefplan, daß diese Volksepidemie künstlich erzeugt
werden mußte, also unabdingbares Mittel zum Zwecke war, das Volk zunächst einmal hypno-
artig in einen initiativ- und tatenlosen Zustand zu versetzen. Insoweit die Justizper-
sönlichkeiten den spezifischen Kampf gegen diese Psychose vereitelt haben, und zwar den
medizinisch geboten gewesenen Kampf mittels "Lösen der seelischen Verkrampfungen" durch
Entglorifizieren des Hitlerismus und seiner Klitteratur, und insoweit ungezählt viele U-
niversitätslehrer ihre Unfähigkeit durch Nichtdurchschauen der Wirklichkeitwidrigkeit der
geistigen Quacksalberei ihrer Zeitgenossen bewiesen haben, liegt hier, und nur hier die
einzige Kollektivschuld in disziplinar- und strafrechtlichem Sinne vor.

- = Siebente Tatsache = -

Aus Bericht 1948/34 II/1 h. Z. St. der Zentralpolizeistelle der Bayerischen poli-
tischen Polizei in München 2 NW. - Geheim - vom 13. Oktober 1934 über den 1933 verhaftet
wordenen und Anfang Januar 1934 entflohen gewesenen Sachwalter des Diagnose-Arztes:

"Von Saarbrücken aus trat V. mit dem in Forbach ansässigen Professor Göbel in
Verbindung. ... V. war daran interessiert, möglichst seinen Wohnort nach Frankreich
zu verlegen. Es ist nun eine bekannte Tatsache, daß weder deutsche Flüchtlinge noch
Saarländer ihren Wohnsitz im französischen Festungsgebiete aufschlagen dürfen, - es
müßten denn schon schwerwiegende Gründe sein, wenn die französische Regierung eine
solche Genehmigung erteilt. So auch bei V. V. muß sich im Besitze einer Menge von
Material befinden haben, daß er teils dem französischen Außenministerium übergab,
teils noch heute in seinem Besitze hat... und außerdem gründete er im Saargebiet die
Zeitung "Die schwarze Fahne, die ein Treuer verantwortlich unterschrieb, der im All-
gemeinen nichts damit zu tun hatte. Die Zeitung erschien 8 mal Außerdem be-
schäftigt sich V. heute mit der Herausgabe eines Buches gegen Hitler....

"Alsdann versuchte V. sich eine Lebensexistenz zu schaffen mit dem Vertrieb von
der dem Verleih von Schießständen. Der Laden scheint zu klappen, da mir sein Kom-
pagnon Kuzia versicherte, daß das Geschäft etwas abwirft....."

Ein aus München nach Saarbrücken entfloherer Homöopath Konrad Andreas SCHÜLER,
geboren am 13. Juli 1898 zu Erpfting/Bayern wurde im Mai 1934 auf dem Wege nach Luxem-
burg, woher er mit 3 000 RMark für den Druck des Buches "Hitlers Krampf und das wahre
Gesicht des Hitlerismus" (ca 200 Druckseiten) zurückkommen sollte, oder auf dem Rück-
wege, von saarländischen Gestapo-Helfern Windisch-Herrmann irgendwie und irgendwo der
Gestapo in die Fänge gespielt. Nie mehr wurde eine Spur von ihm gefunden. Die Helfer
wurden sehr schnell ermittelt, überführt und kamen durch die Abstimmungs-Amnestie 1935
außer Verfolgung: vergl. Pressebericht in "Westland", Wochenzeitung, Saarbrücken, 23. 6.
1934. Der damalige hitleristische Amtsträger im Saarlande, Pirro, kompromittiert, setzte
sich zu seinen hohen Herren ab, ehe man ihn abholen und unter's Dach mit Windisch-Herr-
mann bringen konnte.

Auf eine generalstaatsanwaltliche, von Freiherrn von Steinaecker am 6. April 1935
unterschiedene, 6-seitige, engzeilige Anklageschrift 6 O. J. 136/34 hin ist der am 1.
Januar 1913 zu Morbach (Kreis Bernkastel) geboren gewesene Schüler Erwin Mohr des Hu-
manistischen Gymnasiums zu St.-Wendel/Saar, nachdem er seit dem 7. September 1934 in Haft
war, am 10. Juli 1935 vom Senatspräsidenten Sesemann, den Oberlandesgerichtsräten Schau-
er und Heuermann, dem Landgerichtsrat Broichmann und dem Amtsgerichtsrat Schoenen, die
als erster Strafsenat des Oberlandesgerichtes Hamm/Westfalen handelten, wegen "Vorberei-
tung zum Hochverrat" zu einem Jahr und vier Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Er war
im Frühjahr 1933 der NSDAP beigetreten -steht im Urteil-, sah sich unbefriedigt in kom-
munistischen Kreisen um und stieß dann zu Anhängern der "Schwarze Fahne", "NSDAP-Opposi-
tion". Seine Vorbringen vor dem Senat, belastende Protokollangaben der Polizei in sei-
nem Verfahren oder vor dem Ermittlungsrichter habe er wahrheitswidrig gemacht, verdiene
keinen Glauben. "Er ist allerdings nicht überführt, soweit die Anklage ihm vorwirft, im
Anschluß an kommunistische oder sozialdemokratische Kreise sich hochverräterisch betätigt
zu haben. ... Daß der Angeklagte irgendwelche ausgesprochenen Verbindungen zu Kreisen der
illegalen KPD oder SPD gehabt habe, hat sich nicht ergeben". Es war aber -laut Urteil
6-te von 8 Seiten - "festzustellen", ... "daß, soweit seine Verbindungen tatsächlich be-
kannt geworden sind, er diese mit Kreisen hatte, die mit dem Marxismus und Kommunismus

im Gegensatz stehen...". Die Spezialbroschüre "Schluß mit der Greuelhetze", nach damaliger Ansicht der Gestapo "verfänglich geschrieben", mit präzisen, sehr kurzen Zitaten der Handlungsmaximen Hitlers' als "Protokoll"-Zitate auf der letzten Seite, war das "Corpus delicti" in den Strafakten, das beim Verurteilten gefunden worden war: dieser vermutlich erste Vorausprotest gegen "Kollektivschuld" der Deutschen an den angekündigten Verbrechen. - Seite 4: "In dieser Ruhe und Ordnung des "Dritten Reiches" war kein Platz mehr für solche, die nachdenken und, was schlimmer ist, etwas wissen! ... Für Menschen, die Unrecht erduldet und obendrein Greuel erlebt haben, also keine Märchen zu erzählen brauchen, ist in diesem Dritten Reiche nur noch Platz in den Lägern der Seufzerkonzerte, wo man durch Haft davor beschützt wird, die Greuel, welche das Gesetz dieses Dritten Reiches und seines Werdeganges nun einmal mit sich bringt, in der Leute Mund kommen zu lassen!... - Letzte Seite: "... Wer regieren will, muß mit List und Heuchelei arbeiten... Unsere Lösung ist: Gewalt und Heuchelei. ... Wir dürfen nicht zurückschrecken vor Bestechung, Betrug, Verrat, sobald dies zur Erreichung unserer Ziele dient. ... Wir haben die bestehende Rechtsordnung nicht plötzlich geändert, sondern vielmehr ihren Sinn durch widersprechende Deutungen vollkommen entstellt.... Daraus entwickelt sich die Theorie der Rechtsprechung nach bestem Gewissen... Die Polizei ist vielfach nicht nur in der Lage, willkürlich gegen diejenigen vorzugehen, die sich uns nicht unterwerfen wollen - sie kann vielmehr auch die Spuren unserer Handlungen verwischen...". Daß die Tat des jungen Gymnasiasten im Saarlande vor dessen Rückgliederung an's Reich-, also außerhalb des letzteren Rechtsbereichs begangen worden war, sei, so urteilte der Senat, bedeutungslos, denn --Seite 7-- "Der Tatbestand des Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat war aber in seiner Betätigung für die NSDAP-Opposition zu finden".

Die NS-Richter haben "aktenkundig" genau gewußt, für wen und nach wessen Verbrecherprogramme sie Gesetzanwendung betrieben haben: auch der Oberreichsanwalt. Er ist beispielsweise zu 11 J 22/34 am 9. Juli 1934 unter 1252/4.34.Abw. III p GEHEIM von der Abwehrstelle des Reichskriegsministers mit Belegmaterial versorgt worden, das laut Ex. B. - 1412, 8. Februar 1934, zu S 71 00/1 der Gestapostelle Trier ihm besorgt worden war. Um all' dies festzustellen, bedurfte es weder Materiales aus Ulbrichtériers' Hitlererbe, noch der Herren Parteigenosse Schüle und Kriegsverbrecher Drach als rumpfdeutsche Staatsanwälte, und auch nicht eines Bundesjustizministers, der etwa um die Zeit, als jene Aktenkundigkeit entstanden ist, mit dem goldenen Ehrenabzeichen der Hitlerjugend bedacht worden ist: also damals, als dieser "Nachwuchs" mit seelischen und Geistigen Fundamenten hitleristischer, antichristlich-homodéistischer "Charakterstärke" im Unterbewußtsein auf Lebenszeit vollgeträufelt worden ist. Man vergleiche als Folge den "Verfassungskonflikt" mit dem hochachtbaren Herrn amtierenden Bundespräsidenten Dr. Heinrich Lübke wegen dessen Weigerung, die Ernennungsurkunde eines Mannes mehr der hitleristischen Gesetzanwenderschaft zum Bundesrichter in Karlsruhe zu unterschreiben.

- - - Achte Tatsache - - -

Der Kellner Paul Kuzia, geboren am 17. Januar 1893 zu Hecklingen/Sachsen, wurde in jener Zeit, als eine "Interalliierte Kontrollkommission" in "Weimar"-Deutschland unter Vertragsrecht nach verbotenen geheimen Waffendepots Umschau hielt, von der Reichsanwaltschaft in Untersuchungshaft gebracht, weil er während seiner Berufstätigkeit aus Gesprächen von Antimilitaristen von solchen Waffenlagern erfahren und darüber, wiederum nur gesprächsweise, Dritten gegenüber etwas erzählt hatte. Er konnte aus der Haft entfliehen und kam in's Saarland. Der Haftbefehl bestand auch 1935 noch. Im Saarlande half er der "schwarzen Fahne", Hitler bloßzustellen. Er selbst brachte Zeitungspakete zu Kiosken in Elsaß-Lothringen und in der Schweiz: vergl. Oberreichsanwalt 11 J 22/34. Er emigrierte im Februar 1935 nach Frankreich. Irgendwann irgendwie geschnappt, wurde er am 6. Februar 1936 laut einer Gestapo-Akte H 514-1-1-54, Seite 9 des Protokolls, über die Informationsquellen der "Schwarzen Fahne" verhört: fraglos unter den üblichen Torturen. Das Material kam laufend mit Geschäftskameras, per Bahn mit Möbeln, Küchengeräten und dergleichen nach Saarbrücken: "In den Kaffeetassen und anderen Haushaltsgegenständen waren Schriftstücke und Zeitungsausschnitte versteckt. ... Von V. wurde noch ein Dr. Erken oder Dr. Erkens genannt, von dem er Material erhielt". Weil die "Auswertung" der Aussagen bei den mit richtigen Namen genannten Leuten völlig beweislos, und bei dem fingierten Doktornamen ergebnislos verlief, folgte "Dachau!" Dabei wurde vermutlich auch dieselbe "Protokoll"-Vorschrift befolgt, welche bestimmt, daß beispielsweise solche Widerstandsgruppen, die wegen ihres Milieu, oder wegen ihres Personalansehens, ihrer Beziehungen oder aus sonstigen Gründen an und für sich dem "Weltherrschertum" gefährlich werden könnten, solange, wie sie nicht unter von ihnen für günstig gehaltenen Umständen zu irgendeinem Schlage aushden würden, nicht gestört, in ihrer Entwicklung nicht gehemmt, sondern nur beschattet und mit Spitzeln -gemäß Vorschriften Nr. 34, 48, 49 und 50 - durchsetzt werden dürfen. "Kleine" Gegner im "Volke" waren nach Vorschrift Nr. 51 "ohne Furcht vor einem Fehlgriff" sofort beim ersten Verdachte zu verhaften. Das quasi 'Sammelbecken' derjenigen, die in Notzeiten des Regimes diesem wirklich gefährlich werden könnten, war vorschriftsmäßig auf einen ersten "Anschlag" hin auszurotten; dabei war, wiederum vorschriftsmäßig, die "Rettung" des "Weltherrschers" dem Volke als "Wunder" der "Vorsehung Gottes" vorzupredigen.

Als Paul Kuzia, den die Alliierten in scheußlichem Körperzustande von Dachau in ein Krankenhaus schafften, kurze Zeit nachher, am 12. August 1946, an allgemeinem Siechtum verstarb, hatte er der Gestapo keinen einzigen Helferdienst wider seine Kameraden des tätigen Frühwiderstandes geleistet.

Die "Protokoll"-Vorschriften des Abwartens und scheinbarem Gewährenlassens beziehungs- und wissensstarker Gegner haben vermutlich die Hitleristen auch befolgt, als sie meinen Stiefschwiegervater Anraths anfänglich nur hin und wieder inhaftierten, ihn aus dem Anwaltsberufe entfernen und am 6. August 1936 in Untersuchungshaft, aus dieser am 6. November 1937 in's Konzentrationslager bringen ließen: 16 Js 836/36. Als nominelles Mitglied des "Stahlhelm" - 'Bund der Frontsoldaten' war der ehemals schaucke Einjährig-Freiwillige des Großherzoglich-Mecklenburgischen Jäger-Regimentes bei der Zwangsauflösung seiner "Stahlhelmgruppe" in die SA überführt worden: wie durchweg alle seine Kameraden auch. Nachträglich wurde er aber von der SA ausgeschlossen. Den Kaltwasserstrahl-Martyrertod erlitt er rund vier Jahre und vier Monate vor der Fälligkeit des "20. Juli 1944". "Den Geist polieren - nicht die Fingernägel" hatte er häufig meine Frau belehrt, wenn er sie vor irgendeiner Prozeß-Handakte bei dieser weiblichen Schönheits-Nachhilfe, anstatt beim Studieren, angetroffen hatte. Hobby: Radfahren, den Schäferhund nebenhertrabend.

Das entscheidend gewesene Verfolgungsverfahren ist vom Generalstaatsanwalt Berlin bei dem dortigen Landgerichte wegen "Beleidigung" durch öffentliche Schriften wider hitleristische Gesetzler - die Beschlagnahme der Hauptschrift beim Amtsgericht Berlin durchgeführt worden -(704 G 1481/34 vom 27. 8. 1934; vergl. auch Rückerstattungsakte 13 Rü Sp 236/58)-.

"Anraths" ... vertrat schon lange vor der Heraufkunft des dritten Reiches seinerseits unbedingt freiheitliche Ideen demokratischer und sozialer Rechtsstaatlichkeit... Ich bin über seine Haltung und Behandlung im Dritten Reich gerade deswegen besonders gut unterrichtet, weil ... ich zu seinem amtlich bestellten Vertreter bestimmt wurde... Er war einer der schärfsten Gegner des Nationalsozialismus, die mir überhaupt jemals begegnet sind, und ich habe ihn aus menschlicher Erwägung und politischer Vorsicht immer wieder mahnen müssen, in den Äußerungen seiner Gesinnung und Haltung vorsichtig zusein. ... Unter politischer Verdächtigung ... unter der gehässigen Feindschaft des nach dem 30. Januar 1933 ernannten Präsidenten der Rechtsanwaltskammer ... Franz Claessens. Der Genannte und der damalige Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer, ... Rechtsanwalt Dr. Klinkmüller, gingen gegen Anraths aus jedem nur möglichen Anlaß vor, vor allem aus politischer Gegensätzlichkeit; beide hatten sich zwar vor dem 30. Januar 1933 nicht nationalsozialistisch betätigt, waren aber später dafür in der Betonung ihrer nationalsozialistischen Gesinnung umso eifriger und lärmender. Schon durch sein Werk: "Das Wesen der sogenannten freien wissenschaftlichen Berufe", ... 1930, hatte sich Anraths sachlich auf das Schärfste zu solchen Auffassungen bekannt, zu denen der Nationalsozialismus in unüberbrückbarem Widerspruche stand. Den Hals brach er sich dann durch sein Werk: "Die richtige Gestaltung des Strafverfahrens und des Ehrengerichtsverfahrens, entwickelt aus dem Wesen des menschlichen Denkens", erschienen im Verlag Franz Vahlen, in Berlin 1934. Anraths hatte entgegen meiner dringlichen Anregung gewagt, in einer Fußnote aus S. 134 ff. einen Vorfall in einer Art und Weise zu behandeln, durch die die damaligen Rechtswahrer bloßgestellt wurden. ... Er kann geradezu als Typus des Opfers nationalsozialistischen Terrors angesprochen werden, und ich halte deswegen sein Andenken in Ehren" - Entnommen einer eidesstattlichen Erklärung des am 23. März 1900 geborenen Kultusministers a. D. des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Rechtsanwalt Werner Schütz vom 29. November 1956. Im Verfolgungs-Anerkennungsbeschlusse 14 I. 01) ZK 606 778 vom 24. Oktober 1957 sind von einem Herrn Siegel als Verfolgungsgründe festgestellt worden: (1) eine Schrift "Die neue Ehre der deutschen Rechtsanwälte" wider die NS-Justiz; (2) "Protest gegen die Leiter der Wirtschaftsgruppe Großhandel", deren Urheberchaft und Bestimmung zur Veröffentlichung im Auslande ihm nicht nachgewiesen werden konnte; als daraufhin das Strafverfahren mangelnde Beweis eingestellt war, fand er die Prozeßlüge zu ehrbeschmutzend für ihn und bekannte sich dazu. Kölner Ärzte, indem sie ihm den Kopf retten wollten, diagnostizierten auf "Handlung mit beschränkter Zurechnungsfähigkeit gemäß § 51 Abs. 2 StGB infolge beständig gewordenen, psychopathisch bedingten Aufregeszustandes". Das Verfahren wurde erneut eingestellt und Anraths nach Sachsenhausen-Oranienburg überführt. Nach dem Anerkennungsbeschlusse hatte Anraths in der standesrechtlichen Schrift "führende Männer des damaligen deutschen Reiches und den Nationalsozialismus" angegriffen, aber, und das möge auswendig gelernt werden wie von Hitler die "Protokolle":

"Die Tatsache, daß dem Verstorbenen der Schutz des § 51 Abs. 2 StGB (verminderte Zurechnungsfähigkeit) zugebilligt worden ist, schließt nicht aus, daß er Gegner im Sinne des § 1 BEG gewesen ist. Denn trotz der verminderten Zurechnungsfähigkeit ist er in der Lage gewesen, das Unrechtmäßige der nationalsozialistischen Staatsführung zu erkennen; das hat er auch in der genannten Schrift deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn auch der Verstorbene ein Psychopath gewesen sein mag, so hindert dies nicht an der Feststellung, daß er geistig noch die Möglichkeit hatte, sich mit den Zielen und der Politik des Nationalsozialismus auseinander zu setzen".

Nichts, aber auch garnichts hinzuzufügen habe ich der regierungspräsidialen, auch "rechtskräftig" gewordenen Feststellung, daß 1934 sogar akademisch ausgebildete Psychopaten und vermindert Zurechnungsfähige -Halbidioten??- den Hitlerismus durchschauen konnten - unbeschadet der Tatsache, daß Anraths weder Psychopath noch vermindert zurechnungsfähig gewesen ist. Das bezeugt sein geistiger Arbeitsnachlaß, beispielsweise:

"Die Ausführungen von Franz Exener, Karl Siegert und Heinrich Henkel über "Richter, Staatsanwalt und Beschuldigter im Strafprozeß des neuen Staates", ZStW. 1934, Bd. 54, S. 1-44, laufen darauf hinaus, den Einzelnen im Strafprozeß künftig in weitgehendem Umfange wehrlos zu machen, wodurch man ihn aber insoweit zugleich auch ehrlos macht. Eine derartige menschliche und sittliche Erniedrigung des Einzelnen ist nicht deutsche Art, und sie war wahrlich auch nicht die Art der alten Germanen": Von S. XVI in "Die richtige Gestaltung ...".

"Weiter kommt eine solche Verurteilung Unschuldiger im Einzelnen zum Beispiel in solchen Strafprozessen vor, in denen die Belastungszeugen in mittelbarer Art zivilrecht-

zivilrechtliche - seien es wirtschaftliche, seien es persönliche - Interessen oder auch nur Rache-Instinkte verfolgen, und in welchen diese Belastungszeugen zu solcher Rache vielleicht selbst die Strafanzeige erstattet haben. ... In diesen und manchen anderen Fällen ist es menschlich daher geradezu unmöglich, die Verurteilung Unschuldiger zu verhindern" - von Seite 116 desselben Buches;

"In Anbetracht jener Tatsachen muß man die Überheblichkeit, mit welcher einzelne Strafrichter die Hauptverhandlung führen, ... als unerwünscht bezeichnen" - von S. 117
"Solche Zustände führen nämlich ... zur inneren Zersetzung des staatlichen Gemeinschaftswesens und der staatlichen Autorität. Denn jede Ungerechtigkeit rächt sich ... noch hier in diesem Leben ... an dem, der sie begeht, und sie rächt sich gegebenenfalls auch an demjenigen Staate, in dessen Namen sie begangen wird" - von Seite 138;

"Von der Idee der Freiheit hat nun zwar Lenin geschrieben, sie sei 'ein bourgeoises Vorurteil'. Anstelle dieser marxistischen Verhöhnung der erhabenen Idee der Freiheit sollen aber bei uns wieder gelten die echt deutschen Worte des Rütli-Schwur: "Wir wollen frei sein, wie die Väter waren; eher Tod! - als in Knechtschaft leben". Freilich: es gäbe weniger Unfreiheit, wenn es nicht so viel knechtische Gesinnung gäbe. Ein wahrer Deutscher sein, heißt aber: die Freiheit lieben und alle Unfreiheit hassen und in diesem Kampfe nicht müde werden bis zum Ende!" - von Seite 159-160 des Buches.

Auf den Mord an Anraths hin sind auf Anerkennungsbeschluss vom 24. Oktober 1957 sogar, nachdem die Witwe Anrathsens' am 18. 12. 1949 in dürftigen Verhältnissen verstorben war, tatsächlich 4.950,- DM Haftentschädigung -(150,- DM je voller Monat, kraft Gesetz für die Überschusstage nichts)- an meine Frau gezahlt worden; womit nicht einmal die Grabpflege bestritten werden kann. Entschädigung für (a) Berufsschaden, (b) Vermögensschaden ist mit der Begründung, die nach bundesdeutschem Gesetzerkenntnis deutschen Hitleropfern gegenüber vermutlich sogar paragrafenmäßig als "einwandfrei" angesehen wird, abgelehnt worden: (1) da er ehrengerichtlich aus dem Berufe entfernt und folglich sowieso außerstande gewesen wäre, berufstätig zu sein, entfalle die Entschädigungspflicht; (2.) da die Schriften in normalen "Beleidigungs"-Strafverfahren eingezogen, das Buch aus 1930 sowieso nicht mehr hätte verwertet werden können, und da die Grundbesitzwerte zum Lebensunterhalte verbraucht und nicht staatlich eingezogen worden seien, so entfalle auch hier die Entschädigungsforderung dem Rechtsgrunde nach. Recht gerne würde ich hier eine bundesdeutsche Gesetzesbestimmung angeben, kraft deren auf die Bezüge beispielsweise der zwangspensionierten Gesetzanwender Hitlériens die beamtenrechtliche Analogbestimmung des § 760 Abs. 3 des bürgerlichen Gesetzbuches keine Anwendung fände: "hat der Rentenberechtigte den Beginn des Zeitabschnittes erlebt, für den die Rente im voraus zu entrichten ist, so gebührt ihm dervolle auf den Zeitabschnitt entfallende Betrag". Leider kenne ich keine solche Bestimmung, und meines Wissens gibt es nur die, daß Schutzhäftlinge für, beispielsweise, 89 Hafttage nur 60 entschädigt bekommen dürfen.

Mit Brief vom 31. Oktober 1957 forderte der Untersuchungsrichter II bei dem bonner Landgerichte für seine Akte UR 6/56 im Verfahren gegen Sorge und Mittäter, wegen KZ-Mord außer an Anraths auch an anderen Häftlingen, von meiner Frau, die zur Akte gegebene Großphotographie des Anwaltes noch bis zur Beendigung des Verfahrens des Gerichte zu überlassen. Herr Landgerichtsrat Dr. Schmidt unterstrich doppelt, von Hand, den Schlusssatz des Briefes: "Es wird sorgfältig aufbewahrt und geht daher nicht verloren". Meine Frau hatte es wegen dieser Besorgnis am 27. Oktober 1957 zurückverlangt, aber sie entsprach dem Wunsche des Untersuchungsrichters. Sorge & Genossen wurden abgeurteilt. Die Sorgfalt, mit der so wichtige Mordprozeßakten seitens der Verfolgungsbehörden behandelt und gehütet worden sind, bitte ich seine Excellenz, Herrn Bundesjustizminister Bucher und seinen Parteichef, den Herrn Verjährungs-Mitbefürworter Dehler recht angelegentlich, mit aller wünschenswerten Überzeugung aus den hierunter wortwörtlich wiedergegebenen Briefen zu entnehmen, ~~mit welcher~~ wir die Rückgabe des uns sehr, sehr familienwerten Bildes verlangt hatten: Untersuchungsrichter II - UR 6/56 Bonn, den 31. 10. 57.

Ich habe Ihr Schreiben zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft in Bonn weitergeleitet, die im Besitze der Strafakten ist, in denen sich das Bild wohl noch befindet. - Hochachtungsvoll! (gez.:) Dr. Schmidt.

Der leitende Oberstaatsanwalt Bonn, den 3. 8. 1961.
- 8 Ka 1/58 -

Der Herr Untersuchungsrichter Dr. Schmidt hat mir Ihr Schreiben vom 14. 7. 1961 übersandt. Leider vermag ich Ihnen Ersuchen noch nicht zu entsprechen. Die Akten des Strafverfahrens gegen Sorge und Schubert sind zur Zeit mit dem Beweismittelband versandt. Sobald diese wieder hier eingehen, werde ich Ihnen das als Beweismittel überlassene Foto sofort zustellen. - Hochachtungsvoll (Zug) Erster Staatsanwalt.

Der Leitende Oberstaatsanwalt 53 Bonn, den 12. Juli 1963
- 8 Ka 1/58 -

Betrifft: Strafverfahren gegen Schubert und Sorge.
Bezug: Ihr Schreiben vom 24. 6. 1963.

Sehr geehrte gnädige Frau!
Leider sehe ich mich außerstande, Ihnen die zu dem Strafverfahren überlassene Großaufnahme Ihres im KZ Sachsenhausen verstorbenen Pflegevaters K. Anraths wieder zuzustellen. Die Akten dieses Strafverfahrens einschließlich der Beweismittelbände waren der neugebildeten Zentralstelle für die Verfolgung von KZ-Verbrechen bei der Staatsanwaltschaft in Köln übersandt worden. Wie mir die Staatsanwaltschaft in Köln vor einiger Zeit mitteilte, sind einige Aktenbände der Strafsache Sorge und Schubert, darunter der Beweismittelband, in dem sich die Großaufnahme K. Anraths befand, anlässlich der Übersendung der Akten an die Staatsanwaltschaft Kleve auf der Post verloren gegangen. Die verlorenen Aktenbände konnten bisher nicht wieder aufgefunden werden. Die Nachforschungen werden jedoch fortgesetzt. Sollte der fragliche Beweismittelband wieder aufgefunden werden, werde ich Ihnen die überlassene Großaufnahme sofort übersenden. - Hochachtungsvoll! I. A. (gez.:) Zug.

Betrifft: Strafsache gegen Sorge und Schubert.
Bezug: Ihr Schreiben vom 14. 4. 1964.

Sehr geehrte gnädige Frau!

Zu meinem großen Bedauern muß ich Ihnen leider mitteilen, daß die von der Staatsanwaltschaft Köln an die Staatsanwaltschaft Kleve versandten und bei der Post verlorengegangenen Akterteile der Strafsache gegen Schubert und Sorge, in denen sich auch die von Ihnen zur Verfügung gestellten Vorgänge einschließlich der Fotografie von Herrn Kaspar Anraths befanden, nicht wiedergefunden worden sind. Inwieweit eine Entschädigung für den Verlust in Frage kommt, vermag ich - es handelt sich wohl mehr um einen ideellen Schaden - nicht zu überblicken. Falls Sie Schadenersatz verlangen wollen, bitte ich um Einreichung eines entsprechenden Antrages, in dem Sie den eingetretenen Schaden auch wertmäßig beziffern müßten. - Mit vorzüglicher Hochachtung! Im Auftrage: (gez) Zug
Erster Staatsanwalt

- - Zehnte Tatsache - -

Briefabschrift:

KARL SCHABROD

4 Düsseldorf-Stockum, d. 14. 7. 64.

Sehr geehrter Herr Keller!

Erst heute nach Rückkehr von einer längeren Reise kann ich Ihnen den Empfang Ihres wertvollen Briefes vom 9. 5. 64 bestätigen. Anhand Ihres Briefes konnte ich sofort die Liste der Düsseldorfer Todesopfer der Widerstandsbewegung berichtigen. Der Name, der dort angeführt war, nämlich Kaspar Anreuß, den niemand kannte, ist jetzt in Kaspar Anraths richtiggestellt.

Ich werde mich bemühen, Ihnen baldigst weitere Mitteilungen über die Mitkämpfer Ihres Schwiegervaters zugehen zu lassen, bitte aber, wegen starker Arbeitsüberlastung und der Ferienzeit um etwas Geduld.

Mit vorzüglicher Hochachtung (gez:) Karl Schabrod.

Mangels Wissens, ob Herr Schabrod noch lebt oder seit Juli 1964 inmitten der Sorgen um die Opfer der Widerstandsbewegung verstorben ist, da ich seitdem nichts mehr von ihm bekommen oder gehört habe, ermuntere ich unsere Geduld unverzagt monatlich von neuem. Es ist meiner Frau vermögendlich kaum möglich, ihrem vatergleichen Stiefvater ein gebührendes Denkmal zu setzen, aber vielleicht wird es seiner Excellenz, dem Herrn Justizminister des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen irgendwann zweckdienlich werden, irgendwo in den Sockel eines der städtischen oder regionalen Monumente für die Opfer des 20. Juli auch den Kaspar Wilhelm ANRATHS--Namen einmeißeln zu lassen: so ganz unten, unauffallend, damit dieser zeitgeschichtliche Stein des Anstoßes der gleichschaltungsbeflissenen, preußendeutschen Akademie, mit seiner freiheitlich-schwyzer Grundausbildung, doch nicht ganz und gar in's Nirwana gerate.

Viel Hoffnung auf dergleichen haben wir freilich nicht. Weil Anraths die Arztdiagnose über Hitler seit Ende 1932 kannte -(wie übrigens auch General Kurt von Schlöcher, Gregor Strasser, weiland NSDAP-Organisationsleiter, SA-Chef Hitlerduzer Hauptmann a. D. Ernst Röhm - nebenbei gesagt)-, so hat er, wenn er auch bis zum 30. Juni 1934 noch mit dem Ausräuchern der Volkszerstörer durch die "Reichswehr" gerechnet und deswegen abgelehnt hatte, eine Rechtsprofessur in der Schweiz anzunehmen, die ich leichtens für ihn anhand bekommen sollte, so hat er doch keinen "Widerstandskreis" gebildet und auch nicht der "Widerstandsbewegung" angehört gehabt, die am 20. Juli des vierten Jahres nach seinem Märtyrertode geplatzt ist. Ganz im Gegenteil: er hat nicht erst den Verlust des Krieges bedauert, sondern die Übergabe der Staatsgewalt an Hitler wegen und nicht "trotz" "Mein Kampf". Er befürchtete daraus Glück für Stalin laut der damaligen KPD-Losung: "Ohne Hitler kein Thälmann" - der bekanntlich todeshalber durch Grotewohl-Ulbricht ersetzt worden ist, - und nach dem bekannten Worte Lenins: "In Deutschland wird die kommunistische Revolution auf den Spitzen russischer Bajonette vorangetragen werden". Als Anraths starb, weil er sein Leben eingesetzt hatte, damit es keinen 20. Juli 1944 zu geben brauche, da war Hitler unsaufhaltbar im Begriffe, der völkergeschichtlich größte Schrittmacher des Weltbolchewismus zu werden: nebenbei auch der Wiedererrichtung eines israelischen Staates. Zum Verständnis seiner Wahrnehmungs- und Urteilensfähigkeit folgen hierunter zeitgenössische, fachwissenschaftliche Urteile über seine gesetzkritischen Lehren im Buche von 1930 über die "sogenannt", in deutscher Wirklichkeit nämlich nicht freien wissenschaftlichen Berufe:

(1) Kölnische Zeitung, 4. 4. 1931; Rechtsanwalt Dr. philos. Aug. Kneer:

"... Folgt man den Anraths'schen Gedankengängen, so fühlt man vielleicht auch bei den freien Berufen einen gewissen "akademischen Nimbus" verblasen (um mit Prof. Dibelius zu sprechen). Aber das "Berufsethos" braucht darunter nicht zu leiden, wenn man es nicht in einer idealisierenden Verstiegenheit, sondern in der Gesinnung erblickt: in dem vollen Einsatz und der ganzen Hingabe der Persönlichkeit auf dem besonderen Platze, auf welchen wir mit dem von uns gewählten Berufe uns gestellt haben

"Für die gesetzgeberische Gestaltung des Berufsrechtes bildet das Anraths'sche Werk eine grundlegende Vorarbeit".

(2) Berliner Anwaltsblatt 1931, Seite 80, Rechtsanwalt Dr. Manfred Simon, Vorstandsmitglied der Berliner Anwaltskammer und der Abgeordneten-Versammlung des damaligen deutschen Anwaltvereines:

"Mit souveräner Beherrschung des riesenhaften Stoffgebietes werden die Begriffe des Standes, des selbstständigen und des unselbstständigen Erwerbsberufes sowie der Dienstberufe mit dauernder und ohne dauernde Anstellung untersucht und nach ihren Merkmalen bestimmt. ... Möge das an klugen und klaren Gedanken reiche, von Liebe zum Anwaltsstande erfüllte Werk die Aufnahme finden, die seiner Bedeutung entspricht..."

- (3) Deutsche Juristenzeitung 1931, Sp. 777, Prof. Dr. Friedrich Giese, weimarer Staatsrechtslehrer an der frankfurter Universität:
 „.....Dieser erste Versuch, die freien Berufe juristisch-kritisch vertieft darzustellen, ist wohl gelungen. ... Aus dem belehrenden und anregenden, für Theorie und Praxis grundlegenden Buche spricht eine willensstarke, mutvolle Persönlichkeit“.
- (4) Verbandszeitung der geistigen Arbeiterschaft Österreichs, Nr. 28 vom 28. Mai 1931, Hofrat Prof. Dr. Hans Sperl, Prozeßrechtslehrer an der Universität Wien:
 „.....Das Werk ruht ebenso auf gediegener philosophischer wie rechtswissenschaftlicher Grundlage und gibt Zeugnis von dem weitreichenden Blicke, mit welchem der Verfasser den Gegenstand seines Buches durchdringt“.
- (5) Die Justiz, 1931-32, Bd. 7, Seiten 52 bis 56, sehr ausführlich, Prof. Dr. Gustav Radbruch, Reichsjustizminister a. D., damals Lehrer für Rechtsphilosophie und Strafrecht an der Universität Heidelberg:

„Dem Buche, in dem Siegbert Feuchtwanger die freien Berufe und in ihrem Rahmen die Anwaltschaft vom kulturwirtschaftlichen -marxistischen- Standpunkte aus gewürdigt hat, tritt jetzt ein anderes, scharfsinniges, gründliches und überall anregendes Werk gegenüber, welches das gleiche Thema einem entgegengesetzten, individualistisch-liberalistischen Gesichtspunkte unterstellt, und zwar mit einer Kraft der Überzeugung, die gerade im Bereiche dieser Weltanschauung selten geworden ist.....

.....Anraths steht einerseits auf dem Boden des philosophischen Relativismus: wir besitzen nicht die Wahrheit, sondern nur verschiedene Meinungen über die Wahrheit.... Dieser relativistischen Anschauung des Verfassers gesellt er, andererseits, die Auffassung bei, daß alle relativen Gedanken gleichzeitig zum Kampfplatze des Prozesses zugelassen werden müssen, damit durch deren Kampf miteinander eine möglichst weit in der Richtung zur Wahrheit fortschreitende Erkenntnis erreicht werde.....

.....Anraths glaubt, mit alledem „auszusprechen, was ist“. Er glaubt, gerade hier durch die Vernichtung der Fiktion, der Anwalt vertrete seine eigene Rechtsüberzeugung, dem Ansehen der Anwaltschaft zu dienen. Diese Fiktion, als Maßstab angelegt an eine notgedrungen ganz andere Wirklichkeit, muß zur Verspottung und Verachtung des Anwaltsberufes führen. Es gilt, die Wirklichkeit zu erkennen, ihr auch einen theoretischen Ausdruck zu verleihen und damit der Öffentlichkeit den wahren Maßstab in die Hand zu geben, mit dem der Anwaltsberuf gemessen sein will. Die in solcher Absicht entwickelte „Relativitäts-Theorie“ des Verfassers erscheint mir in der Tat der Beachtung und Erörterung äußerst würdig. Mehr: ich bin von dem gemeinsamer relativistischen Ausgangspunkte her geneigt, sie für richtig zu halten“.

Die anerkanntesten, älteren und erfahrensten Juristen, deren hieroben nur einige von vielen angegeben sind, stellten, gleichnisweise gesagt, das fachliche Wissen Anrathsens' so dar, wie man heutzutage von Elektronengehirnen spricht, in denen Einzelwissen nach den vielfältigsten Teilgebieten und Merkmalen sowie Anwendungsmöglichkeiten geordnet und bei Bedarf bestimmter Wissensbestandteile, für eng- oder weitemrassene Zwecke, abgerufen werden kann. Festzustellen ist nun, daß die Befürchtungen des ehemaligen Reichsjustizministers Prof. Dr. Radebruch bekannterweise nicht nur für die Anwaltschaft, sondern für alle Gesetzlerschaft überhaupt, die deutschen Gesetzgeber, die Gesetzanwender und Anwaltschaft --als Mittlerin zwischen den Gesetzanwendern und dem in ihren Faragrafenwalde einherstolpernden Volke-- begründet gewesen sind.

- - Elfte Tatsache - -

Wilhelm Kaspar ANRATHS war am 4. März 1885 in Düsseldorf geboren. Folglich war er, als er am 14. März 1940 umgebracht wurde, rund 55 Jahre alt. Sehr viele seiner Kritikgründe und Anregungen zu Verbesserungsvorschlägen, -die er durchweg mit seinen Kritikverbunden hat--, verdankte er in den letzten Jahren seines freien Wirkens dem Herrn Dr. med. Friedrich Bösser, der von der Rechtswissenschaft zur Medizin übergewechselt, ^{hatte} und Facharzt für Herz- und Innere Krankheiten mit insbesondere psychisch-neurotischen Erstursachen geworden war. Er war der erste konkrete psychiatrische sowie rechts-, politik- und menschenkennende, überaus gut unterrichtete Arzt, welcher zeitlebens den an das Volk gebundenen, sein Schicksal bestimmenden Fragen des Rechtes und der Gesetze sich dienstverpflichtet gefühlt und aus DIESER Sicht den Hitlerismus erforscht gehabt hat. Er war nie "Parteigenosse" Hitlers, ebensowenig wie sein "Gedankenduplikat" Anraths in Prozeßrechtsfragen. Beide waren "Vollarier". Als Folge ihres überaus fleißigen Forschens, ihrer Einsichten und ihres Bekennernmutes trifft auf sie allebeide zu, was der Herr Dr. Konrad Adenauer bei seinem Beschäftigen mit den Schriften des Macchiavelli sicherlich darin gelesen hat: „Ich kenne zwar die Ursachen davon nicht, aber es ist eine durch die ganze alte und neue Geschichte bezeugte Tatsache, daß nie ein großes Unglück geschehen ist, ohne daß es durch Zeichen und Vorhersagen angekündigt gewesen wäre“.

Nicht etwa wie ein „Meer von Landesverrat“ der "Spiegel"-Leute, das er da von der Tribüne des Bundestages aus --als eine kleine seiner ungezählten Fehlleistungen- über Rumpfdeutschland ausfluten erschaute, sondern die von Ihnen, Herr Präsident, und von uns allen miterlebte Geschichte des Angtschweißes, der Tränen und der Massengräber unseres europäischen Menschentumes schwebt als geschichtlich unwiderrufliches Wahrheitszeugnis über dem geistigen Machlasse jener beiden Blutzengen, die ich hier jedermann vorstelle als Stellvertreter für alle Juristen, die, je nach dem Umfange der momentanen Gegebenheiten und vernünftigen Möglichkeiten, beginnend mit dem letzten republikanischen Herrn Generalstaatsanwalt von Düsseldorf, der, aufgeklärt in den letzten Januar Tagen 1932, alsbald lieber vorzeitig seinen Abschied genommen als "dabeigeblichen" ist, passiven und aktiven Widerstand vor dem 20. Juli 1944 geleistet haben, - und für alle Ärzte,

die, und zwar durchweg ohne Kenntnis von dem Ausmaße, in welchem sie damit ihre eigene Freiheit, Leib und Leben gefährdeten, in der Heimat und später überall in den Kampfgebieten, in Treue zu ihrer beruflichen Helfer- und Schweigepflicht, ungezählte Menschen betreut und -oft mit, oft ohne Erfolg, notfalls sogar mit § 51 Abs. 2 StGB, wie in den Fällen Anraths und Bösser- vor dem Ermordetwerden zu bewahren versucht haben: als historisch Erster jener überaus bescheidene Neuro-Psychiater, dessen buchstäbliches Mitleiden aus den Furchen seines Antlitzes sprach, wenn er die Schleier von den Seelen seiner Schützlinge in der Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt zu Düsseldorf-Grafenberg wegzunehmen versuchte, und dessen Anstalt nach den Erfahrungen der Gestapo mit der Beihilfe, die er entscheidend geleistet hatte, damit die „Bösser-Analyse“ 1934 oder überhaupt noch zur Zeit Hitlers veröffentlicht werden konnte, vermutlich deswegen nicht auch noch Anraths zu betreuen bekommen hat: Herr Obermedizinalrat Dr. Heinrich Mappes! Wen schütztest er?

„.....So war ich auch dabei, als er zum letzten Male mit Börger und Theodor Herkenrath in's Ruhrgebiet gefahren war und auf der Heimfahrt in einem Restaurant nachts ein Streitgespräch zwischen Börger und V. über die wahren Pläne Hitlers entstand. Was es im Einzelnen war, weiß ich nicht mehr und habe es auch damals nicht so richtig erfasst, daß ich darüber noch etwas sagen könnte. Jedenfalls war V. anderntages noch sehr aufgebracht, hat nach München telefoniert und telegraphiert, vor allem nach Gregor Strasser. Mit Katzenstein und Ortman sprach er anderntags und auch später noch oft und lange über den Vorfall. Mehrfach kamen die Personen, die ich schon aufgeführt habe, zu ihm, um ihn umzustimmen, alles beim alten zu lassen. Das dauerte den ganzen August und September 1932 hindurch. Einmal kam auch ein jüngerer Mann aus München in derselben Sache. Dazu wechselte V. nun viele politische Briefe mit Leuten, von denen ich vorher nichts von ihm gehört oder gesehen hatte, so beispielsweise Dr. Bösser, Wilhelm Klute-Berlin. Er blieb stur dabei, die Hitlerpartei sei eine Verbrechergesellschaft und weiter nichts.....“.

„Beim Abfassen der Broschüre, die mein Schwager Grotjans vertrieben hat, bis es ihm von der Gauleitung verboten wurde, hat Katzenstein beständig geholfen und alle Unterlagen mit Vahsen durchgesprochen. In der Anstalt Grafenberg hat er V. häufig besucht; er oder Ortman brachte ihm seine geräuschlose Remington-Schreibmaschine in die Anstalt, als er dort für den Abteilungsarzt Typarbeiten auszuführen begann.. In Grafenberg wurden alle Personen, die V. dem Abteilungsarzt und dem Oberpfleger namhaft gemacht hatte, laufend ohne polizeilichen Besuchschein zu stundenlangen Aussprachen zu ihm gelassen. Dazu gehörte auch Dr. Bösser. Dabei wurde überlegt, was getan werden könnte, um V. aus der Schutzhaft zu bringen und was vermieden werden mußte, um nichts schlimmer zu machen, als es schon war. Dr. Bösser betonte mir gegenüber oft, daß V.'s Ansichten über Hitler und dessen Kumpane richtig waren. Er hielt es aber für richtig, daß V. den Sommer und Herbst 1933 hindurch, wo noch alles undurchsichtig und Fluchtchancen gering waren, von den Anstaltsärzten festgehalten würde.“

„An einem Samstagabend war mir von einem gutgesinnten Beamten warnend gesagt worden, V. solle den Montag drauf zu Fuß von der Anstalt Grafenberg in's Gefängnis gebracht werden, was wegen der zahlreichen Fälle „auf Flucht erschossen“ gefährlich sei. Sonntags habe ich V. davon unterrichtet; Montagabend bestätigte mir ein Arzt, daß die „Überführung“ tatsächlich versucht, V. aber in der Anstalt gehalten worden sei, weswegen jetzt vorsichtshalber für alle Fälle Besuchssperre verhängt und anderweitige Unterbringung erwogen werden müßte.....“.

-Auszug aus eidesstattlichen Zeugenangaben vom 14. 4. 1963: 11 U 378/62-.

In einer eidesstattlichen Zeugenangabe vom 12. November 1964 zu 11 U 378/62 und 25 O.709/64 ist glaubhaft gemacht --übrigens größtenteils auch durch Gestapo- und Gerichtsakten der damaligen Zeit belegt, wie auch der hieroben zuletzt angegebene Vorfall, denn nur Zeugenangaben würde ich nicht als ausreichendes Beweise für so ungeheuerliche Frühwiderstands-- Tatbestände aus dem Hitlerreiche halten--:

„.....Dr. Bösser, Anraths, Heisterkamp, Heinrich Tapfer und weitere Leute, die Ende 1933 die Überführung des V. aus Schutzhaft der Gestapo in Strafhaft der ordentlichen Gerichtsbarkeit, und dann einen kurzen Strafurlaub zu Büroarbeitszwecken betrieben und erreicht haben, bezweckten in Wirklichkeit lediglich, ihm die Flucht aus Deutschland möglich zu machen. ... Die sofortige Aufnahme von Verbindungen zwischen Max Braun und den "Thalheimers" in Saarbrücken war im übrigen mehr oder weniger allen Eingeweihten selbstverständlich"

- - Zwölfte Tatsache - -

Dr. Friedrich B ö s s e r war am 3. Januar 1875 zu Hanau geboren. Im Jahre 1899 ist ihm von der Universität Leipzig der Grad eines Doktors der Medizin verliehen worden, als er folglich 24 Jahre alt war. Zur Jetztzeit ist beim Dekanat derselben Fakultät in Leipzig ein Verfahren auf posthume Restitution dieses Grades anhängig. Als Anraths 1940 im Alter von rund 55 Jahren ermordet wurde, war Bösser 65 Jahre, und als er selber starb, 69 Jahre alt. Er wurde

„... am 11. April 1945 auf Befehl der Amerikaner in das Niedersachsenhaus Wolfenbüttel, Neuerweg, transportiert und war völlig entkräftet, sodaß er kaum noch sprechen konnte; von dort wurde er des besseren Raumes wegen in die ehemalige Samsenschule am Neuenwege in Wolfenbüttel überführt..... Der behandelnde Arzt im Gefängnis-hospital war ein krimineller Häftling Dr. Löhr.... Ich und alle seine Patienten hier bedauern es unendlich, daß solch ein Genie diesen Verbrechern unterliegen mußte“

hat am 2. Dezember 1945 ein Zeuge der Vorgänge, Ferdinand Spandau, gemäß Urkunde Nr. 22 der Rolle für 1945 des Notars Walter Hübner in Braunschweig angegeben. Als Anraths erst großherzoglich-einjährig-freiwilliger Jäger war, stand Bösser schon auf gutem Platze unter den nebenberuflichen Mitarbeitern des Herausgebers von "Thüringers Wochenschrift für Politik und Kultur - Weimarer Rundschau über alle Gebiete des öffentlichen und geistigen Lebens" - Man vergleiche in den Nummern 1 bis 21 des Jahrganges 1911 beispielsweise seine Beiträge: „Wozu wir Juristen brauchen“; „Das Obergericht - ein Juristentraum“; „Über die

Zu alledem kommt bei der "Judenfrage" noch, daß sich der Vatikan unter die Bitternisse des Pauls-Briefes an die Hebräer gestellt wissen mußte. Demzufolge ist die menschliche Geschichte der Judenheit eine schmerzbringende Folge und Begleitatsache der Geistesgeschichte des national-messianistischen Judaismus. Als Beginn dieses Dramas in der Menschheits-Geschichte schlechthin sieht das Christentum den Moment an, wo laut Christenbibel Jesum gefragt wurde: "Bist Du es, der da kommen soll, oder sollen wir auf einen anderen warten?" Die Schmerzlichkeit des Dramas findet in jedem katholischen Charfreitags-Gottesdienste einen eindeutigen, auch "juristisch" eindeutigen Ausdruck: in den Abschnitt der "Allgemeinen Fürbitten", durch einen besonderen Akt der Gnade möge Gott das hebräische Volk von seiner Verblendung befreien, damit es sich zu dem Nazarener bekennen könne, der gelehrt hat, vor Gott im Geiste der zehn Gebote einherzuwandeln und ihn mit Vertrauen "Abba", gleich "Vater" anzureden. Die Vertagung der Konzilentscheidung über ein Juden-Schema, das der deutsche Kardinal Bea vorgelegt hatte, ist vom schleichenden Hitlerismus auch noch "ausgewertet" worden: obwohl die Haltung der Papstkirche gegenüber einem jeden Menschen mosaischen Glaubens völlig gleichartig ist mit den Vorschriften des deutschen Strafgesetzes betreffend Anstiftung, Täterschaft, Mittäterschaft, Hehlerei und strafrechtliche Unzurechnungsfähigkeit. Das bedeutet, daß es zur Klärung rechts- und moraltheologisch überhaupt keines "Juden-Schemas" bedarf, denn wie nach deutschem Strafrechte, so ist seit eh und jeh keiner, der sich nicht zum Morde an Christus, zu den Folgen desselben und zum Weiterführen des Kampfes gegen Christus durch Bekämpfen seiner Lehren und seiner Anhänger bekannt, damit sich vom Täterkreis als Nutznießer oder Begünstiger ausgeschlossen hat, wegen des Christumordes verfolgt worden. Gerade deutsche Bischöfe haben zu Zeiten westeuropäischer Pogrome den Bedrängten ihre Diözesangebiete weitherzig geöffnet.

Die Enzyklika "Mit brennender Sorge" ließ keinen Zweifel an der Meinung des Vatikans, der Hitlerismus sei antichristliches Neuheidentum, was treffender mit "technisiertes, mit Scheinwissenschaft verbrämtes Barbarentum" bezeichnet worden wäre. Die Papstkirche verhält sich aus kalenderlosem Hinüberdenken auf das Weltzeitende in allen Angelegenheiten in der Menschheitsgeschichte, wo sie Kräfte wirksam werden sieht, die kraft staatlicher Einrichtungen ihren eigenen, korrigierenden Einflüssen entzogen sind, so, wie es ihr von ihrem Vertrauen auf die Selbstverzehr des Bösen vorgezeichnet ist. Das Böse im Gefolge von Fehlbewertungen des Hitlerismus innerhalb der deutsch-jüdischen Symbiose (Miteinanderwirken völlig andersartiger Elemente um jederseitigen Nutzens willen), später im Unterdrücken der echten Tatsachen, wobei dem abgelösten jüdischdeutschen Teile zweifellos nur Schaden und dem abgelösten preußischdeutschen Teile nur Nutzen erwachsen ist, war jeglichem Einfluß der Päpste entzogen. Nach den öffentlichen Drohungen der schwerstbewaffneten Kriegsgegner Hitleriens, die Massenmörder strafweise zu vernichten, ist nicht ein einziger Jude oder Christ weniger umgebracht worden, und es ist mir kein Fall bekannt, daß daraufhin etwa Angehörige des preußischen Generalstabes oder der drei 'christlichen' Orden in diesen ihren Qualitäten gegen Hitler aufsässig geworden wären. Infolge des Irrsinnes Hitlers und seiner Anhängsel-Meinung, 1939, durch Judenmorde könne er "das Weltjudentum" veranlassen, England und Frankreich, später, durch noch mehr Judenmorde könne er dasselbe "Weltjudentum" dazu bringen, Amerika die Kapitulation vor dem neuen Weltherren aufzuzwingen, - und weiterhin, durch tausende christlicher Geistlicher in den Konzentrationslagern war der Kurie ihre Pflicht hinreichend bewiesen, eher örtlich und im Einzelnen Juden zu schützen, anstatt, ganz nutzlos, durch "Appelle", "Proklamationen" oder Verfluchungen von sich aus den Moment, auf den der "Papst in spé" gemäß Vorschrift Nr. 45 sowieso wartete, Übereiligherauf zu beschwören. Es wäre dies ein ausgesprochenes Verbrechen in Anbetracht der tatsächlichen Lage gewesen, denn es wäre dadurch nicht nur kein Jude weniger ermordet, sondern die sowieso gefahrenvollen Hilfsmöglichkeiten des Vatikanes wären völlig nutzlos preisgegeben worden. Für diese Bewertung der damaligen Lage kommt es nicht einmal darauf an, daß der Papst obendrein verpflichtet war, das Leben tausender seiner Priester und Gläubigen, dabei bekanntlich auch französische Bischöfe, nicht auch noch mehr zu gefährden, als es ohnedies im Lande der "Braven" 56 430 schon gefährdet war. Da es eine Unterschätzung des Urteilsvermögens jeglichen durchschnittlichen Dorfschulentlassenen bedeuten würde, ihm zuzumuten, zu glauben, "Rom" habe damals ohne genaueste Kenntnis all' dessen gehandelt, was der "Berliner Prozeß" über den Hitlerismus zutage gebracht hatte, so halte ich für hinreichend begründet, daß als eine Begleiterscheinung und Frucht der Geschichtskliteratur den dafür Verantwortlichen Leuten größere Schuld am "Drama Hochhuth" beizumessen ist als dem jungen Exponenten des Rowohlt-Verlages, umsomehr, als der letztere keinen Zeitbedingten Anlaß gehabt haben sollte, gerade aus Nachhitlerien eine solche antichristliche "Blüte" in die Welt zu setzen: es sei denn, der Wunsch, auf diese Weise so nebenbei etwas Stimmung für Verjährung und Amnestie auf Konto der Papstkirche zu machen, wäre die unterbewußt subjektivistisch-relativistische Ursache gewesen, wie Kaspar ANRATHS vermutlich formulieren würde.

- = Neunzehnte Tatsache = -

Es ist ganz und gar bedauerlich, daß es in der rumpfdeutschen Innen- und der davon bestimmten Außenpolitik, die sich auch auf mein Land im Kriegsfall vernichtend auswirken müßte, immer und immer wieder Vorkommnisse, Zustände und Umstände gibt, deren Behandlung in der deutschen Publizistik dem außerdeutschen Beobachter die Überzeugung fast aufdrängt, schon wieder halte man dadrinnen die ausländischen Politiker und, vor allem, die Publizisten für ausgewachsene Wasserköpfe, die unfähig wären, zu beobachten, zu registrieren und zutreffend zu bewerten, was sich da von Zeit zu Zeit selber bloßstellt. Zu den Bedauer-

lichkeiten gehört beispielsweise die deutsche Meinung, man wisse im Auslande doch nicht, wie sehr die Universitäten, die Redaktionen der Tageszeitungen sowie der "Illustrierten" und ebenfalls die Lektorate der Verleger politischer Literatur von mitbestimmenden Leuten durchsetzt sind, deren "berufliches und politisches Unterbewußtsein" geformt worden ist vom "Gedankengut" der Hitleristen, einschließlich von dessen Winkelzweckheit. Was dabei hier und dort an Gutem nicht überwuchert worden war, das geriet in den Strudel des geistiger und moralischen Lavierens unter den Besatzungsmächten und in den damaligen Zeiten des "Schwarzhandels".

Kommt man mit deutschen Publizisten oder Parlamentariern in's Gespräch über gewisse Vorkommnisse -- von denen "Oberstaatsanwalt Drach", "Generalbundesanwalt Immerwahr Fränkel" und "Altbundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuß" hier beispielsweise genannt werden -- dann wird mit tausend schönen Worten breitgeredet, es sei dagegen nichts einzuwenden, denn jeder Mensch könne sich während seines Lebens "umorientieren", was bei den betreffenden Leuten der Fall gewesen sei. Wenn Publizisten für sich in Anspruch nehmen, als bloße Lesestoff-Persteller Tagtägliches zu verarbeiten, sozusagen von den Augen und Ohren auf's Papier, etwa wie bisher die deutschen Richter sich als Paragrafenverwerter verstanden haben, dann mag das eine Erwerbsangelegenheit sein wie jede andere auch. Muß aber Ureigenes, ich möchte sagen 'Seelengeborenes' mitverwertet werden, dann kommt eben das Unterbewußtsein zur Mitsprache: und zwar mitbestimmend. Erst aus den Ergebnissen, nicht vorher, und nicht aus irgendetwas Anderem kann ermittelt werden, ob tatsächlich eine echte Persönlichkeitsänderung stattgefunden hatte, oder ob nur bauernschlau das alte übertüncht worden ist. Ich habe nicht die Absicht, Peter Kleist's Buch "Auch Du warst dabei", Göttingen 1955, oder Kurt Fritzkoleit's Buch "Die neuen Herren", München 1955, oder die Bücher "Das verlorene Gewissen" und "Die Literaturfabrik" sowie "Der deutsche Selbstmord" mit mehr Worten in Bezug zu nehmen, als sie hier ihres erheblichen Wahrheitsgehaltes wegen zu erwähnen. Hierunter sind einige Zeitungs-Ausschnitte vergrößert wiedergegeben, aus deren Inhalt nicht nur entnommen werden muß, in welchem unglaublichen Ausmaße die bundesdeutsche Publizistik der tagtäglichen Beweisführung für den Umfang dessen fähig ist, was der Bevölkerung zugemutet und womit sie auf's neue eingeebelt wird. Im Zusammenhang mit der letzten Tatsache, die ich vorzubringen habe, schließt sich dann die Beweiskette gegen die Vorherrschaft der Leute in Rumpfdeutschland, die seit Kriegsende die demokratischen Formalinstitutionen ausgenutzt haben, ihre eigenen Alibi-Legenden nicht durchbrechen und ihre Begünstigten nicht in ernste Gefahr kommen zu lassen. DAHINTER entwickelte sich, was zur Zeit "Bonn in der Krise" genannt wird.

Aus dem ersten Geburtstags-Nachruf der "Saarbrücker Zeitung" für Herrn Heuß, 30. 1.1964:

Dem deutschen Namen gab er wieder Ansehen

Zum 80. Geburtstag von Theodor Heuß / Von Karl Brammer

..... Wenn heute die Deutschen er-
hohenen Hauptes wieder in die Welt
fahren können, wenn heute der deutsche
Name wieder Ansehen hat, wenn heute
bewährte Tradition mit echter Demo-
kratie verbunden wurde, so haben wir
dies dem Manne zu danken, dessen 80.
Geburtstages wir heute gedenken.

An seinem 80. Geburtstag muß vor
allem darauf hingewiesen werden, daß
Theodor Heuß stets und frühzeitig der
große Warner vor Adolf Hitler gewesen
ist. Er hat das Unglück kommen sehen.
Sein Hitlerbuch war gewissermaßen die
erste publizistische Warnung vor diesem
Bämon.....

Aus Hamburger Studentenzeitung "Konkret", Februar 1963:

Im Ausland wundert man sich, daß hier-
zulande so manches wiederkehrt, was in
peinlicher Weise an das Nazi-Regime er-
innert. Aber weiß man denn, das selbst
Theodor Heuß, langjähriger Bundespräsi-
dent und Träger des Friedenspreises des
deutschen Buchhandels, schon 1932 Hitler
das „gar nicht unliebenswürdige Buch
„Hitlers Weg“ gewidmet hat, worin Heuß
gleich eingangs schreibt: „Jeden Pazifisten
(!), jeden Kommunisten ließ man reden,
Ausländer darunter, denen Takt und Ge-
schmack fehlten -- aber für diesen einen
Mann (Hitler), dessen lautere Beweggrün-
de nicht in Frage gestellt waren, gab es
offenbar die Grundrechte der Verfassung
nicht“. Und weiß man, daß der katholi-
sche Kanzler Adenauer im Jahre 1934 dem
Nazi-Innenminister in einem Schreiben vom
10. August 1934 seine Verdienste um den
Nationalsozialismus in langer Reihe auf-
zählte und u. a. bekannte: „Die NSDAP
habe ich immer durchaus korrekt behan-
delt und mich dadurch wiederholt in Ge-
gensatz zu den damaligen ministeriellen
Anweisungen und auch zu den von der
Zentrumsfraktion der Kölner Stadtverord-
netenversammlung vertretenen Anschau-
ungen gesetzt. So habe ich jahrelang ent-

gegen der damaligen Verfügung des
preußischen Innenministers der NSDAP die
städtischen Sportplätze zur Verfügung ge-
stellt und ihr bei ihren Veranstaltungen
auf diesen das Hissen ihrer Hakenkreuz-
fahnen an den städtischen Flaggenmasten
gestattet. Ich beziehe mich auf die ein-
schlägigen Akten der Stadt Köln und auf
das Zeugnis des Beigeordneten i. R. Bill-
stein.“ Adenauer verweist auf sein Ein-
treten für eine Nazizeitung, für nazistische
Beamte, ja er schreibt, ausdrücklich und
öffentlich im Winter 1932/33 erklärt zu
haben, „daß nach meiner Meinung eine
so große Partei wie die NSDAP unbedin-
gungsführend in der Regierung vertreten
sein müsse“.

Dieser Kanzler Adenauer erklärte anläß-
lich seines letzten -- siebenten! -- Rom-
aufenthaltes: „Ich glaube, daß Gott dem
deutschen Volk in diesen stürmischen Zeit-
läuften eine besondere Aufgabe gegeben
hat; Hüter zu sein für den Westen gegen
jene mächtigen Einflüsse vom Osten, die
auf unser Land einwirken“.

Nun, dasselbe haben Hitler, Goebbels und
die ganze Naziprominenz bis zur Bewußt-
losigkeit gepredigt, allenfalls unter Aus-
lassung des lieben Gottes.

Herr Heuß kam 1924 für die Bauern in den Reichstag. 1933 war er Hospitant der Hitler-Fraktion. Aus der NZ & SZ vom 8. Januar 1965:

Heuss-Preis für „Sühnezeichen“

Der erste Theodor-Heuss-Preis wurde an die Aktion Sühnezeichen „für ihr vorbildliches Wirken im Dienste der tätigen Versöhnung Deutschlands mit den Völkern, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus schweres Leid erdulden mußten“, verliehen. In dieser Entscheidung mag auch ein Akt der Sühne dafür liegen, daß Heuss 1933 dem Ermächtigungsgesetz für Hitler und damit dem Untergang Deutschlands als Reichstagsabgeordneter seine Zustimmung gab.

Herr Heuß ist für politische Entscheidungen von europäischer Tragweite völlig mangelhaft ausgebildet gewesen: so belehrt uns die nebenstehende Notiz der Hamburger Zeitung "Die Welt":

Herr Dr. Hans Globke hat, laut Aussagen vor Gerichten, 1942 durch Urlauber von den Mordereien erfahren. Im Vorspiele zur Menschenhatz hatte er mitgewirkt. Die Gründe, aus denen er angeblich den Beamten-Treueid auf Hitler nicht mitgeschworen hat, mußten ihn auch vom Kommentarschreiben abhalten: so würde jeder schweizer Disziplinar-Richter urteilen. Aus dem "Spiegel" vom 23. 1. 1963:

Hans Globke, 64, Adenauer-Staatssekretär und seinerzeit Kommentator der „Nürnberger Gesetze“, der unlängst zu einer von ihm erhobenen Beleidigungsklage gegen einen Münchner Schriftsteller kommissarisch vernommen wurde, erklärte auf die Frage, ob er jemals einen Eid auf Hitler geleistet habe: Er habe zwar das betreffende Protokoll über die Eidesleistung unterschrieben, sich der Eidesleistung selbst jedoch dadurch entzogen, daß er in eine Nische des Sitzungssaales getreten sei, in dem die Verteidigung stattfand. Daraufhin schrieb Walter Henkels in einem FAZ-Bericht über die Verteidigung des neuen Verteidigungsministers von Hassel im Bundestag: „Etwas abseits, wie in einer Nische, Staatssekretär Globke.“

"Saarbrücker Zeitung" über die Kompromißdebatte vom 25. 3. 1965

„Dehlers Stellungnahme war der dramatische Höhepunkt der Sitzung: „Das, was sie hier beschließen, ist verfassungswidrig und rechtsstaatswidrig. Sie werden keinen gerechten Richter finden, der nach diesem Gesetz Recht sprechen wird. Das Bundesverfassungsgericht muß dieses Gesetz verwerfen und ich kann mir nicht vorstellen, daß es tatsächlich jemals angewendet werden kann.“

Der Verjährungsbeschluß für 8. Mai 1965 sei kein Irrtum, sondern vollste Absicht gewesen, rief Dohler ins fast erstarrte Haus. „Wir haben damals voll gewußt, was wir taten und wir haben die

Heuss: „Ich schwänzte die Vorlesungen“

Nachrichtendienst der WELT
München, 10. Juli

„Die Qualität meines Dokorexamens vor 50 Jahren rechtfertigt diesen Aufwand nicht.“ Mit diesen Worten nahm Bundespräsident Heuss am Wochenende in der festlich geschmückten Aula der Münchener Universität sein „Goldenes Dokordiplom“ in einer dunkelroten Lederhülle entgegen.

Die anwesenden 2000 Studenten schmauzelten, als Prof. Heuss in einer humorvollen Rede gestand, daß er nur durch einen „nachsichtigen Schwindel“ seiner damaligen Münchener Professoren im Jahre 1905 zum Doktor promovieren konnte. „Ich war zwar vorschriftsmäßig sechs Semester immatrikuliert, habe aber keine Vorlesungen besucht“, berichtete der Bundespräsident und vorriet: „Das große Rigorosum habe ich nur durch unbefangenes Manipulieren mit etwas gesundem Hausverstand bestanden.“ Heuss promovierte damals mit einer Arbeit über das Thema: „Weinbau in Heilbronn am Neckar.“

In zeitgeschichtlicher Bestätigung der BÜBerschen Hitler-Diagnose kam es im Schlußakte der Menschenhatz - laut Saarbrücker Zeitung - zu Szenen wie diese hier:

Häftling mußte seine Schwester ins Feuer werfen

Düsseldorf, 22. März (UPI)

„Gott im Himmel hat alles gesehen, aber warum hat er nichts getan?“ Mit diesen Worten endete am Montag vor dem Düsseldorf Schwurgericht die Aussage des 37 Jahre alten Dekorateurs Joe Wasser aus New York. Dann brach der Zeuge zusammen.

Zuvor hatte Wasser dem Gericht, vor dem sich zehn ehemalige SS-Unterrührer wegen der Ermordung von 700 000 Juden zu verantworten haben, geschildert, wie er im Vernichtungslager Treblinka (Polen) als 13-jähriger nicht nur zwei kleine jüdische Mädchen, sondern sein acht Monate altes Schwesterchen in das Feuer in einer offenen Grube habe werfen müssen. Wasser war damals einem Kommando von Arbeitshäftlingen zugeteilt. Im August 1942 hatte er sich, wie er aussagte, in einem mit Textilien verpackten Juden beladenen Güterwagen verstecken können, der nach Deutschland fuhr. Alle Familienangehörigen kamen im Todeslager Treblinka ums Leben.

von ihnen heute angeführten Argumente damals besser verstanden als Sie heute und wir haben trotzdem so entschieden. Auch wenn Sie jetzt davon nicht mehr wissen wollen. Aber dann kommen Sie nicht her und sprechen Sie nicht von Freiheit und Grundrecht und Rechtssicherheit.“

Auch die Wirkung auf das Ausland ist klug einbezogen. Alles in allem ein klassischer Adenauerischer Kompromiß, der zugleich der Gerechtigkeit wie dem Rechtsfrieden und den politischen Notwendigkeiten Genüge tut.

Unter Verwendung von "Kurt Tucholsky: „Ausgewählte Briefe von 1913 bis 1935“ des Rowohlt-Verlages, Reinbek 1962, berichtete der "Spiegel" in Nr. 6, 6. 2. 1963:

„Daß ich sowenig wie Sie umgelernt habe, wissen Sie“, schrieb er dem Kollegen Hasenclever..., „aber auf keinen Fall kann man in unserem Alter etwas Sinnloses tun, und das da wäre sinnlos“.

„Das da“ war für Tucholsky der literarisch-journalistische Kampf gegen Hitler. Erbit-terter fast als über „Adolf I.“, wie er Hitler in seinen Briefen nannte, ließ er sich über die deutsche Emigration aus, die „in 676 kleine Grüppchen zersplittert“ und „auf einem falschen Wege“ sei: „Es fehlt jede Selbstbesinnung. Wer eine solche Niederlage erlitten hat, muß in sich gehen, und nicht etwa 'bereuen', aber nachdenken“....„Mir tut jeder Satz leid, den ich aus falsch verstandenem Mitgefühl gegen Rußland unterdrückt habe. Dieser nationalistiche Dreck verdient genau denselben Fußtritt wie Hitler auch“.. „Und wenn das Nazi-Regime fällt, wäre denn das ein Fortschritt, wenn sich das ganze Land, waren- und kreditthungrig, wieder mit den amerikanischen Banken einließe? Das wäre also das, wofür wir gekämpft haben?“„Man muß“, hatte er 1933 an Freund Hasenclever geschrieben, „die Lage so sehen, wie sie ist: unsere Sache hat verloren. Dann hat man als anständiger Mann abzutreten“.

Am 19. Dezember 1935 -der berner Prozeß lief- nahm Tucholsky Gift, aber am 21. Dezember starb er in Wahrheit an giftiger Kliteratur und Legenden der "weimardeutschen" Publizistik. Lebte er heute noch, so würde er an der rumpfdeutschen Kliteratur wie diejenige des "Heuß"-Nachrufes in der "Saarbrücker Zeitung" sterben.

Wilhelm Kaspar ANRATHS und Dr. med. Friedrich Bösser würden den Prozeßrichtern, die den Herrn Regierungsrat i. R. Hans Globke schonenunzulänglich ausgefragt haben, wohl die "Aktionen" des Frühjahres 1933 gegen die düsseldorfer Ärzte und gegen die kölnner Anwälte isrealistischer Abstammung vorgehalten haben, aber später ganz gewiss an der parlamentsöf-fentlichen Bestätigung des Herrn Abgeordneten und Ordensbruders Thomas Dehler gestorben sein, daß nun tatsächlich die Anfangsgesetze der rumpfdeutschen Bundesrepublik unter Heuß, Adenauer und Globke mit Vorbedacht die Schonung der Hitleristen eingeleitet haben.

- - Zwanzigste Tatsache - - -

Die antichristliche Schamlosigkeit jener Gesetzgeber ist uns aber durch die Bestim-mung in § 6 des "Bundesgesetzes zur Entschädigung für die Opfer der nationalsozialisti-schen Verfolgung" vom 10. August 1955 in der Fassung vom 29. Juni 1956 unantastbar doku-mentiert worden. Dasselbst ist bestimmt, daß Personen, die irgendwann, aus ganz gleich-walchen Gründen, und ganz gleich, wie lange, wenn auch nur für einen Tag, Mitglied der Hitlerpartei gewesen sind, nur dann für Verfolgungsnachteile entschädigt werden dürfen, wenn der Verfolgte nur nominelles Mitglied war und „unter Einsatz von Freiheit, Leib oder Leben den Nationalsozialismus aus Gründen, die den Verfolgungsgründen des § 1 entsprechen, bekämpft hat und deswegen verfolgt worden ist“. Wer etwa, wie im "Fall Weth", mit einer Nebenorganisation der Partei in betriebsrechtliche Konflikte geriet, -hier mit der "deut-schen Arbeitsfront"-, daraufhin schwer verfolgt und zum Geschäftsverluste gebracht wurde, insbesondere, nachdem er daraufhin aus der Partei austrat, ist "Entschädigungsunwürdig". Let Gesetzeskommentar eines Oberregierungsrates Dr. Franz Winklmaier im bayerischen Lan-desentschädigungsamte München liegt der Bestimmung der Gedanke zugrunde, daß jemand, der zum Beispiel auf das Verhalten des Herrn Dr. Adenauer, oder auf das Buch und die Zustim-mung des Herrn Heuß zum Diktatur-Ermächtigungs-Gesetze hin, sich in die Partei aufnehmen ließ, durch diese Aufnahme seine Billigung der Gewaltherrschaft ausgedrückt und dadurch ihr „Vorschub geleistet“ habe. Nach § 5 Abs. 1 des rumpfdeutschen Grundgesetzes soll je-dermann berechtigt sein, sich "aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unter-richten". Wieso denn Personen, die auf gründliche Einsichten in die tatsächlichen Grund-lagen und in die wirklichen Absichten einer politischen Partei aus gewissensgründen oder aus allgemeiner politischer Besorgnis Wert legen, sich über jene Grundlagen und Absichten außerhalb der betreffenden Partei ein zutreffendes Urteil ermöglichen sollen, ist absolut nicht zu erkennen. Die Unvereinbarkeit des § 6 des Entschädigungsgesetzes mit § 5 des Grundgesetzes ist offenbar. Anraths und Bösser würden, wären sie Mitglied gewesen, frag-los "Wiedergutmachungsunwürdig" beurteilt worden sein. Gegen ihren Schiller hat eine Ent-schädigungskammer so ein Kunststück schon fertiggebracht: obendrein unter einer Serie von prozessualen Gesetzeswidrigkeiten. Dies ist indessen weniger wichtig als die Tatsa-che, daß der christliche Grundsatz vom Sünder, dessen Umkehr verdienstvoller als der Weg der Gerechten sei, hier vergessen, aber bei der Bevölkerung der Ministerial- und Justiz-Hierarchie gründlichst breitgeredet worden ist: sogar von Herrn Dr. Adenauer für den aus Luxemburg "herausgeredet" Kriegsverbrecher Oberstaatsanwalt Drach. In § 6 BEG, der die Gerichte mit zehntausenden Prozessen belastet hat und mit tausenden noch belastet, ist mit an Gewisheit grenzender Wahrscheinlichkeit, und im Geiste des Herrn Dr. Hans Globke, ein "Voraus-Alibi" für diese Sorte von Gesetzgebern selbst und zu Lasten der "kleinen Leute" versucht worden, um an diesen "unverjähnbare Rache" zu üben statt selber "nostra maxima culpa" zu bekennen.

In § 2 Abs. 2 des bundesdeutschen Strafgesetzes ist die Rückwirkung der Strafmaße-be-stimmungen (Fortfall der Todesstrafe) klar festgelegt. Weder in § 2, noch in § 67 StGB. ist die Rückwirkung der Verjährung für Morde bestimmt, die unter dem Todesstrafe-Gesetze begangen worden sind. Die Verjährungsfrist betrug danach aber 30 Jahre. Vermutlich ist den Schutzbeflissenen Neugesetzgebern nur darauf angekommen, nicht mittels auch noch Kür-zung der Verjährungsbestimmungen die absichtliche Mörderbegünstigung offenkundig zu ma-chen, die mit gesetzlichen "Manipulationen" begangen worden ist. Dazu kam dann noch das Dahinschleppen der Untersuchungen durch die Gesetzanwender. Der Zusammenbruch so, wie er weltöffentlich geworden ist, gehört zur Geschichte der "Selbstverzehr alles Bösen" (nach einem Ausspruche, den Anraths von Pater Dihr, Steyler Missionshaus, hatte und hochhielt).

Mit vorzüglicher Hochachtung:

W. Heuß

Die Schilderungen und zeitkritischen Bewertungen im vorliegenden Beiträge zur Geschichte des nachkaiserlichen Deutschland beruhen auf Dokumenten und Berichten über drei Fröhwiderständler: ANRATHS, BÜSSER und VAHSEN.

Als drittletztster Reichskanzler hatte Dr. Heinrich Brüning (Vorstandsmitglied der katholischen Zentrumspartei Deutschlands) 1932 die Wiederwahl des General-Feldmarschalls Paul von Beneckendorff & von Hindenburg (1) gesichert, als er sich einige Monate später, widerspruchlos und ohne öffentliche Aufklärung über die Schwachzüge und üblen Schliche der Herrenkaste, in die Wüste schicken ließ. So hatte, durch wesentliche Mitwirkung des Herrn Dr. Heinrich Brüning, in der gefestigten Hindenburglegende die "Weimarer Republik" ihr Ende gefunden (2). Der Anfang von diesem Ende war die Legende der Herrenkaste: von "Dolchstoße" seitens der "roten" Revoltueure von 1918 in den Rücken der "militärisch nicht besiegten Armee" (3). Politischer Nachlaß Dr. Heinrich Brünings' war die Herrschaft der in Hindenburg neugefestigten Stabsoffizierskaste über die Deutschen.

Hitler's Reklametitel "Größter Feldherr aller Zeiten" verblaßte schon zum hochvoll-hämischen Abkürzel "GröFaZ", in der kurz-zackigen Sprache der vormals so sehr mitsieglboflissen gewordenen Stabsoffiziere, nachdem die deutschen Überlebenden von Stalingrad in Gefangenschaft gerettet und, wiederum dank Preußenruhm, viele Völker auf Jahrzehnte mit ungezählten Krüppeln, Witwen und, diesmal, sogar Kriegs v o l l waisen belastet worden waren. Die Herrenkaste und deren Helfer nahmen demnach alsbald das Verfahren von ehemals wieder auf, durch ungezählte, an Verbreitung und Wiederhall beständig zunehmende Reden, Schriften, Bücher und Vereinigungen die Deutschen glauben zu machen, wenn der GröFaZ doch bloß sich im politischen-diplomatischen Schwindeln - wie vorher, beim Zustandebringen überfalligstiger Zu- und Umstände - weiterbewährt, aber den Genarrten ganz alleine das große Kanonenfüttern überlassen hätte, dann würden am Ende doch sie den Hitlerkrieg gewonnen haben, und ihr Gehorsam würde nicht von ihm mißbräuchlich für seine dilettantische Kriegechauspielerei in Verruf gebracht worden sein (4, 5, 6).

Unentwegbar ewige und auch erfolgreiche Verbreiter und Ausweiter der Alibi-Legende der über Rumpfdeutschland verstreuten Herrenschicht sind heutzutage die "Nationalzeitung und Soldatenzeitung" -NSZ- nebst Anhang. Ihr junger Obertrumpfer Frey (7) ist in der Geredewelt, 38tzenmacherei und Legendendichtung der "Nürnberger Parteitage" aufgewachsen. Dann hat er so viel vor- und nachgekautes Wissen so gut wiederkäuen gelernt, wie nötig war, um ein Doktor-Titelchen, die vor Durchschnittsdeutschen immer noch zugkräftige, staatliche Wissenslegitimation, zu erwerben und Wegbahner für neugrödeutsche Forderungen an die umliegenden Völker zu werden: Zwar kein "Revanche"-Krieg... - aber "die verlorenen Gebiete zurück" (8), und nicht mehr nur kraft des "Selbstbestimmungsrechtes der Völker", sondern auch, und neuerlich vor allem, infolge des "Münchener Abkommens" vom 29. September 1938 über die Einverleibung des Sudetengebietes in's Hitlerreich und Bestandsgarantie für die Tschecho-Slowakei (9). Das ist Thema Nr. 1 des Herrn Dr. Frey.

Er und sein Anhang ermöglichten dem Nordamerikaner David L. Hoggan (10) in deutscher (=bersetzung die Erstausgabe seiner -damals in Amerika noch nicht untergebrachten- sehr fleißigen Literatur und Quellenübersicht, nebst 799 Buchseiten sophistisch-dialektischer, politischer Geistesbocksprünge gegen England, weil dessen Kronpolitiker 1939 so erstaunlich nichtsnutzig dem durch und durch friedfertig-nachgebewillig gewordenen Hitler einen Krieg aufgehalst hätten (11). Für diese Krieg^gschuldlegende ist Mister Hoggan mit einigen rumpfdeutschen Stiftungspreisen belohnt worden. Vielleicht folgt ihr eine Legende über die Schuld von "Versailles" am Hitlerismus.

Mit einem Sündenbocke aus den Reihen christkirchlicher Großwürdenträger leitete der Verlagslektor Rolph Hochhut (12) eine erfolgreiche Beihilfe für die Traditionshorren beim Überwinden der "unbewältigten Vergangenheit" ein (13). Das betuliche Schuldurteil des jungen Mannes, gegen Pius XII. in Bezug auf das unglaublich groß gewesene Ausmaß der Judenmorderei, würde wirklich überrascht haben, wenn es aus einem neutraleren, seit Bismarck zeitgeschichtlich weniger belasteten Volke, oder aus einer weniger mitanklagbaren Zunft der Intelligenzia gekommen wäre. Nun aber riecht es übel nach entchristlich ausgerichtetem Theater genau derjenigen Wissenschaftskrise, die unter dem "Größten Wissenschafts-Förderer aller Zeiten", also unter dem GröWissFaZ, zugleich Idol des NS-Studentenbundes gewesen, christliche Glaubensgrundlagen, die bekannten Zehn Gebote einbegriffen, kurzerhand als Samselsurien mönchischer, klerikaler oder "ultramontaner" Logenden abzutun versucht und dadurch die Ernte reif gemacht hatten, die der GröWissFaZ einzukringen versucht hat. Ganz ein Zwölfjahrtausendstel seines Spintesirraiches von "wenigstens tausend Jahren" ist er erfolgreicher Förderer (14) und Praktikant solcher Weisheiten und Taktiken gewesen: beispielsweise, als er den christlichen Wahlkaisergedanken verwehnte, die Päpste "Medizinmänner" und die Bischöfe "Dunkelmänner unserer Zeit" (15) nennen ließ, das halbe christliche Polen dem Atheistenzef Stalin auslieferte, Stemproußen und Mitteldeutschland auf's Mordspiel mit dem Bolchewismus um die Netze setzte: auf's Rassehorrenspiel, das die Herren mit ihm verloren.

Die militärische und die kliterarische Hitlerlegenden mündeten am 7. Oktober 1964, durch den 42-jährigen Advokaten Gerd Heinecke im Massenmordprozesse gegen Nitschke und vier Andere vor dem Schwurgerichte zu Hannover, wie jüngste Ernte aus alter Saat, in die Justiz-Alibi-Legende. "Mörder" seien Hitler und seine Befehlsvollzieher nicht gewesen, weil sie im Glauben an eine gute, sogar "heilige Aufgabe" gehandelt hätten und "ER" dabei über den Gesetzen gestanden habe, also die nachträgliche Verurteilung von Judenmördern richterliches Unrecht sei (16). Als "Überser deutscher Richter unseres Zeitalters" -OdenRuZ- ist er aber nur für die Kameraden- und Unbeliebten-Morderei --Röhmkluge, nebenbei: Gegner Kurt von Schleicher und Gattin; Vizekanzler-Sekretär Jung nebst vielen anderen mehr (17)-- vom 30. Juni 1934 von Hindenburg sofort belobt und am 14. Juli 1934, ^{von Reichstags}nachträglich bestätigt worden: obzwar er das Blutbad Ende Januar 1934 schon geplant gehabt hatte. Es waren sein Adoptivplan seit 1906 (18) und die Adoption seit 1932 bekannt

Wenn wir uns zudem einmal an die großen Prozesse der Weltgeschichte erinnern, in welchen unzweifelhaft Unschuldige verurteilt worden sind, so müssen wir zugeben, daß man — ebenso wie man diese Unschuldigen verurteilt hat — in diesen Prozessen auch solche Verteidiger, welche von dem Schicksal dieser Unschuldigen ergriffen gewesen wären und mit allen Mitteln des Rechts und aller Macht ihrer Persönlichkeit für deren Freisprechung gekämpft hätten, von der Fortsetzung der Verteidigung ausgeschlossen haben würde. Auch diese Ausschließung würde natürlich mit der Begründung erfolgt sein, daß diese Verteidiger durch die Art ihrer Verteidigung die ordnungsmäßige Durchführung des Verfahrens erschwert hätten, und zwar trotz des Umstandes, daß sie in Wahrheit nur im Rahmen der Prozeßordnung die — ungerechte — Verurteilung zu verhindern und die — gerechte — Freisprechung zu erreichen angestrebt hätten.

Was aber für diese großen Prozesse der Weltgeschichte gilt, das gilt mutatis mutandis auch allgemein. Durch solche gesetzlichen Bestimmungen, welche es dem Gericht letzten Endes ermöglichen, einen Rechtsanwalt in geradezu willkürlicher Art von einer einzelnen Verteidigung auszuschließen, vernichtet man die Freiheit des Verteidigers und damit auch die Freiheit des Einzelnen. Deshalb muß — um dieses höheren sittlichen Zweckes willen — von einer jeden Einschränkung der Rechte des Verteidigers grundsätzlich abgesehen werden.

Von der Idee der Freiheit hat nun zwar Lenin geschrieben, sie sei „ein bourgeois Vorurteil“. Anstelle dieser marxistischen Verhöhnung der erhabenen Idee der Freiheit sollen aber bei uns wieder gelten die echt deutschen Worte des Rütli-Schwurs:

„Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Eher den Tod! als in der Knechtschaft leben.“

Freiheit: es gäbe weniger Unfreiheit, wenn es nicht so viel knechtische Gesinnung gäbe. Ein wahrer Deutscher sein, heißt aber: die Freiheit lieben und alle Unfreiheit hassen und in diesem Kampfe nicht müde werden bis zum Ende!

Die richtige Gestaltung des Strafverfahrens, des Dienststrafverfahrens und des Ehrengerichtsverfahrens,

entwickelt aus dem Wesen des menschlichen Denkens

Vor der
Auslieferung
beschlagennimmt

von

Kaspar Anraths

Rechtsanwalt am Oberlandesgericht
in Düsseldorf

Er wurde am 14. März 1940 im KZ Oranienburg
mit Kaltwasserstrahl zu Tode gemartert



Berlin 1934

Verlag Franz Vahlen

Aus seinem schier unerschöpfbaren Fachwissens- und Erfahrungs-Schatze hat Anraths, zum letzten Mal auf den 160 Seiten dieses Buches, der verantwortlichen Justiz vorgehalten, was man zum Verabscheuen der üblen Paragraphisten-Diktatur wissen, und was man tun mußte, um ihre verkehrte Herrschaft über die Deutschen allmählich abzuschaffen und dadurch den völligen Zusammenbruch des rechtlichen Denkens in Deutschland zu verhindern; z. B. S. XVI: (Nachträglich dem fertigen Drucke vorangesetzt) "Die Ausführungen von Franz Exner, Karl Biegert und Heinrich Henkel über "Richter, Staatsanwalt und Beschuldigter im Strafprozeß des neuen Staates", ZStW. 1934, Bd. 54, S. 1 - 44, laufen darauf hinaus, den Einzelnen im Strafprozeß künftig in weitgehendem Umfange wehrlos zu machen, wodurch man ihn aber insoweit zugleich auch überlos macht. Eine derartige menschliche und sittliche Erniedrigung des Einzelnen ist nicht deutsche Art, und sie war wahrlich auch nicht die Art der alten Germanen. S. 116: "Weiter kommt eine solche Verurteilung Unschuldiger im Einzelnen zum Beispiel auch in solchen Strafprozessen vor, in denen die Belastungszeugen in mittelbarer Art zivilrechtliche - seien es wirtschaftliche, seien es persönliche - Interessen oder auch nur Racheinstinkte verfolgen und in welchen diese Belastungszeugen zu solchen Zwecken vielleicht selbst die Strafszene erstattet haben... In diesen und manchen anderen Fällen ist es daher menschlich geradezu unmöglich, die Verurteilung Unschuldiger zu verhindern". S. 117: "In Anbetracht jener Tatsachen muß man die Überheblichkeit, mit welcher einzelne Strafrichter die Hauptverhandlung führen, ... als unerwünscht bezeichnen. S. 138: "Solche Zustände führen nämlich, wie schon auf S. 34, unter, dargelegt, zur inneren Zersetzung des staatlichen Gemeinschaftslebens und der staatlichen Autorität. Denn jede Ungerechtigkeit rächt sich, wie hier wiederholt betont sei, - noch hier in diesem Leben mit teleologischer (Anm: durch den Zweck bestimmter) Notwendigkeit - an der, der sie begeht, und sie rächt sich gegebenenfalls auch an demjenigen Staate, in dessen Namen sie begangen wird". S. 143: "Die Verurteilung Unschuldiger beruht nämlich zu einem wesentlichen Teil auf dem unzulässigen Einflusse privaten Wissens und Fühlens. In dieser Hinsicht sei nur an die Verurteilung des Sokrates, der selber in seiner Verteidigungsrede auf diese Einflüsse hingewiesen hat, und an die Verurteilung des Nazareners, aus dessen Prozeß diese Einflüsse ohne weiteres zu entnehmen sind, und an die Verurteilung zahlloser anderer Unschuldiger erinnert". S. 154: "Es hat aber - wie Immanuel Kant einmal geschrieben hat - keinen Wert, daß Menschen auf dieser Erde miteinander leben, wenn es keine Gerechtigkeit unter ihnen gibt....".



1909: Einjährig-Freiwilliger im Großh.-Macklent. Kaiserregiment

Kasper Anraths und der um zehn Jahre ältere Friedrich Bösser kannten sich von irgendeiner Juristenversammlung her, aus der Frühzeit der "Weimarer Republik". Ihre Schriften beweisen ihre beständig gleiche Meinung über die Ursachen, das Ausmaß und die herkömmlichen Ausbeuter der Mißstände, und ihre übereinstimmende Besorgnis wegen der Logik des drohend gescheiterten Zusammenbruches: der ihnen das Leben kostete.

Die Verbindung zwischen Anraths und Vahsen entstand 1927, gelegentlich eines Buchprüfungsberichtes des letzteren im Prozesse einer Duisburger Baumaterialienfirma gegen eine Dis-

Aus "Düsseldorfer Lokalzeitung", 13. Februar 1932:

In Köln wurde eine „Möbinta-Treuhandgesellschaft“ ins Leben gerufen, die im Auftrag der Commerzbank ausschließlich mit der Abwicklung der Kredito-Debitoren beschäftigt und von einem stillen Referendar Dr. Wendel geleitet wird. Dessen Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, für die Commerzbank Kundenwechsel im Betrag von 100000 Mark, die Geitertkomp vor dem Zusammenbruch der Kredito hat plündern lassen, wieder beizubringen.

Der Erfolg dieser gesandeten Wechsel ist für die Commerzbank von entscheidender Bedeutung, weil sie nur auf Grund dieser Papiere gegen die Kredito-Kunden vorgehen kann. Also verliert die Möbinta, bald Befehle gegen Geitertkomp und keinen Rechtsbeistand, den Treuhänder Arnold Vahsen, zu erwirken. Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme von Akten usw. folgen einander, ohne für die Commerzbank bisher auch nur zum geringsten Erfolg geführt zu haben.

Ten Clou, mit dem sich die Ausfichten der Bank gewiß nicht verbessern, bildet der Versuch des Referendare Dr. Wendel, einen Zeugen zu kaufen. Für eine Auslage, daß Geitertkomp die in keinem Weis Befindlichen Wechsel geblieben hätte, hatte die Möbinta eine Belohnung von 10000 Mark ausgesetzt! Noch mehr als auf die Wechsel kam es der Commerzbank wohl darauf an, ihre geldbrüchigen Gegner in Untersuchungshaft zu bringen.

Inst.

Dr. med. Friedrich

B Ö S S E R

Präsident der Deutschen Ärztlichen Secession Berlin e. V.

Als Facharzt für Herz- und innere Krankheiten, besonders solche nervlich-seelischen Ursprunges, bevorzugte Dr. Bösser, der Natur dieser Leiden gemäß, die Homöopathie. Als vormaliger Student auch der Rechts- und Staatswissenschaft ist er zeitlebens politisch-schriftstellerisch lebhaft tätig gewesen. Am 20. und 21. November 1932 erläuterte er seine, jahrelanger Kleinarbeit entsprungene Beurteilung Hitlers vertraulich vor dem Hauptausschusse des ersten allgemeinen Kongresses antihitleristischer nationaler Sozialisten in Hannover. Dem Hauptausschuß-Mitgliede Arnold Vahsen, -der als erster des Trios Anraths-Bösser-Vahsen verhaftet worden und am 4. Januar 1934 entflohen war, hatte er noch zu dessen Haftzeit die Verbreitung der Psycho-Analyse im Auslande aufgetragen. Wilhelm Sollmann, Vorstandsmitglied der SPD und vormalig republikanischer Reichsminister, war in das Saarland geflüchtet, dessen Verwaltung damals eine "Regierungskommission" unter Kontrolle des Genfer Völkerbundes innehatte. Dort veröffentlichte Sollmann die Bösser'sche Diagnose nebst einem recht erheblichen Teile der Begründung. Dr. Bösser's Name wurde nicht erwähnt, dagegen ein französischer Professor Goebel mit dessen Zustimmung als Urheber ausgegeben, aber nur gesprächsweise: was den Namen dieses Mannes in die Berichte der münchener Gestapo-Zentrale brachte. Der nachfolgende, kleine Teil der Analyse ist ein Bruchteil aus einer Photographie der damals, außer im Saargebiete von Saarbrücken aus, sozusagen über die ganze Welt verbreiteten Exil-Zeitung der SPD, und zwar die

"Deutsche Freiheit" vom 25. Januar 1934:

Die Beurteilung der vorstehend zusammengefaßten Symptome lautet:

Auf hysterischem Erbboden gemachte marxium-messianisch ausklingende Paranoia.

Der mit dreizehn Jahren nach Wien wandernde Vater Hitlers war bereits Psychopath. und zwar hysteriker. Die damaligen Verhältnisse legten seinem Geltungsbedürfnis durch die Disziplin im Böllnerberuf eine Schranke. In diesem Beruf die Anforderungen an geistige und körperliche Wirklichkeit Leistungsfähigkeit nicht besonders groß und vor allem einträglich, ergab sich zu Zusammenstößen mit der Umgebung und damit offenen hysterischen Ausbrüchen wenn Gelegenheit. Trotzdem sind solche Zusammenstöße wohl nicht selten gewesen, denn Hitler sagt Seite 4, daß die Natur seines Vaters "herrlich" geworden wäre und berichtet Seite 2 und 3 seines Buches, daß der Vater häufig verfeßt und bereits mit sechsundfünfzig Jahren in den Ruhestand überwiegen worden ist, obgleich er damals noch rüstig genug war, um in Lambach ein "Gut" kaufen und bewirtschaften zu können. Gründe für alles dieses gibt Hitler nicht an, obgleich er andererseits mit Sorgfalt das nach seiner Meinung großartige Strebertum seines Vaters schildert. Ebenfalls gibt er an, was nach dem Tode seines Vaters aus dem "Gut" in Lambach geworden ist. Da der Vater es im Hanowerk zu nichts gebracht hatte, nennt Hitler verächtlich nicht einmal den Namen des betreffenden Pachters. Das Geltungsbedürfnis des alten Hitler trieb diesen auch dazu, sich als "Beamter" seinen Jugendvergnügen vorzuführen, die ihn aber nicht mehr kannten! (S. 8.)

Liegt schon in der Art der Schilderung über seinen Vater die weibliche Wichtigkeit Hitlers zutage, so nach mehr in seinem selbst geschilderten persönlichen Gebahren. Er ist sich dieses hysterischen Komplexes auch unterbewußt und aus dem Antriebe vom Unterbewußtsein her ent-

springt ihm allenthalben die Demonstration der "Kraft und Stärke" auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber sein Haß gegen alles erstlich Rinderwärtige ("Schwächlinge", "Richtkänner", "Besserrichter"), weil ihn sein unterbewußtes Gefühl ahnen läßt, daß er eines Tages am anerkannt Rinderwärtigen gemessen und für gleich minderwertig befunden werden könnte.

Aus Geltungsbedürfnis "zierte" Hitler sein Buch mit Bildnis und Unterschrift. Das "Adolf" und erneut das "Hitler" der Unterschrift beginnen groß, mit dem stürmischen Totenbrang des Hysterikers und enden stark abfallend und klein, also mit der nun doch wieder unguetlichen Stimmung desselben. "o" und "i" in "Adolf" sind von der Haß, sich hier einmal zu präsentieren, neuschluckt worden. Die Querstriche in j und i fallen von links nach rechts ab, entsprechend der Stimmung des Unterzeichners nach fertigtem Worte: "So, da stehts, wie nur ich es kann!" Ernste und noch unbekannte Autoren pflegen nicht, ihren Erstlingswerken Bildnis und Namenszug beizugeben! Uebrigens ist dieser Vorgang auch bezeichnend bei Alfred Rosenberg in dessen Buch "Mythus des XX. Jahrhunderts".

Die einbringlichen Auseinandersetzungen mit seinen Schulkameraden waren nicht Folge eines Nebetalentes, sondern eines hysterischen Geltungs- und daher Rededranges. Daß sie "einbringlich" waren, beweist nur den ersten schroffen Ausbruch der sturen Rechtsaberei des Geisteskranken. "Verbohrt" und "widerpenstig" bezeichnet er sich Seite 5, und daß er "Rabelführer" und "schwierig zu behandeln" war, zeigt klar, daß damals schon das allgemeine Entsetzen des Geisteskranken an seine Umgebung begann! Er spricht weiter großspurig von "Gefangunterricht", obgleich er lediglich als Chorknabe neben vielen anderen Schuldubben des Abfingen katholischer Kirchenlieder bei Klosterfeierlichkeiten mitübte, sonst wurde er

Institut

Seite 8.6

den Verlauf des „Gefangunterrichtes“ zweifellos berichten. Kaiser Nero „lang“ ja auch, aber Hitler „malt“ und „malen“ will! Tapeten fürs braune Haus! Aus dem Bereich einer Realschule macht er ein „Studieren“. Bewundernswert ist z. B. der Vorwurf des Kindes Hitler gegenüber seinem Vater, daß dieser ihn nur „unerfahren und unvernünftig“ („in seinen Augen“) gehalten habe, worauf der Junge sich über den Vater stellt (sog. Würdebeweis im Seitenprofil).

Hysterisch schon eklatant ist das Verhalten des „Brunkel“ kirchlicher Seite 1920 bei der Aufnahme in die

nommene Ideal. Mit zu werden. Hier bildete sich der erste eingeklemmte konkrete Wundkomplex des Kranken zu einer Triebfeder des späteren Unterbewußtseins und damit des unbewußt antreibenden, somit krankhaften „Willens“. Der Vorgang bietet uns die Lösung der gesamten Frage der von Hitler selbst gewünschten und vor Göbbels Mitarbeit jahrelang von ihm selber betriebenen Prunkreklame der NSDAP und ihres heutigen Staates. Hier finden wir den wahren Ursprung (sowohl des „Heil-Hitler“ Brunkes als auch der „Schirmherrschaft der Deutschen Christen“, die Hitler ausübt, und überhaupt den tieferen Ursprung seines ganzen religions-süchtigen Verhaltens. Der „fest gefasste Entschluß“, Maler zu werden, ist auf nichts anderes als auf den nun gewordenen Prunkliebekomplex, verbunden mit der Tatsache, daß der Vater ihn in die laienlose Realschule schickte und ihm damit das Absterben unterband, zurück zu führen, denn da Hitler trotz „brennender Ungebuld“ und „stolzer Zuversicht“ die Aufnahmeprüfung in die Malerschule nicht bestanden, steht „einwandfrei“ seine „Nichtbeigung“ zum Maler fest. Er empfindet es (S. 15) als „eigentlich“, daß sich „immer mehr Interesse für die Baukunst“ einstellte und plaudert damit nur eine nachträgliche Entschuldigung dafür aus, daß seine kranke Psyche nach dem negativen Prüfungsergebnis den „Abt-Prunk-Maler-Komplex“ in einen Baumeisterkomplex umformte. Das lag infolge der Verbindung „Abt-Kirche-Baukunst“ am nächsten. Obwohl er „in wenigen Tagen mußte“, daß er einst „Baumeister“ werden würde und „fest überzeugt“ war, sich als solcher „bereits einen Namen zu machen“, hat er auch diesen Komplex nicht in die Wirklichkeit umsetzen können. Trotz jahrelanger Besuches der Realschule fehlte ihm die Natura (etwa unserm Einführigen-Jugendzeugnis zu vergleichen); das „Gut“ hätte ihm wenigstens nach der Mutter Tode die Schulgelder liefern müssen!

Zur Zeit der Abfassung seines Buches ist die Denkkraft bzw. Denklage Hitlers schon merklich gestört gewesen, denn wenn er, wie es ja Seite 21 der Fall ist, „heute“, also 1924/25, schöpferische Gedanken nur der Jugend zuweist, während das Alter nur weise und vorichtig an diesen Gedanken herumzufassen habe, so sagt er damit das genaue Gegenteil zu seinem eignen Werdegang und heutigen Führeranprüche. Der betreffende Abschnitt ist nur aus dem unterbewußten, kranken Drange geboren worden, seinem eignen Jugendgehäßen den Stempel der Genialität aufzuprägen. Man begreift nun auch den Ausspruch S. 8, der Vater „zweifelte an der Vernunft“ des Sohnes, als derselbe Kunstmalerei werden wollte!

Nicht gesunder Kraft und Stärke, sondern echt hysterischer Reaktion entspricht es, daß Hitler in der Schule „überhaupt nicht mehr lernen wollte“ (S. 9), sofern sein Vater ihn nicht dem „erträumten Glück“, Maler zu werden, würde zugehen lassen! Echt hysterisch ist auch die weitere Krankheitsreaktion des unglücklichen Maler-Absptanzens: Seite 8 schreibt er, daß ihm „gähnend übel“ geworden sei bei dem Gedanken, später einmal „als unsterblicher Mann“ in einem Büro sitzen zu dürfen, „nicht Herr seiner eignen Zeit“. Da die Realschule ihn zum „Beamten“ vorbereiten sollte, er aber zur „Akademie“ wollte, kam ihm „plötzlich eine Krankheit zu Hilfe“. Das „schwere Lungenleiden“ nennt er nicht mit Namen, und allenthalben sonst rühmt er sich eiferner Gesundheit, was ein schwer Lungenkranker nicht können würde. Der Arzt, welcher ihn damals behandelte, hat die wahre Krankheit ganz offenbar durchschaut und bewegte die betreffenden Ratsschlüsse gegeben! Es war damals und ist heute noch sehr vielfach Geplagenheit der Ärzte, die auf Hysterie lautende Diagnose dem Patienten nicht zu eröffnen.

In den weiteren Artikeln über den Werdegang der NSDAP und ihres Staates werde ich noch zahlreiche hysterische Reaktionen gelegentlich aufzeigen. Die aus seinem Buche „Mein Kampf“ entnommenen Schilderungen seines „politischen Werdeganges“, lassen auch ohne Erläuterung deutlich erkennen, daß Hitler seine Person in der dem Hysteriker eigentümlichen Weise stets in den Mittelpunkt der Geschehnisse rückt. Aber nicht nur der schwer hysterische Grundboden aller histerischen Feldentaten geht aus den letztgenannten Schilderungen hervor, sondern vor allem auch sein messianistischer Seinsdünkel und seine Paranoia.

In einem besonderen Zuge hebt Hitler z. B. seines Buches hervor, daß man ihn mit 17-18 Jahren in Wien „für einen Sonderling“ gehalten habe. Die Tatsache der Hervorhebung dieses Ausspruches durch einen besonderen, alleinstehenden Satz belegt, daß er für einen Sonderling gehalten werden wollte und noch werden will. Seite 35 schreibt er von „einem inneren Seelenkampfe“, der „seinen Abschluß“ fand, als er die Juden als Führer der SPD „erkannte“. Den Schluß der Betrachtungen über den Marxismus bildet dann z. 58 der von Hitler in Sperrschrift gegebene Satz, daß er glaube, „für das Werk des Herrn“ zu kämpfen, wenn er sich „des Juden erwehre“. Die Unerbittlichkeit dieses Kampfes spricht er z. 25 aus und legt hinzu, daß er nun „beschloß, Politiker zu werden“, also seine Erlösung sogleich gegen Marxismus und Juden zu beginnen. Ueber seine Unbereitschaft zu dieser Aufgabe sagt er z. 35, daß er „so ziemlich alles, was er auf diesem Gebiete an Büchern erhalten konnte“, „studiert“ und sich im übrigen in seine „eigenen Gedanken“ „vertieft“ habe.

Im ganzen Buche „Mein Kampf“ findet sich keine klare Niederschrift darüber, was Hitler sich nun wirklich unter marxistischer bzw. sozialistischer Ideologie und Forderung vorgestellt hat. Seine Darlegungen gipfeln immer wieder in der Behauptung, die jüdisch-marxistische Lehre lehne das „aristokratische Prinzip“ der Natur, das „ewige Vorrecht der Kraft und Stärke“, den „Wert der Person“, die „Bedeutung von Volkstum und Rasse“ ab, so daß der Sieg dieser Lehre den Menschenuntergang bedeuten müsse.

Aus dem Krieg kam er als „unbekannter Soldat“, sonach mit erneut enttauchtem Geltungsbedürfnis zurück. Zunächst blieb er bei den Reichskorps bzw. den Truppenverbänden zur Sicherung von Ruhe und Ordnung. Er schon die Entlassung und damit für ihn neue Bekanntschaft mit der ruhmlosen „Gottin Not“ bevorstand, auch das „Baumeister werden“ durch die Zeitumstände in unerreichbare Ferne gerückt worden war, holt er, daß Feder zwischen „nationalem und internationalem“, zwischen „reinem Kapital“ (aus „Arbeit“ gewonnen) und „spekulativem“ Kapital einen Unterschied machte. Ihm, der er nur noch eine verträglich Existenz war, „suchte nun der Gedanke durch den Kopf“, eine neue Partei zu gründen, und zwar, wie wir jetzt klar wissen, eine national-kapitalistische. Er zog es aber vor, als Mitglied Nummer sieben der deutschen Arbeiterpartei beizutreten und dieselbe an sich zu reißen (kurz vor Entlassung aus dem Militärdienste). Aktionsplan wurden ihm die „Weisen von Zion“, weil und nachdem er jetzt aus dem Vortrage Feders von der „Möglichkeit“ erfaßt hatte, den Besitz des „Internationalen Kapitals“, von dem die „Weisen von Zion“ ausgehen, zu erziehen durch das „nationale Kapital“. Es bedurfte dazu lediglich der Errichtung eines „Staates im Staate“, wozu die „Weisen von Zion“ genügend Vorschriften enthielten, so daß er dieses Wagnis eingehen konnte. Eigentlicher Konkurrent blieb nach seiner Meinung das Judentum, dem er bekanntlich die alleinige Urheberchaft der Pläne zuschreibt und das daher „ausgerottet“ werden muß, damit eben niemand seinen heinlichen kleinen Schwindel mit seinem großen „Führertum“ merkt (hier und sonst nirgendwo liegt die wahre Quelle zu Hitlers Antisemitismus und Antimarkismus).

In Artikel IV vom 20. Januar 1934 habe ich darauf hingewiesen, daß die histerischen Kraft- und Stärketheorien sich durchaus mit den Ausgangspunkten der „Weisen von Zion“ decken. Die Ausführungen Seite 37 in „Mein Kampf“ und die abgedruckte sideschriftliche Versicherung beweisen, daß Hitler jene vielumstrittene Schrift seit Beginn seiner „politischen Laufbahn“ gekannt hat.

Inst.

Die Soziallehren nicht begreifend, da sie keinen Raum mehr für einen Großherrscher aus dem erweiterten Komplex „Abt. Brunk. Maler. Baumeister. Kriegsheld. Messias. Politiker“ liehen, überspannte sich nun der Bogen seiner Wut und in die Lücke hinein rudo ihm der irrige Ausgangs-
 satz der Paranoia:

„Ich (Hitler) bin der erste, der merkt, daß die „Weisen von Zion“ treffliche Pläne für die Welt Herrschaft auch der Deutschen sind, und wenn es mir gelingt, danach zu arbeiten und die an Zahl geringeren Juden zu vernichten, so werde ich der Führer aller Deutschen zur Welt Herrschaft sein!“

Alles, was Hitler von nun an unternahm, baute und baut er logisch auf diesen falschen Ausgangssatz auf. Es gibt dafür zwei Beweise: den positiven und den negativen. Positiv, soweit die Hitlerereignisse auf die „Weisen von Zion“ und die Begleiterscheinungen des davon ausgehenden kranken Hitlerdenkens eindeutig zurückführbar sind; negativ, soweit Hitler mit seinem „Aufbau des dritten Reiches“ überall dort nicht weiterkommt, wo ihn die lückenhaften Pläne der „Weisen von Zion“ im Stiche lassen.

Aus "Klinisches Wörterbuch" von Prof. Dr. med. Dr. phil. Chefarzt Willibald Pschyrembel, 123ste bis 153ste Auflage, Berlin 1959:

Hysterie (ὕστερισμός Mutterweh von ὑστέρα Gebärmutter, so genannt wegen der früher (von d. Hippokratikern) angenommenen Abhängigkeit von Gebärmuttererkrankungen); Eine vielgestaltige, aber charakterist. Form neurotischer Reaktions- u. Verhaltensweisen, die unter dem Einfluß unliebsamer Erlebnisse (Konflikte) entstehen u. gleichzeitig die Tendenz in sich tragen, aus der so entstandenen Situation herauszukommen od. sonst e. Nutzen zu erzielen, u. dabei fixiert od. verstärkt werden. Im einzelnen kann es sich dabei um akute neurot. Reaktionen od. um Dauerfehlhaltungen auf d. Boden einer entsprechenden Persönlichkeitsstruktur (Psychopathie, Kernneurose) handeln. Eine begriffll. einheitliche Krankheit „Hysterie“ gibt es also nicht.

Es werden unterschieden: 1. **Hysterischer Charakter:** Wesentl. gekennzeichnet durch

Unrechtheit, Unwahrheit, Geltungssucht u. Egozentrität; „mehr Schein als Sein“. „Ihre natürl. Haltung ist die Pose“ (Bumke). Hierher gehört ein großer Teil der „Pathetiker“, „Despoten“, „Kanailen“, „Hochstapler“, „Parasiten“ usw. Vgl. Pseudologia phantastica. 2. **Hysterische Reaktionen u. h. Symptome:** Psychogene Erscheinungen körperl. u. seelischer Art, denen eine zweckbetonte Darstellungstendenz zugrunde liegt, „in denen sich eine Verstellungstendenz instinktiv, reflexmäßig od. sonstwie biolog. vorgebildeter Mechanismen bedient“ (Kretschmer); z. B. hysterische Anfälle, Dämmer- u. Stuporzustände, Pseudodemenz, hyster. Lähmungen, Kontraktionen, Sensibilitätsstörungen, Blindheit, Taubheit, Aphonie, Erbrechen usw. Derartige Reaktionen u. Einzelsymptome sind nicht zwangsläufig an d. sog. hyster. Charakter gebunden, sondern können u. U. bei jedem Menschen auftreten. Sie können sich jeder Psychose u. jeder organ. Erkrankung zuordnen (hyster. Überlagerung). In diesem Sinne ist jeder Mensch „hysteriefähig“. Die Übergänge zur Simulation sind manchmal fließend.

Hysterischer Anfall: Psychogener Anfall,

der mit mehr od. weniger lebhaften motor. Entäußerungen u. oft auch mit e. affektbedingten Bewußtseinstrübung sowie einem theatralisch-demonstrativen Verhalten einhergeht.

Neben sog. Schrei- u. Weinkrämpfen kann es dabei zu tonisch-klonischen Krampferscheinungen, wilden schlagenden u. wälzenden Bewegungen, einem halbkreisförmigen Aufbäumen des Körpers (arc de cercle) od. mehr zu szenenhaften Darstellungen kommen. Die Unterbrechung gelingt oft schon allein durch Nichtbeachtung, Isolierung od. unangenehme Eingriffe (kalter Wasserguß). D. D.: Im Gegensatz zum epilept. Anfall normale Lichtreaktion d. Pupillen u. Fehlen von Urinabgang, Zungenbiß u. Babinski.

Hysteroepileptie: Veralteter u. nicht mehr gebräuchl. Name für epilept. Erkrankungen, die gelegentl. mit hyster. Symptomen (einschließl. Anfällen) einhergehen; bessere Bezeichnung: Epilepsie mit psychogenen Symptomen.

Hysterogene Zonen (Charcot, 1873) (-γενος erzeugend): Körperstellen, durch deren Berührung hyster. Zustände ausgelöst werden können.

Paranoia (Kraepelin) (παρά daneben, νοῦς Sinn): Verrücktheit, Geistesstörung, bei der sich aus e. eigenartigen Veranlagung heraus durch krankh. Verarbeitung d. Lebensereignisse schleichend ein dauerndes, unerschütterliches Wahnsystem entwickelt, bei vollkomm. Erhaltung der Klarheit u. Ordnung im Denken, Wollen u. Handeln.

Unter Absperrung d. Kritik kommt es auf d. Boden von krankh. Eigenbeziehungen, Erinnerungstäuschungen u. e. vielleicht oft schizophhrenen Disposition zur einseit. Verrückung des Standpunktes gegenüb. d. Umwelt. Im Gegensatz zur Schizophrenie bleiben Persönlichkeitszerfall u. Verblödungszustände aus, Sinnestäuschungen fehlen fast immer. Nach d. Wahnhalt werden unterschieden: Verfolgungs-, Eifersuchts-, Größen-, Erfinder-, Abstammungs-, Liebeswahn u. a. — Sehr seltenes Leiden, dessen Abgrenzung bes. gegen paranoide Schizophrenie u. paranoide Reaktionen bei Psychopathen oft schwierig ist.

Fünfundzwanzig Jahre nach dem Bösser'schen Fachärztlichen Urteile:

Aus "Der Nationalsozialismus", Dokumente 1933-1945, S. 37/38

Der ehemalige Reichspressechef über Hitlers Persönlichkeit:

... Was die Krankheit Hitlers betrifft, über die jahrelang ein so großes Rätselraten in der Öffentlichkeit herrschte, so glaube ich auf Grund meiner vielseitigen Beobachtungen seines Lebens und meines ständigen Verkehrs mit seinen Ärzten, folgendes sagen zu können: Seine sich so oft wiederholenden heftigen Erregungszustände waren nicht Symptom oder Folge eines akuten schweren Leidens, von dem sein Körper befallen war, sondern umgekehrt, diese psychisch-physischen Affektausbrüche sind als Ursache und Erreger seines häufig schlechten körperlichen Befindens anzusehen, sie waren die eigentliche Krankheit, unter der er litt. Diese explosiven und den Körper erschütternden Feuerstöße seines energieüberladenen Gehirns, die sich in ihm festkrallten und ihn erst im Erschöpfungszustand wieder verließen, haben seine Magenerven zerrüttet und sein Verdauungssystem geradezu zerfressen und von dort wechselwirkend seine Bereitschaft zu Wutausbrüchen noch verstärkt.

... Es kann kein Zweifel sein, daß das Unheil in Hitlers Leben nicht von einem schweren körperlichen Gebrechen oder einem klinischen Leiden bestimmt wurde, sondern daß die unselige Dynamik seines Daseins wesensbedingt war, ein seelisch-geistiges Phänomen. Sein dämonischer Wille war es, der am Ende auch seinen Körper verzehrt hat. Hitler fügte sich in seiner ungesunden, geradezu selbstmörderischen Lebensweise nicht dem Rat seiner Ärzte...

Freude gegen Hitler.

Oppositionsgruppen gründeten die „Deutschsozialistische Partei“.

Eine Zusammenkunft in Hannover.

Aus Hannover geht uns ein Bericht über die Tagung der Deutsch-Sozialistischen Arbeiterpartei und oppositionellen Nationalsozialisten am 19. und 20. November zu. Sie führt dieser Partei sind ehemalige Mitglieder der NSDAP, die mit Hitler nicht mehr zufrieden sind und sich abgespalten haben. Derartige Absplittierungen wurden ja auch früher schon beobachtet. Sie haben indes der nationalsozialistischen Bewegung keinen Abbruch getan. Wir befürchten uns im folgenden auf den reinen Tatsachenbericht.

Hannover, 19. November. Zur selben Zeit, in der die Nationalsozialisten in ihrer breiten Masse die Berufung Adolf Hitlers zum Reichkanzler erwarten, wird in Hannover eine Spaltung der Bewegung proklamiert. Schon vor der Novemberwahl haben namhafte Personen der Hitlerbewegung den Rücken gelehrt, so der Bremer Senatspräsident und NSDAP-Führer Rechtsanwalt und Kolar Dr. Badhaus, der politische Referent beim Stab der Standards XIII der SA, Westfalen-Nord, von Ostian, und noch einige andere. Der Reichsredner und Führer der Hitlerjugend in Westdeutschland, Wilhelm Kayler in Köln, trat vor einigen Monaten bereits aus der Hitlerbewegung aus und gründete die „Revolutionäre Freiheitsbewegung Deutschlands“, die bisher allerdings im wesentlichen nur im Kölner Revier Boden faßte. In Hannover bildete sich unter ehemaligen NSDAP-Angehörigen Roth und Meier eine „Nationalsozialistische Opposition“, und vor sieben Wochen rief der ehemalige NSDAP-Reichsredner Klute die „Deutsch-Sozialistische Arbeiter-Partei“ ins Leben. Dieser Splitttergruppe schlossen sich in den letzten Tagen mehrere bekannte NSDAP-Angehörige an, und sie gibt im Reichsgebiet eine eigene Zeitung „Der deutsche Weg“ wöchentlich Freitags heraus.

Auf Anregung Berliner Kreise trafen sich die Oppositionsgruppen heute zu einem dreitägigen Kongress in Hannover. Bemerkenswert ist, daß die schon vor dem Kriege gegründete „Deutsch-Soziale Partei“ eine Vertretung entsandt hat, mit dem Ziele ihrer Einbeziehung in die Opposition, nachdem diese Partei wegen ihrer stark völkischen Ziele nur vorübergehend bis in die Parlamente vordringen konnte. Als Vertreter dieser Gruppe erschien u. a. ein Herr Timmermann (Berlin), der in Berliner Kreisen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes seit vielen Jahrzehnten aktiv tätig ist. Herr Timmermann kammt aus der Nachener Gegend.

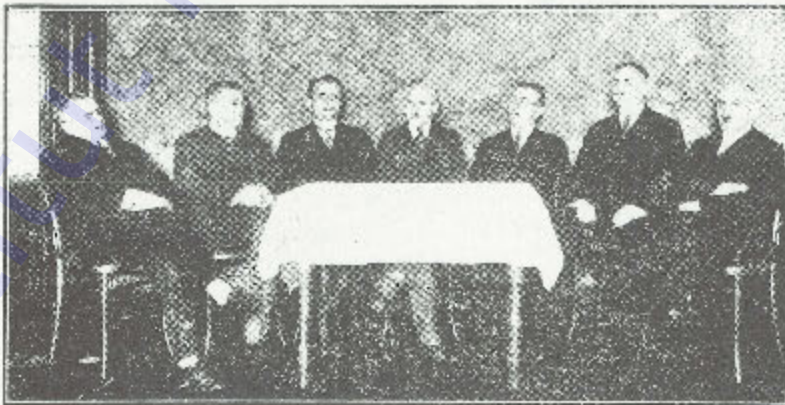
An bekannten Kongreßteilnehmern aus der Kreise der NSDAP-Leitung nennen wir den Fachreferenten für Wirtschaftsfragen bei der Reichsleitung, Dr. August Bod (Berlin), der durch eine Rundfunkvortragsreihe und durch seine Tätigkeit bei der Reichsbank bekannt ist, dann Geheimrat

Rudolf Böhmer (Berlin), Verfasser des wirtschaftspolitischen Buches „Das Erbe der Entertien“, Lehrer Emil Fischer (Blauen), als aktiver NSDAP-Landtagsabgeordneter und Leiter der Ortsgruppe Blauen, Hermann Nerter (Berlin), Schulungsleiter des Gaues Berlin sowie der bisherige Hauptschriftleiter Arno Franke der Dresdner NSDAP-Zeitung „Freiheitskampf“.

In der ersten Verhandlung des Kongresses kam es zu einer Einigung der oppositionellen Gruppen ein'iglich der Deutschsozialen Partei, und zwar auf den Namen „Deutschsozialistische Partei — Nationalsozialistischer Kampfbund“. Die Parteifarben sind schwarzweißrot (schwarzes Hakenkreuz auf großem weißem Schilde in rotem Tuche). Die „Kampfbund“ (KS) ist schwarz uniformiert. Die neue Partei will „unter harter Ablehnung jedweden phrasenlogischen oder heberäischen Kampfes, unter harter Ablehnung von Alfred Rosenberg, Lenayel, Darré und einiger anderer Personen der NSDAP-Zeitung, darunter auch Dr. Goebbels, die revolutionäre nationale Umgestaltung Deutschlands mit allen Mitteln eines offenen, sachlichen Aufklärungskampfes herbeiführen, ausgehend von der Erkenntnis, daß tief unten im Herzen der deutschen Arbeiterschaft eine große Sehnsucht nach Heimat und Volk besteht, die nur dadurch zu positiver Betätigung geweckt werden kann, daß eben jener Arbeiterschaft klar und ziffest die jetzigen Reformen gegen die marxistischen Theorien gesetzt werden, die ein deutscher Sozialismus der Tat fordert, angesichts der Tatsache, daß die fremdländisch verhehnten Massen nicht durch Blutsche von ihren Völkern abgezogen werden können, sondern nur anständige, den Menschen auch im Gegner hochachtende Aufklärung-Wandel zu schaffen vermag, zumal nur so eine Zusammenarbeit aller nationalen Kräfte und ein tiefgreifender Eingriff in die deutsche Geschichtsabwicklung ohne Zusammenstoß auch mit ebenfalls national denkenden Kräften möglich wird.“

Die Partei wird nach dem Ergebnis der nichtöffentlichen Beratungen die autoritative Führung hochhalten, jedoch unter unbedingte Ablehnung einer Führervergötterung vielschichtig kontrollierte ständische Arbeitsgemeinschaften herausbilden, die der Führung, die einem dreiköpfigen Kollegium obliegt, die zu allen Entscheidungen erforderlichen Unterlagen und Vorschläge heranzufassen haben; die wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen sollen der Öffentlichkeit alsbald bekanntgegeben werden.

Die Tagung dauert noch an. Für Düsseldorf ist noch zu bemerken, daß der bisherige NSDAP-Gauredner Bahien zum Kongreß geladen und inzwischen in die westdeutsche Landesleitung der Bewegung berufen worden ist.



Wils der Mittag von berichtet, zeigte in Hannover die Deutsch-Sozialistische Arbeiter-Partei, die von den Gruppen der nationalsozialistischen Bewegung getrennt wurde. Hier ist zeigt der Gauredner der Partei von links nach rechts: Arno Bodien, Düsseldorf; Carl Kerckhoff, Dresden; Mitglied des hiesigen Reichsausschusses: Emil Böhmer, Mitglied des hiesigen Reichsausschusses: Arno Franke, Dresden; Carl Klute, Frankfurt a. M.; Mitglied des hiesigen Reichsausschusses: August Bod, Hannover; Mitglied des hiesigen Reichsausschusses der Nationalsozialistischen Partei.

Die Angabe im letzten Textsatze hieroben, Vahsen sei damals „Gauredner“ der NSDAP gewesen, ist, auf seine Berichtigung vom 21. 11. 1932 hin, unter den Tätigkeitshinweisen zu dem Photo im „Mittag“ vom 23. November 1932 nicht wiederholt worden. Es lag ein Reporter-Irrtum vor, da der hitlertreue Reichstags-Parteiabgeordnete und Partei-„Reichsredner“ Bürger vergeblich versucht hatte, Vahsen als Parteiredner zu „schulen“, um ihn darnach zu einem gutbezahlten „Gauredner“ der Partei und Helfer Bürgers zu machen.

Schärfste bekämpft hat. Die Gruppen der sogen. revolutionären bzw. oppositionellen Nationalsozialisten erstreben die Beseitigung des heutigen Staates, insbesondere der Führer der nationalen Regierung; in wirtschafts-politischer Hinsicht ist ihr Ideengut völlig der kommunistisch-marxistischen Theorie entnommen. Es liegen somit zwingende staatspolitische Interessen vor, Elemente auch dieser Art restlos auszuschalten.

Durch diesen Bescheid finden gleichzeitig alle weiteren Eingaben ihre Erledigung.

++

++

Abschrift übersende ich ergebenst auf den Bericht vom 10.8.1933 - I. 2415 - mit dem Ersuchen, den anliegenden offenen Bescheid der Beschwerdeführerin zu übermitteln. Die dortigen Vorgänge folgen anbei zurück.

In Vertretung:

Lachmann

Beglaubigt.

| |
|------------------------|
| Polizei-Präsident -JA- |
| Seefeldorf. |
| Eing.: 5. St. 100 |
| Trb. No. _____/IA |

An

an Herrn Polizeipräsidenten

Düsseldorf

Regierungsamt

14.01

*Das Schreiben an Herrn Regierungspräsident wurde von General Fehsen am 18.9.33 zugeführt.
Linschopf, am 18.9.33*

Klausen K. Fehsen

Vahsen, anonym, in Nr. 10 der SPD-Exilzeitung "Deutsche Freiheit", Saarbrücken
13. Januar 1934

Wer nach so dreierhalb Jahr „Schuhhaft“ die Reichsgrenze hinter sich bringen konnte, betrachtet die Vorgänge im Reiche vom Saargebiet aus mit ganz anderen Augen, als dies im allgemeinen haben und drüben geschieht. Wenn ich nachfolgend darüber spreche, so ist mir in voraus klar, daß die lebenswürdige gleichgeschaltete Presse dieser Betrachtung persönliche Motive unterschrieben wird. Doch das darf uns nicht abhalten, einmal offen über die Lage zu reden.

Hitlerdeutschland hat jeden Kampf gegen den Bolschewismus verboten, der nicht nach seinen eigenen Grundfähen und mit seinen eigenen Rathoben durch NSDAP-Stellen geführt wird. Die jüngste Anordnung seines Reichsbischofs beschränkt sogar das Predigtamt der evangelischen Kirche auf die nackte Verkündigung des Evangeliums. Es wird keinem Pfarrer mehr ohne Gefahr für seine Freiheit möglich sein, zu den Problemen der deutschen Wirklichkeit Stellung zu nehmen. Der Totalitätsanspruch des Hitlerismus hat also

nur noch zwei ganz klare Fronten im Reiche übrig gelassen: die bolschewistische und die hitleristische.

Bezüglich der bolschewistischen Front haben wir festzustellen, daß rein theoretisch ihre unter gewissen Umständen bestehende Existenzfähigkeit in Rußland unter Beweis steht. Bezüglich der hitleristischen Front können wir bis zu dieser Stunde noch nirgendwo den Beweis einer Existenzfähigkeit finden; der „Führer“ fällt nach wie vor seine Reden und seine Blätter mit Zukunftsträumen und linienlosen Anordnungen auf den verchiedensten beschlagnahmten Lebensgebieten und mit Vorliebe auf dem Gebiete des „ländlichen Aufbaues“ aus. Dennoch kommt es für die bezeichnete Zweifrontenlage im Reiche auf die subjektive Unfehlbarkeit des Hitlerismus an. Verfaßt er, so präsentiert der Bolschewismus die Rechnung.

Der Bericht der Saar-Regierungskommission an den Völkerbund hat, wie es nötig war, einmal mit schonungsloser Deutlichkeit wenigstens auschnittweise den Nazi-

25-2380-21

terror entlarft, der sich seit Monaten immer weiter an-
 schwellend im Saargebiet breit macht. Aber dieser Terror
 ist nur ein höchstens als schwachen Schatten anzusprechen-
 des Nachbild der Zustände in Reichsdeutschland. Wo zwei
 gut bekannte Menschen einander begegnen, haben sie
 sich zunächst zuzusüßeln: „Man darf nichts sagen!“ Die
 schonungslos vollstreckenden Beamten der Finanzämter,
 die aus dem zweiten Reiche übernommenen Polizei- und
 Gerichtsbeamten treffen ihre klagenden „Kunden“ mit:
 „Rauhhalten, aushalten! Ihr habt ja nicht besser ge-
 wollt!“ Die von amtlichen Bettlern belagerte Geschäfts-
 welt klagt: „Wir sind bald ausgegeben, können die Rech-
 nungen schon lange nicht mehr bezahlen, aber wenn man
 nichts gibt, ist der Teufel los!“ Die Arbeitermasse, die
 heute ihre Lebensmittel teurer bezahlen muß denn je, und
 die dazu unter dem ungeheuersten Druck einer heuchler-
 ischen amtlichen Propaganda zwar keine neuen Ein-
 kommensteuern, wohl aber „freiwillige, vom Arbeitgeber
 durch Lohnneinbehaltung abzuführende Spenden zur nation-
 alen Arbeitsbeschaffung“ übernehmen mußte, die ihre
 Kameraden zu einem außerordentlich großen Teile ent-
 weder an Straßenbau-Zwangsarbeit (genannt „Arbeits-
 beschaffung“) oder in Konzentrationslagern sieht, die den ganzen
 Monat hindurch von Eintopfergerichten lebt und zum Hohne
 der Menschheit am ersten Sonntag im Monat das fett-
 und fleischdurchsetzte „Eintopfergericht“ der besser gestellten
 „Volksgenossen“ ansehen darf, diese Arbeiterschaft sagt:
 „Das Frühjahr muß es zeigen!“ Der aufmerksame, durch
 12-jährigen nationalsozialistischen Kampf
 geschulte Beobachter aber erkennt ein reges
 Wachstum unter dieser Zwangsjacke der „Einheitsfront

von Volk und Führer“. Es ist dort etwas im Werden,
 in täglich stärkerem Werden, was uns nationale Sozial-
 listen erschauern läßt ob der Zukunft unseres Volkes. Mit
 wenigen Worten kann man diese Vorgänge nicht be-
 zeichnen. Man muß ihr Bild malen.

Zu alledem kommt ein letztes, sehr wichtiges Moment.
 Ungezählte deutsche Arbeiter lebten die SPD, ob wegen
 der Kampfmethoden, der brutalen Ablichten und des Ter-
 rors, der ihr mit mehr oder minder Recht beigegeben
 wurde. Vieles von diesen Bedenken ist durch die großen
 Prozeßvorgänge des ersten Faschistenjahres ausgeräumt
 worden. Tatsächlich wichtiger aber ist, daß Hitler den
 Skrupel, welchen die breite deutsche Arbeiterschaft und
 Jugend vor jeder Brutalität hatte, ganz gründlich aus-
 geräumt hat und im Begriffe ist, die gesamte, die männ-
 liche und die weibliche Jugend völlig skrupellos zu machen,
 zu „herotischen Menschen zu erziehen“, wie er heuchlerisch
 sagt. Die Voraussetzungen für eine Terror-Revolution,
 welche in der deutschen Arbeiterschaft und in der deutschen
 Jugend nicht vorhanden gewesen sind, entstehen unter
 Hitlers Regiment restlos. Gregor Strasser hat gerade
 auf diese Gefahren der Richtung Röhm-Göbbels-Göring
 immer und immer wieder mit allem Nachdruck hin-
 gewiesen und in den entscheidenden Auseinandersetzungen
 mit Hitler es ausdrücklich abgelehnt, das Mittel der
 „brutalen Gewalt“ gegen insbesondere die gewerkschaft-
 lich organisierte Arbeiterschaft zuzulassen. Er hat auch ins-
 besondere klar die Folgen einer solchen Methode voraus-
 gesagt, die jetzt auch tatsächlich eingetreten sind.

Geheimes Staatspolizeiamt

Befehl SB 11, den 7. Februar 1934
Prin.-Albrecht-Strasse 8

II F.S. 280/5 F. 54

H - G... 47

Betrifft: Angeblichen Rechtsanwalt Fahren aus Düssel-
dorf.

Bezug: Pol.-Funk Nr. 60 vom 3.2.1934.

Ich bitte um eingehenden Bericht über F a h r e n
und vor allem über dessen frühere Stellung in der MSDAP.

Im Auftrage:

Thom

Handwritten signature and initials: I.C. 12

Stapo Düsseldorf
 12. FEB. 1934
 Gelingen.

Handwritten mark: EHS

Handwritten notes: Woz. b... 11/13/2

Geheimes Staatspolizeiamt

II F 2 364/1 V.6/34.

Berlin SW 11, den
Prinz-Bibrecht-Straße 8

21. März

1934

103.

Regierung
28. MARZ. 1934
Düsseldorf

Ich beabsichtige, den am 10. Januar 1902 zu Harf Kreis Bergheim geborenen Treuhänder und Rechtsbeistand Arnold V a h s e n, zuletzt in Düsseldorf, Ackerstr.35 wohnhaft, dem Herrn Reichsminister des Innern zur Ausbürgerung gemäss § 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1933 vorzuschlagen.

Ich ersuche ergebenst, das Weitere bezgl. Beschlagnahme etwa noch vorhandener Vermögenswerte des Vahsen zu veranlassen.

Im Auftrage:

gez. Dr. Haselbacher.

Stapo Düsseldorf
28. 3. 1934
Anlagen.

544/1412/22.
Dopp. Ausb.!

Ma 29



Beglaubigt:

Reblint

Rb.

Kanzleiangestellte.

Aus "Rheinische Landeszeitung", Zentralorgan der NSDAP, Gau Düsseldorf, vom 4. Dezember 1936:

Laß das Lästermoul ferne von dir sein

Abertennung der deutschen Staatsangehörigkeit

1936
DNB. Berlin, 3. 12.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. 7. 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

1. Baumann, Alfons, geboren am 1. 1. 1900 in Giffenheim (Baden);
2. Bayer, Georg, geboren am 2. 10. 1884 in Breslau;
3. Braun, Matthias (Mag), geboren am 13. 8. 1892 in Neuh;
4. Bräuer, Walter, geboren am 5. 10. 1906 in Hanau;
5. Danzebrink, Heinrich Peter, geboren am 2. 1. 1899 in Brüm (Eifel);
6. Erpenbeck, Fritz, geboren am 6. 4. 1897 in Mainz;
7. Goldschmidt, Alfons, geboren am 28. 11. 1879 in Gelsenkirchen;
8. Grähl, Karl, geboren am 10. 2. 1896 in Schneidemühl;
9. Gundelfinger, Leo, geboren am 22. 5. 1901 in Regensburg;
10. Haas, Kurt, geboren am 1. 2. 1898 in Fürth;
11. Heiden, Konrad, geboren am 7. 8. 1901 in München;
12. Heymann, Fritz, geboren am 28. 8. 1897 in Bocholt (Westfalen);
13. von Hildebrand, Dietrich, geboren am 12. 10. 1889 in Florenz (Italien);
14. Kieselwetter, Ernst, geboren am 30. 11. 1897 in Kolberg;
15. Rippenberger, Hans-Karl, geboren am 15. 1. 1898 in Leipzig;
16. Kirschmann, Emil, geboren am 13. 11. 1888 in Oberstein (Rhein);
17. Koenen, Wilhelm, geboren am 7. 4. 1886 in Hamburg;

18. König, Heinrich, geboren am 13. 4. 1886 in Weimar;
19. Kowalski, Paul, geboren am 22. 2. 1911 in Potsdam;
20. Kunder, Paul Christian, geboren am 17. 10. 1897 in Wandsbel.
21. Lauriole, August Heinrich, geboren am 6. 8. 1886 in Mainz;
22. Behmert, Gustav, geboren am 6. 7. 1896 in Gelsenkirchen;
23. Ludwig, Adolf, geboren am 27. 6. 1892 in Birnhausers;
24. Machts, Hertwig, geboren am 16. 7. 1895 in Jena;
25. Mann, Thomas, geboren am 6. 6. 1876 in Lübeck;
26. Olden, Rudolf, geboren am 14. 1. 1885 in Stettin;
27. Otten, Karl, geboren am 29. 7. 1889 in Oberkrüchten;
28. Reinhold, Georg, geboren am 22. 10. 1885 in Triberg (Baden);
29. Rigel, Heinrich, geboren am 10. 4. 1893 in Offenbach (Main);
30. Schnog, Karl, geboren am 14. 8. 1897 in Köln;
31. Schreiner, Karl, geboren am 8. 11. 1895 in Köln;
32. Sollmann, Wilhelm, geboren am 1. 4. 1881 in Oberlind;
33. Spreng, Jakob, geboren am 8. 4. 1904 in Düsseldorf;
34. Steinthal, Hans Gustav, geboren am 16. 8. 1898 in Charlotte (Bayern);
35. Thalheimer, Sigrid, geboren am 10. 1. 1899 in Düsseldorf;
36. Thiele, Artur Otto, geboren am 28. 4. 1896 in Dresden;
37. Waffan, Arnold, geboren am 10. 1. 1902 in Harf (Kreis Bergheim);
38. Bronkow, Ludwig, geboren am 3. 12. 1900 in Berlin;
39. von Zwehl, Hans, geboren am 17. 3. 1888 in Ditzendorf.

Das Vermögen der vorstehend bezeichneten Personen wird beschlagnahmt.

Amtlich veröffentlichte Ausbürgerungsgründe gegen:

3. Matthias (Mag) Braun, früher Volksschullehrer, Fraktionsführer der SPD. in der Stadtverordnetenversammlung Neuh und Redakteur der berüchtigten marxistischen Tageszeitung „Der freie Sprecher“. Wegen seiner radikalen politischen Einstellung verließ er bald Deutschland und begab sich in das Saargebiet, wo er eine unrühmliche politische Rolle spielte. Nach dem Abstimmungsergebnis flüchtete er nach Frankreich und entfaltete dort

eine planmäßige Heke gegen das Reich. Ende 1933 gründete er eine Korrespondenz, deren alleiniges Ziel darin bestand, den ernstesten Aufbauwillen des Reiches zu verdächtigen. In unzähligen Aufrufen, Versammlungsreden und Zeitungsartikeln, die von der Emigrantenpresse bereitwillig übernommen wurden, gab er seinem blinden Haß gegen den deutschen Wiederaufstieg Ausdruck.

Georg Beyer (früher Marlowitz), jüdischer Redakt. zur, war bis zur Machtübernahme an der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ in Köln tätig. Er flüchtete in das Ausland und beteiligte sich an der Gründung einer deutschfeindlichen Zeitung in Saarbrücken, die systematische Grenzpropaganda gegen das Reich und seine Führung betrieb.

Konrad Heiden, Jude, früher Schriftleiter der „Republikanischen Hochschulzeitung“ in München. Nach vorübergehender Tätigkeit im Saargebiet begab er sich nach Frankreich und entfaltete dort eine rege publizistische Tätigkeit gegen das Reich, die er mit den gemeinsamen persönlichen Berührungspunkten der führenden Männer des Reiches verband.

Dieterich von Hildebrand, ehemaliger außerordentlicher Professor für Philosophie an der Universität München. Seit 1934 hält er sich in Oesterreich auf und beteiligte sich an der Gründung der katholischen Zeitung „Der christliche Ständestaat“, in der er die niedrigsten Anwürfe gegen das Reich und seine Führung veröffentlichte.

Emil Kirshmann, ehemaliger Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ und hoher Ministerialbeamter der Republik, war bis zur Machtübernahme führendes Mitglied der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Er flüchtete unter Mitnahme eines großen Teiles des ehemaligen SPD-Vermögens ins Ausland. Gemeinsam mit anderen Emigranten gibt er eine Zeitschrift heraus, in der er in gehässiger Weise Propaganda gegen das Reich treibt.

Rigel, ehemaliger Oberregierungsrat. 33. Steinthal, ehemaliger Studienrat. 34. Dangebrink, ehemaliger Regierungsrat. 35. Maas, ehemaliger Kriminalkommissar. 36. Lehmann, ehemaliger Kriminalassistent. 37. Rosenthal, ehemaliger Polizeiwachmeister. 38. Baumann, ehemaliger Polizeiwachmeister. 39. Lawriele, ehemaliger Polizeiverwaltungsfachrat. Ehemalige deutsche Beamte, die nach der Machtübernahme wegen ihrer bisherigen politischen Betätigung aus dem Staatsdienst entlassen.

Nachdem die Abstimmung nicht das von ihnen erstrebte Ergebnis hatte, flüchteten sie ins Ausland und setzten dort in offener und verächtlicher Form ihr landes- und volksverräterisches Treiben gegen Deutschland fort. Die meisten von ihnen beteiligten sich in Frankreich an internationalen marxistischen Kampforganisationen, deren Bestrebungen gegen den Bestand des Reiches und seiner Regierungsform gerichtet waren. Hierbei zeichnete sich besonders Lehmann aus, der an führender Stelle innerhalb dieser Organisationen stand.

Wilhelm Sollmann, marxistische Parteigröße des Novembersystems. Seit 1920 gehörte er der ehemaligen SPD-Fraktion an und war während des Kabinetts Stresemann Reichsminister des Innern. Im Ausland betätigte er sich als Verfasser zahlreicher gegen das Reich gerichteter Artikel.

Arnold Bassen, arbeitete im Sinne der Bestrebungen Otto Strassers im Auslande und knüpfte landesverräterische Beziehungen zu ausländischen Staaten an.

Braun, Beyer, Kirshmann und Sollmann hatten 1933 die „Deutsche Freiheit“ als SPD-Tageszeitung gegründet. Die immerhin gefährlichen Vahsen'schen Berichte von Januar-Februar 1934 hatten sie auf Grund der Unterlagen veröffentlicht. „Im Sinne der Bestrebungen“ des Dr. Otto Strasser („Schwarze Front“) oder in „landesverräterischen Beziehungen zu ausländischen Staaten“ hat sich Vahsen nie betätigt. Seine publizistischen Beziehungen zum „Thalheimer Lokalzeitung“-Herausgeber waren in Düsseldorf seit 1929 stadtbekannt: ebenso ihr offener Kampf gegen Unrecht und Korruption. Aus der gauamtlichen „Rheinische Landeszeitung“, Düsseldorf, vom 5.12.1936:

Jud Thalheimer ausgebürgert

Mit ihm sein Freund Fritz Heymann

Auf Grund des „Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ mußte, wie berichtet, die Reichsregierung wiederum 39 Personen der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklären, weil sie durch ihr Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Volk und Reich verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben. Unter diesen Ausgebürgerten befinden sich zwei, deren Tätigkeit im

Zeitungswesen und in der Düsseldorfer Kommunalpolitik jattsam bekannt ist: Siegfried Thalheimer und Fritz Heymann. Siegfried Thalheimer übernahm nach dem Tode seines Vaters den Verlag der alten Düsseldorfer Lokalzeitung, die sein Vater Jaak vor Jahren gegründet und zu einem gutfunktionierenden Erwerbsunternehmen ausgebaut hatte. Jaak Thalheimer war ein geliebter Kaufmann, der sich nicht nur auf dem Ge-

Institut

biete des Verlagsgeschäftes, sondern auch im Grundstücksgeschäft betätigt hat. Im März 1928 gründete er mit seinem Sohn Siegfried, der in Wien und Bonn Kunstgeschichte und Philosophie studiert hatte, die Firma „Areal-Verlag G. m. b. H.“ mit einem Startkapital von 20 000 Mark, als deren alleinigen Geschäftsführer der hoffnungsvolle Siegfried Thalheimer bestellt wurde. Dieser manövierte mit Walter Cohen und dem Künstlerkreis der Frau Eh in Düsseldorf Kunst, wie sie uns in den Werken von Otto Dix und anderen Zeitgenossen hinlänglich bekannt ist. So nebenbei machte er auch in hoher Politik, natürlich im Sinne Quides und des berühmten Professors Förster. Ein dankbares „Arbeitsfeld“ bot ihm die Kommunalpolitik. Unterstützt wurde Thalheimer bei seinen kommunalpolitischen Exzessen von dem Juden Dr. Drepsch, während Fritz Henmann hauptsächlich die Beziehungen zur Wirtschaft und zur Börse unterhielt, wobei natürlich die Beziehungen zu dem Herausgeber des demokratischen „Deutscher Volkswirt“ dem Juden Dr. Stolper eine besonders wichtige Rolle spielte. Mit echt jüdischer Frechheit, die die Bürgerschaft über sich ergehen lassen mußte, machte er vor seinem arischen Geschäftsmann und vor keinem Handwerker Halt. Ueber alle schüttete der gewissenlose Jude die üble Lauge seines zerfallenden Geistes aus — es sei denn, daß die Freundschaft mit gutbezahlten Anzeigenaufträgen erkaufte wurde.

Siegfried Thalheimer und seine Genossen haben ihr Handwerk bis zum Frühjahr 1933 fortgesetzt. Sie haben daran eine Menge Geld verdient, das zunächst in entsprechende Wohnungsausstattungen und dann in Grundstücken angelegt wurde. Mit dem tschisch-jüdischen Nie-

der ausgestattet, hat Thalheimer das Verlagsobjekt am 14. März 1933, also am Tage vor der entscheidenden Reichstagswahl, verhöhrt, um zunächst in dem damals noch nicht befreiten Saargebiet seine „Arbeit“ fortzusetzen. Dort entpuppte er sich sehr bald als das, was er in Wirklichkeit immer gewesen war, nämlich als ein jüdischer Schädling übelster Sorte. In enger Verbindung mit Henmann wurde ein neues Slandalblatt aufgezogen, das sich in den Diensten des berühmten Max Braun stellte. Nach der Befreiung der Saar hat er seine Tätigkeit nach Paris verlegt, wo er in Gemeinschaft mit anderen Vaterlandsverrättern auch heute noch seine Hauptaufgabe darin sieht, das Dritte Reich mit Schmutz zu bewerfen.

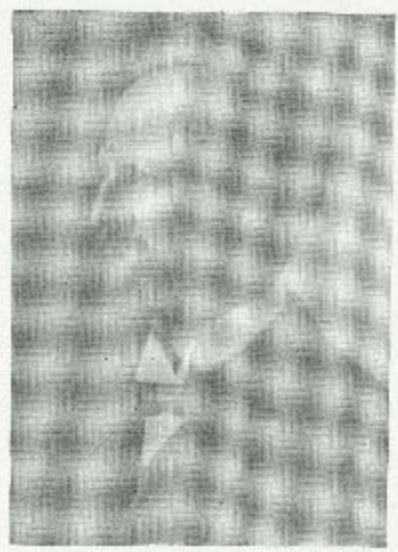
Die nunmehr erfolgte Ausbürgerung Henmanns und der Familie Thalheimer ist ein Akt der nationalen Ehre, die es gefietet, mit solchen Elementen gründlich aufzuräumen.



Ein anderer Volksverräter, der früher einmal in Düsseldorf eine höchst üble Rolle spielte und der jetzt ebenfalls zu den aus der Volksgemeinschaft Ausgestoßenen gehört, ist ein gewisser Arnold Bahjen. Diese dunkle Existenz kam aus dem Zentrum und versuchte hier in Düsseldorf, sich bei der NSDAP anzubiedern. Er wurde aber sehr schnell als ein politischer Schieber und Hochstapler erkannt und abgestoßen. Wie nicht anders zu erwarten, produzierte er sich dann als einer der übelsten Döner gegen die Bewegung und fand schließlich, wie so viele seinesgleichen, Anstich an den Landesverräter und Emigranten Otto Straker. Nun hat auch ihn das wohlverdiente Schicksal erreicht.

Langjähriger Chefredakteur der damals in Düsseldorf kurz „Der Thalheimer“ genannten Samstagzeitung „Düsseldorfer Lokal-Zeitung“ war der „vollarische“ Bayer Dr. Pfab. Ab 1929 hat er rücksichtslos, mit seitenlangen Berichten, die gut zweihundert, von „Alleredo“ zugunsten der Commerz- & Privatbank Filiale Mainz schwergeschädigten, weitüberwiegend „vollarischen“ Möbelhersteller und -Händler aus Rheinland, Westfalen und Württemberg wirksam unterstützt; eine Kostprobe ist auf Seite 3, unten rechts, in dem vorliegenden Dokumentarberichte abgedruckt. Auf Anraths' Anregung hin hatten die meisten Betrogenen eine Klagegenossenschaft gerichtlich eintragen lassen; sie wurde nach Vahsen's Verhaftung „von Amts wegen“ gelöscht. Inserenten des „Thalheimer“ gehörten nicht zu den Genossenschaftsmitgliedern. Hauptgeschäftsführer Benjamin Claesen der im „Thalheimer“ angeprangerten „Alleredo“ war indessen ebenso sehr Vollnichtariet wie: Commerzbank-Synikus Rechtsanwalt Dr. Simon, Mainz; Professor Dr. Rheinstroem, München, als Vertrauensanwalt des „Möbelkontor“-Hauptaktionärs Graf Erbach-Erbach und von Warthenburg-Roth; Falschzeugniskäufer Gerichtsreferendar Dr. Mendel. „Vollarier“ hinwiederum war auch der Aufsichtsrats-Anwalt der bis zur Konkursreife geschädigt gewesenen Domgelderwalterin „Rheinische Volksbank“, Köln, der in der Morgenröte des Dritten Reiches, auf Betreiben der Commerz- & Privatbank, „ehrengerichtlich“ aus dem Berufe entfernt worden ist: ganz und gar genauso, wie Anraths und Bösser auch „disziplinarisch“ aus ihren Berufen entfernt worden sind, bevor sie ihrer Freiheit beraubt wurden. Bis Ende 1931 hatte Wirtz III den Commerzbank-Beauftragten Abwehrhilfe gegen Vahsen und Anraths geleistet, dann aber für die „Rheinische Volksbank“ gegen die Commerz- & Privatbank Mainz geklagt. Anfang November 1933 hat er dann von der Gestapo Düsseldorf, -H 624 -88-21 Bl. 36 bis 53-, wissen wollen, ob es dem „Schutzhäftling“ Vahsen überhaupt wieder möglich werden würde, die „überaus schwierigen und in tatsächlicher Beziehung umfangreichen Dinge zu be-

Dr. med. Friedrich Bösser 1932



Inhalt

arbeiten - (Bl. 37-. Schon Mitte 1932 war bei Anraths und seinem Landgerichtskollegen Loob von Vahsen erhebliches Beweismaterial zur Belastung auch des kölnen Bankhauses "J. H. Stein" des Freiherrn von Schröder angesammelt worden; "Thalheimer" hatte in seinem langen Berichte vom 12. Februar 1932 bereits demontierende Andeutungen gemacht.

Ebenderselbe Bankier Freiherr von Schröder hat am 16. Dezember 1932, und zwar während einer Versammlung von etwa dreihundert Mitgliedern des preußisch-deutschen "Herrenklub" anlässlich irgendeiner Herrenfeier, seinem Kastenbruder Freiherr Franz von Papen drängend zugerufen, doch den "Gefreiten des ersten Weltkrieges" aus Braunau in die Weggemeinschaft der preußischen Staatsmacht zu lotsen (19). Am 29. Dezember 1932 vermittelte der Privatbankier für den 4. Januar 1933 den Verrat dessen, was nun von der "Weimarer Republik" noch übrig war, an den Grö-FaZ. Daß hinfert die Reichsdeutschen frevlerisch als Einsatz in das Vabankspiel zwischen Hitler und Stalin geworfen werden sollten, hatten sowohl der Herrenklub-Politiker wie auch die Bankverantwortlichen des Reiches ganz einfach aus purer allgemeiner Ausbildungs- und Berufspflicht solcher Leute zu wissen: denn es war durch den zweiten Band von Hitler's Buch "Mein Kampf", -Ende 1937 ausgegeben-, mit geisteskranker Offenheit und, wie Bösser 1932 urteilte, mit geradezu paranoscher Ausschaltung der Wirklichkeit, als Mittel und Weg zur handgreiflichen Vollenbung des "Protokollglaubens" des Verrückten in, an, und für sich selber, in erster Linie an die Adresse der "Nationalen Kreise" veröffentlicht worden. Bereits im August 1932, als Bösser und Vahsen allenthalben den Hitlerismus besonders im Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit scharf bekämpften und der letztere, als Spezialberater in Sachen notleidender Schuldnerkonten, häufig in der Leitung der "Bank für Handel und Grundbesitz" in Düsseldorf zu tun hatte, beteuerte deren Direktor ihm, es lägen bestimmte, bankvertrauliche Informationen mit Bezugnahme auf Versicherungen von Dr. Ejalmar Schacht vor, wonach Hitler "in sechs Monaten spätestens an die Macht kommt; die Wahlergebnisse spielen dabei absolut keine Rolle".



Rechtsanwalt Anraths 1932

Auszüge aus Franz von Papen's Buch "Der Wahrheit eine Gasse", -Paul List Verlag, München 1952: Seiten 256, über Schacht; 254 und 249 über Nürnberger Ankläger-Vorwürfe gegen Papen wegen seiner Vermittler-Tätigkeit für Hitler; 195 über Hitler; 626 über die "Reichs-Intelligenzen"; 331 über Göring.

Die finanziellen Probleme der Partei gingen mich nichts an, und ich habe auch mit Schröder nicht darüber gesprochen. Tatsache ist, daß Dr. Schacht im Februar 1933 Subskriptionen von industrieller und wirtschaftlicher Seite für Hitlers Wahlfonds sammelte — aber damals war ich keiner von Hitlers Kandidaten.

Vor dem Nürnberger Gerichtsnot — als ich um mein Leben kämpfte — wurde ich beschuldigt, daß mit dieser Besprechung die Verschwörung der Nationalsozialisten, die Welt zu verderben, ihren Anfang genommen habe.

Tatsächlich unternahm Sir David keinen Versuch, zu beweisen, daß ich des Verbrechens gegen den Frieden oder der Verschwörung zu einem Angriffskrieg schuldig sei. Was wir Ihnen vorwerfen ist, daß Sie in völliger Kenntnis von allem waren, was vor sich ging", sagte er, "Sie sahen, wie Ihre eigenen Freunde und Ihre Kollegen hingerichtet wurden. Der einzige Grund, warum Sie im Amte blieben und warum Sie eine Stellung nach der anderen von den Nazis akzeptierten, war, weil Sie mit ihrer Politik sympathisierten. Das ist es, wessen wir Sie beschuldigen, Herr von Papen."

"Das ist Ihre Meinung, Sir David", erwiderte ich. "Für meinen Teil wünsche ich die Entscheidung, ob es richtig war, auch weiterhin für mein Land zu arbeiten, meinem eigenen Gewissen und dem deutschen Volke vorzubehalten. Dessen Verdikt werde ich annehmen."

Hitler sah und sprach ich zum ersten Mal in meinem Leben am 9. 6. 1932. Die Begegnung kam auf meinen Wunsch zustande, weil ich mich über die Abmachungen Schleichers persönlich zu informieren wünschte. Wir trafen uns in der Wohnung des Herrn W. von Alvensleben, Herrn von Schleichers Freund und Verbindungsmann zur NSDAP. Die ersten Eindrücke, die ich von Hitler erhielt, waren enttäuschend. Mit seiner kleinbürgerlichen äußeren Erscheinung, mit dem kurzen Schnurbart und der bekannten Scheitellocke glich er eher einem Bohemien als einem Manne der Politik, dem dreizehn Millionen Wähler an die Spitze des Reiches zu setzen wünschten. Von der magnetischen Anziehungskraft, die ihm zugeschrieben wurde, bemerkte ich wenig. Sein Benehmen war höflich und bescheiden. In der Unterhaltung brachte Hitler die üblichen Klagen vor über die staatsmännische Unmöglichkeit, eine so starke Partei nicht an der Regierung zu beteiligen und auf ihre Unterstützung zu verzichten, wenn man die volle Souveränität des Volkes wiederherzustellen suche. Ich pflichtete ihm darin bei, und er versprach, unsere Bemühungen in Lausanne positiv zu unterstützen. Bezüglich

der Regierungsbeteiligung drückte er sich vage aus. Er wolle sich nicht binden, bevor das Ergebnis der Wahl bekannt sei. Aber er ließ doch durchblicken, daß er mein Kabinett nur als Zwischenlösung betrachte und den Kampf fortsetzen werde, um seine Partei zur stärksten des Landes — und damit sich zum Kanzler zu machen.

Meistens wurden wir veranlaßt, gewisse Intelligenzprüfungen zu bestehen. Man zeigte uns eine Reihe von Blättern mit Strichen, Punkten und Klecksen, um von uns zu erfahren, was wir uns darunter vorstellten. Nach einigen Nachdenken bat ich, mich von diesen Intelligenzprüfungen zu entbinden. Ich sagte dem Chef-inquisitor, Captain Gilbert, wenn er ein Urteil über meinen Geisteszustand gewinnen wolle, so möge er Fragen aus der Geschichte, der Geographie, der Politik und der Wirtschaft an mich richten, nicht aber Aufklärung wünschten über Zeichnungen, deren Sinn zu bestimmen meine Intelligenz nicht hinreichte. Aber für diese Art der Konversation war er offenbar weniger vorbereitet. Andere Prüfungen bestanden in Rechenaufgaben. Je nach der Zeit, die man für die Beantwortung brauchte, erhielt man eine Note. Diese Noten zusammengeaddiert ergaben ein Urteil über den Stand der Intelligenz. Später hörten wir die Resultate, und es war sehr amüsant festzustellen, daß Dr. Schacht die Spitze hielt — ein Resultat, das niemand von uns überraschte. Speer, soweit ich mich erinnere, war Zweiter, und ich wurde Dritter, trotz meiner obstinaten Ablehnung der komischen Bilder. Streicher kam als Letzter, eine Position, die er sehr wahrscheinlich mit vielen anderen Gauleitern hätte teilen können.

Staatliche Konzentrationslager hat es in Preußen nicht gegeben, solange ich dort etwas zu sagen hatte. Das Gesetz über die Organisation der Gestapo, die Göring nun als seine Hausmacht aufzog, datiert vom 26. 4. 1933. Natürlich war meine Vizekanzlei über die schon vorher eingerichteten Sammellager, die ohne Kenntnis der Behörden von der SA organisiert und später von Göring legalisiert wurden, unterrichtet. Der erste Chef der Gestapo Rudolf Diels bat in seinem aufschlußreichen Buche "Luzifer ante portas" darüber berichtet. Wegen seiner Erfahrung in der Polizeiverwaltung hatte Göring ihn an diese Stelle gesetzt, die er nach den Richtlinien ordnungsgemäßer Verwaltung zu führen suchte. Tatsächlich hat er viel getan, Görings radikale Anordnungen auszugleichen.

Insti...



Nationalsozialistisches Wahlplakat

Von Alledem, was jahrelang als "19
"Verbrechen der Reaktion wider das
deutsche Volk" die Hitleristen gegen die
Herrenklubler öffentlich so breitgeredet
hatten, ist ihnen von Papen, Hindenburg
und Konsorten garnichts übel nachgetra-
gen worden: auch nicht die hausfrontbrei-
ten Plakate zur Reichstagswahl vom 6. No-
vember 1932. Vermutlich als Andenken an
seine Kampfzeit um die Hitlermass für das
neue Unternehmen zum alten Zwecke seiner
Herrenschicht, hat Papen, auf einem Illus-
trationsblatte nach Seite 304 in seiner
"Wahrheit-Gasse", eines jener Plakate so
festgehalten, wie es der Abdruck hierne-
ben zeigt.

Rund sechs Wochen nur vor der kölnen
Abprache der Freierern von Papen und von
Schröder über ihr Einreihen Hitlers unter
die Großplaner der Herrenklubler hat da

der "Führer", und zwar großzügig durch ein und dieselbe Fünf-Worte-Phrase, mit dem später so be-
rühmt-berüchtigt gewordenen "Volksgericht" zugleich "gegen Papen und Juden" gedroht gehabt.

Während auf Befehl des Odeuruz des 30. Juni 1934 Hundert- und Aberhunderttausende Menschen
aller Rassen der Welt, --auch Wilhelm Kaspar Anraths und Dr. med. Friedrich Bösser, waschechte
Germanoarier--, so ganz ohne kostspieliges "Volksgericht" um's Leben gebracht wurden, ungezählte
Süßlinge eingerechnet, da haben der Herr Vizekanzler und, anschließend, seine Exzellenz des Sa-
tansgeistes erfolgreicher Papstbeschwichtiger durch's "Konkordat", denn Anschlussvorbereiter gegen
das christliche Österreich, und, abschließend, bis zum Ende des Zwölfjahrtausendstel-Reiches Bot-
schafter mit Sonderspionage-Dezernat --(Fall "Cicero")-- die Salonfähigkeit, die Glaubwürdigkeit,
die Friedfertigkeit und die Weltsiegs-gewissheit der großdeutschen Herren fleißig-vornahm geschau-
spielt. Daß sich die Dritte Reichsintelligenz zu Vorzeiten des "Nürnberger Gerichtshofes" den
Waffenherren seiner Kaste mit seinen Bedenken und Besorgnissen, die er in der "Wahrheitsgasse" s-
biedermännisch beschreibt, anvertraut habe, oder daß er, etwa gegen Ende der "großen Zeit", viel-
leicht als Nachhut-Widerständler dazwischen vom 20. Juli 1944, in's Jubelge der Mörderparagrafisten ge-
reten sei, kann leider aus Mangel an Beweisen nicht berichtet werden. Vermutlich ist ihm da, ne-
ben dem Dankestelegramme Hindenburgs' an Hitler für den Massenmord vom 30. Juni 1934, Vorbild und
Ermunterung gewesen, daß Paul von Beneckendorff & von Hindenburg den akademisch vorzüglich aus-
gebildeten Obermitglüner Hitlers als "Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda" angenom-
men hatte, obschon dieser, von Hitler mit der Nutzenanwendung bestimmter Kapitel aus "Satans Vor-
sehung" --den "Protokollen"-- beauftragte Schreibtischverbrecher am 31. Mai 1930 wegen Beleidig-
ung des Reichspräsidenten verurteilt und das Urteil rechtskräftig geworden war. -- Übrigens hat
Goebbels nie eine "Jesuitenschule" besucht gehabt; er hatte mittels eines Stipendiums des Katho-
lischen Volksvereins, München-Gladbach, nur weltliche Gymnasien und Hochschulen besucht --. Es
folgt hierunter aus einem fast ganzseitigen Prozeßberichte des "Düsseldorfer Generalanzeiger" vom
1. Juni 1930 ein Auszug:

Goebbels zu 800 Mark Geldstrafe verurteilt

Die Staatsanwaltschaft hatte eine Gefängnisstrafe von neun Monaten beantragt

Die Urteilsbegründung

In der Begründung des Urteils führte Land-
gerichtsdirektor Dr. Schmidt aus, daß jeder
Beamte, also auch der Reichspräsident der
öffentlichen Kritik ausgesetzt sei. So lange
eine detariare Kritik sich in solchen Grenzen
bewege und keine beleidigende Absicht habe,
müsse sie statlos bleiben. Was den infrum-
nierten Artikel im "Angriff" über Hindenburg
noch? anache so habe das Gericht in ihm
weder eine beleidigende Gesamtenbung noch
einzelne beleidigende Sage aufweisen können.
Die in ihm enthaltenen Ausdrücke seien zwar
scharf, aber noch sachlich. Auch im Text

der Zeichnung der Marschatur und der Helter
stehe an" habe das Gericht keine Verleidi-
gung erkennen können, auch nicht in der Dar-
stellung Hindenburgs als germanischer Gott,
der auf den Run der verfluchten Generation
bilde, ebenis nicht in der Unterschrift "Der
Hindenburg hat mich gegen die 10 Jahre Ber-
kllavung gestimmt". Das Gericht habe aber
in einem Teil der Marschatur eine
beabsichtigte Beleidigung des Reichspräsidenten
gefunden. Diese beleidigende Wirkung der
Zeichnung hatte der "naeflaute sprachlose
erkannt. Das Gericht sei aus diesem Grunde
nicht zu einer Schuldbestimmung im ganzen ge-
sonnt, sondern habe nur einen Teil der Zeich-
nung als absichtlich beleidigend festgestellt. Da
der Angeklagte Heberzeugung eines anderen sei,
komme eine Freiheitsstrafe nicht in Frage,
und deshalb sei eine Geldstrafe verhängt wor-
den. Die mit Rücksicht auf die ehrenrührige Verleu-
nung des Reichspräsidenten hoch sein müsse.

Die auf Seite 17, oben, wiedergegebene Behauptung der Hitler-Gauzeitung, Vahsen "kam aus dem
Zentrum", gehörte zur "protokollmäßigen" Lügenterapie an den deutschen Menschen, mit der sie in
die seuchenartige Dekadenz der Reichsoberlichkeiten verstrickt werden sollten. Der zeugende, und
in der Reichsgeschichte für ganz Europa verderbenbringend gewesene Unter- und Hintergrund jener
Seuche dürften Anraths rechtsphilosophisch, Bösser kastenpsychologisch und Vahsen durch Jungman-
nes-Erlebnisse frühzeitig und richtig erkannt gehabt haben. Sie hielten für wahr, seit den ers-
ten hohenzollern'schen Lehnsmarkgrafen über Brandenburg seien die ost- und westelbischen Bauern-
ausbeuter und Raubritter dazu übergegangen, ihre Einzelunternehmen zu kollektivisieren, indem sie
nach und nach "untertänigt, als Landknechtkommandeure, Fronvögte, Hofkamarilla, Ministerie-

Institut

albeamte, Kabinettsräte, Maitressenbesorger und heiratweise Maitressen-Mamensgeber, hohe Verwaltungsbeamte und dergleichen mehr, sich die Hohenzollern untertan gemacht" haben. Aus den vormals zahlreichen Einzelunternehmen sei ein einziges Kollektivunternehmen entwickelt und fortlaufend den neuzeitlichen Techniken angepaßt worden. In einem Kastenzwange, der durch Erbanlagen und, vor allen Dingen, Inzucht und Erziehung ununterbrochen erhalten worden, also konstanter Entwicklungsfaktor geblieben sei, haben die bestimmend gewesenen Schichten die Ihrigen in ewig unfruchtbarem "Kreisum-Denken" erhalten; dessen Mittelpunkt war, wie vormals beim individuellen, im Grunde gleichen Denken, dasselbe alte, nunmehr kollektive Gewerbe; "Beutepolitik und Beutekrieg". Im Großen und Ganzen habe es sich also um einen Prozeß gehandelt, der mittelgradigen Schwachsinn hervorbringen und eines Tages, wie jeglicher Schwachsinn, die Belasteten in Ausweglosigkeit führen mußte, eben weil sie infolge ihres Kreisum-Denkens nicht ohne ständige Schau auf die kollektivgewerbliche, zentrale Idee denken oder planen oder, anders ausgedrückt, nicht aus dem Teufelskreis hinausdenken können.

Heute kann man wohl vertreten, daß diese Seuche in der Weimarer Republik unter Hindenburg, durch Legendenmacher und Kliteraten, unter Vorzeichen parteipolitischer "Nationaltreue", vorwiegend nach den Regeln amerikaniach-moderner Reklame verbreitet worden ist. Wenn eine so in allen völkischen Lebensbereichen verzahnte Schicht, wie der "Herrenklub" und viele kleinere Hilfsorganisationen der Kaste, imstande ist, nationalistische -(nicht etwa nationale)- Parteien-Propaganda tonangebend werden zu lassen oder zu machen, dann schwenken aus ganz menschlichen, konkurrenzgerechten Gründen auch alle anderen Parteien nach und nach in das Kielwasser des Nationalistenklass ein. Genau dieser psychologischen und staatspolitischen Tatsache erlagen die gemäßigten weimarer Parteien, als die Zentrumsrepublik im Fahrwasser ihres Mitführers von Papen aus der Herrenkaste ihr Heil erhofften. Genau derselben Gefahr ist aber heutzutage Kumpfdeutschland ausgesetzt, weil es in dies Kielwasser der alten Kaste zurückgelotet worden ist. Seit dem 1964-er Partei-Kongreß der deutschen Sozialdemokraten unter Herrn Willy Brandt, geborener Herr Frahm, und seit dem ohnmächtigen Anrennen der "Spiegel"-Redakteure und ihrer Kollegen anderer Presse-Organen gegen den so allmächtigen Paragrafistenchutz für die Neuauflage der alten Gedankenverseuchung, nähert sich die Entwicklung den Zuständen von 1931-1932, wenn auch in Formen, die der Jetztzeit angepaßt sind.

Die Psychische Epidemie bewegte sich von 1920 bis 1945 in den verschiedensten klinischen, den Fachleuten auch schon 1932 wohlbekannt gewesenen Formenkreisen, die mit neuzeitlichen Präzisionen des "Klinischen Wörterbuches" --vergl. Seite 6, Überschrift nach Blattmitte-- hierunter wiedergegeben sind:

Psyche: Seele. **Geist:** Psychiater (Griech. Arzt); Facharzt f. psych. Erkrankg. **Psychiatrie:** Heilkunde seelischer Störungen.

Psychisch: Seelisch, geistig. **P.a. Epidemie,** **P.a. Infektion:** Induziertes Irresein, durch Affektwirkungen übertragene p.a. Erkrankung: Hysterie, Wahnvorstellungen, Tanzwut.

Psychopathie (πάθος Leiden): Anlagemäßig begründete Bereitschaft des Trieb-, Gemüts- u. Willenslebens, in e. abnormen, meist für d. Träger od. auch für seine Umgebung ungünstigen Weise auf die Eindrücke u. d. Forderungen des Lebens zu antworten.

Diese psych. Abnormität kann dauernd bestehen, aus inneren Gründen mehrmals im Leben auftreten od. durch von außen kommende Anlässe ausgelöst werden, in letzterem Falle beruht sie aber immer auf e. erblichen Anlage. Die P. bildet häufig d. Grundlage für neurot. Fehlentwicklungen u. ist von d. eigentl. Geisteskrankheiten (Psychosen) abzugrenzen. Vgl. Psychopathen.

Paranoide

Psychopathen: Persönlichkeiten, in deren anlagebedingten Verhaltensweisen Mißtrauen, Empfindlichkeit, Selbstüberschätzung u. querulatoische Reaktionen überwiegen, ohne daß es bis zur Entwicklung e. eigentl. Wahnsystems kommt.

Schizoide (σχίζω spalte, -ιδης ähnlich): Eigenartige, ungesellige, überempfindl., oft stumpfe Persönlichkeiten, die meist auch „autistisch“ von d. Welt abgesondert sind. Die Sch. kommen als bleibende psychopath. Dauerverfassungen vor od. stellen d. prämonitrice Form d. Schizophrenie dar.

Schwachsinn: Oligophrenie, Geisteschwäche, angeb. od. im frühesten Kindesalter erworb. Mangel an geistig. Fähigkeiten.

Imberillität (in u. bacillus, von baculum, ohne Stab): Angeb. od. in d. frühesten Kindheit erworb., mittelgrad. Schwachsinn.

Pfropfhebeaphrenie od. Pf.schizophrenie: Schizophrenie bei einem schon vorher Schwachsinnigen.

Wahn (αἰδ. wān Erwartung, Hoffnung), **Wahnidee, Wahnvorstellung:** „Fixe Idee“, krankhaft entstandener, unkorrigierbarer Irrtum, d. h. e. krankhaft falsches Urteil mit d. äußeren Merkmalen d. Unmöglichkeit d. Inhalts, d. Unbeeinflussbarkeit durch Erfahrung u. zwingende Schlüsse sowie d. subjektiven Gewißheit u. außergewöhnl. Überzeugung, mit der daran festgehalten wird (Jaspers). Nach dem Ursprung werden unterschieden: 1. Sekundäre Wahnideen (wahnhafte Ideen n. Jaspers), die aus Affekten, Erlebnissen, Trugwahrnehmungen usw. hervorgehen. 2. Primäre od. echte W., die „von selbst“, ohne äußeren Anlaß u. ohne inneres Motiv, durch e. primäres Wahnleben entstehen. Inhaltl. werden unterschieden: Größen-, Eifersuchts-, Liebes-, Ehrforder-, Verfolgungs-, Versündigungs-, Verarmungswahn u. a.; Vork.: Bei Schizophrenie, Paranoia, manisch-depressivem Irresein u. anderen Psychosen.

Psychalgie (Oppenheim) (ψυχῆ Seele) **ψαγος Schmerz:** Psychogene Schmerzzustände verschiedenster Lokalisation u. Ausprägung.

Rein psych. bedingt od. durch e. geringfügigen psych. Reiz ausgelöst, können sie ganzen Körper (Pantalgie), e. Körperhälfte (Hemialgie) od. nur unbeschrieb. Körperregionen betreffen, entsprechen dabei aber fast u dem anatom. Versorgungsgebiet eines Nerven. Vork.: Bei Neurosen (Hysterie) u. Psychopathie.

Psychasthenie (Janet, Raymond) (ἀσθεν Schwäche): Abnorme seelische Reaktion u. Verhaltensweise, die allgem. durch Mangel an seelischer Kraft gekennzeichnet ist.

Entschlußunfähigkeit, Ängstlichkeit, mangelndes Selbstvertrauen, Nachlassen d. geist. Spannkraft, hypochondrische Vorstellungen, Zwangsgedanken u. eine gedrückte Stimmungslage stehen im Mittelpunkt dieser Krankheitsbilder, dem häufig e. entspr. angeb. Anlage (konstitutionelle Nervosität), seltener e. nervöser Erbschaftszustand (Neurasthenie) zugrunde liegt. Psychasthenische **Kämpfe:** Affekt-epileptie, s. Epileptie.

Paraphrenie, Paraphrenie (παρὰν Geist) (Kisapelin): Paranoide Geistesstörung n. starkem Hervortreten v. Wahnbildungen, bei der es zu e. kennzeichnenden schizophrenen Persönlichkeitsveränderung (affektive Verblödung, Willensstörungen) gar nicht od. erst sehr spät kommt; wurde von K. von d. übrigen Formen d. Schizophrenie abgegrenzt.

Schizophrenie (Bleuler) (ψῆν Seele) **Seelenspaltung,** wegen des Verlustes des inneren Zusammenhanges d. Seelenvorgänge; Sinnlosigkeit d. Wollens, Zerfahrenheit d. Denkens, Mißverhältnis zwisch. Vorstellungsinhalt u. Stärke d. Gefühlsbetonung; „Spaltungsirresein“.

Sobald die leichtpsychosischen Geistes- und Gemütsverklebungen der Befallenen gelöst sind, tritt Entfremdung ein zwischen ihnen und dem, was sie eine Zeit lang gewesen sind. Dies als befließen schnelles "Vergessen" beziehungsweise "Vergessen erzwingen wollen", -wie letzteres vom dem Kreise und Anhang der "NSZ", den "Hoggenisten", betrieben wird-, nun als Auswirkungen des Verdrängens von Schuldgefühlskomplexen schlechthin zu beurteilen, dürfte bei den von und nach dem Zusammenbruche "Geschockten" ungerecht, weil unzutreffend, aber bei den Neulegendisten gefährlich sein. Bei den Ersteren dürfte es sich um normale Begleiterscheinungen des Heilungsprozesses wie nach allen Überstandenen, heilbaren Geisteskrankheiten handeln. Die Anderen sind zum Teile wie

25-2580-23

teiles vom 8. März 1933 gegen Vahsen wegen "Beleidigung" des düsseldorfer Hitler-Gauleiters [27
Florian. Wo seitdem die Akten der Prozeßserie von 1920-1930 geblieben sind, ist noch unauf-
geklärt. Der letzte Bescheid -11 AR 88/54- vom 31. Dezember 1954 des kölnen Oberstaatsanwaltes
lautet: "Ihr vorbezeichnetes Schreiben ist mir zur Prüfung und weiteren Veranlassung übersandt
worden. Da in Ihrem Strafregister keine Verurteilungen mehr vermerkt sind, wird Ihre Ein-
gabe als erledigt angesehen".

Die Titel und Untertitel einiger Früh-Kampfschriften Dr. Bössers -auf Seite 26 abgedruckt- zeigen, daß er gegen die volksgeschichtlich Haupt-schuldigen am Zusammenbruche der völkischen Eigenständigkeit der Reichs-deutschen sehr viel richtiges, wohlbe-gründetes Gespür gehabt hat: bereits vor dem Monarchen-Weltkriege. Vermutlich mehr der Arzt als der Jurist oder der Privatpolitiker Bösser hatte gefunden, daß bei den "Redsherrenden untereinander konkurrierenden Parteien" eine selbtherrliche Abneigung kultiviert wurde gegen fleißiges Erforschen der Gründe so vieler üblen Zustände. Nach außen hin wurde die geistige Unfruchtbarkeit unbekümmert mit traditionskonservativem Geschwätz übertüncht. Der oberen und obersten Verwaltungs- und Regierungs-Bürokratie hat er nicht nur einen "ansteckenden Widerwillen" gegen jegliches zweckbewußte Lernen aus Geschichte und täglichem Volksleben, statt aus "Pen-sum-Büchern der Lehrkurse", nachge-sagt, sondern dazu noch Widerwillen und Mutlosigkeit in Fragen echter Re-formen, soweit sie nicht geeignet zu sein schienen, den Beteiligten Gunst und Höherrücken im Kollektivunternehmen Militärstaat der Herrenkaste einzubringen. Als Krebskrankheit aller Doktrinärparteien mit festen preußischen oder verpreußten "Weltheilvorschriften" (24) sah er das Bestreben der bestimmenden Mitgliederschichten an, ihren Vorständen zu ermöglichen, sich auf Kosten des Volkes in ihrem ansteckenden Beharrungsvermögen für ihre jeweilige "Ideokratie" zu bewähren: "Ideokratie" verstanden als un-nachgiebige Herrschaft unbeeinflussbarer, "fixer" Gedankengebäude (Wahn-systemen einiger Geisteskrankheiten leicht ähnlich) über ihre Verfechter selber und durch diese über Andere. Über diese Bösser'schen Urteile hinaus hielt Anraths das "Unwesen be-amteter Verfasser von Erklärungen zu den Gesetzen" -(Beamtenkommentare)- für eine der Hauptursachen der zuneh-menden Kluft zwischen dem Volke und seinen Gesetzlern: umso mehr, da keine verfassungsmäßigen oder sonstwie ge-regelten Beziehungen zwischen dem Ge-setzgebern und den die Gesetze aus-legenden Gesetzwendern für das An-passen des Rechtes an die Fortent-wicklung des wirklichen Volkslebens be-standen haben.

Auf's Ganze blickend, hielten An-raths und Bösser jene überhebliche, eigentlich doch kindsköpfige Wider-willigkeit der Staats- und Parteien-

- Aus "Reichspräsident Hindenburg", Berlin 1927 -
Herausgegeben von der
"Hindenburgspende des deutschen Volkes"

1. Vorwort des Reichskanzlers Dr. Marx, vom Zentrum:

In der Ansprache, die ich am Neujahrstage des Jahres 1927 an den Reichspräsidenten gerichtet habe, konnte ich bereits in Dankbarkeit und Genugtuung feststellen, daß sich die politische Leitung in zunehmendem Maße auf einen die verschiedenen Bevölkerungsschichten und Parteigruppierungen umfassenden Willen zum Wiederaufbau der deutschen Weltgeltung mit den Mitteln einer ebenso sehr auf die friedliche Verständigung wie auf die Wahrung der nationalen Würde bedachten Politik stützen durfte. Der Ruf, mit dem Reichspräsident v. Hindenburg bei seinem Amtsantritt in feierlich ernster Stunde das deutsche Volk über alle Sonderinteressen hinaus zur Mitarbeit an dem Wiederaufbau des deutschen Gemeinschaftslebens aufgefordert hatte, hat also reiche und kostbare Frucht getragen.

Der große Gedanke der Volksgemeinschaft hat in gemeinsamer Arbeit des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und des Reichstags das politische und wirtschaftliche Wollen des deutschen Volkes in stets stärkerem Maße und weiterem Umfang erfüllt. Das Vorbild aber in dieser so erfreulichen Gestaltung ist Reichspräsident von Hindenburg gewesen.

Es wird nachfolgenden Geschlechtern vorbehalten bleiben müssen, das Wirken des zweiten Reichspräsidenten der deutschen Republik in seinem ganzen Ausmaß zu werten. Wir Mitlebenden aber dürfen und wollen, geeint in gleicher Liebe zum Vaterland, dem Reichspräsidenten am 80. Geburtstag in hoher Ehrerbietung Dank aussprechen für all' sein Sorgen und Mühen um das Wohl des deutschen Volkes. Den schönsten Ruhm, Vater des Vaterlandes zu sein, wird ihm das deutsche Volk an diesem Tage dankbar zuerkennen.

2. Aus dem Revolts-Abwürgbrief Hindenburgs' vom 8. Dezember 1918 an SPD-Chef Friedrich Ebert:

"Wenn ich mich in nachstehenden Zeilen an Sie wende, so tue ich dies, weil mir berichtet wird, daß auch Sie als treuer deutscher Mann Ihr Vaterland über alles lieben unter Hinanstellung persönlicher Meinungen und Wünsche, wie auch ich es habe tun müssen, um der Not des Vaterlandes gerecht zu werden. In diesem Sinne habe ich mich mit Ihnen verbündet zur Rettung unseres Volkes vor dem drohenden Zusammenbruch."

"In Ihre Hände ist das Schicksal des deutschen Volkes gelegt. Von Ihrem Entschlus wird es abhängen, ob das deutsche Volk noch einmal zu neuem Aufschwung gelangen wird. Ich bin bereit und mit mir das ganze Heer, Sie hierbei rückhaltlos zu unterstützen. Wie alle wissen, daß mit diesem bedauerlichen Ausgang des Krieges der Neuaufbau des Reiches nur auf neuen Grundlagen und mit neuen Formen erfolgen kann. Was wir wollen, ist, die Wiedergeburt des Staates nicht dadurch auf Menschenalter hinaus zu schieben, daß zunächst in Verblendung und Torheit jede Stütze unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens zerstört wird."

3. Aus Hindenburgs' Aufklärung vom Nachmittage des 12. Mai 1925 darüber, wie er seinen Vormittags-Eid auf die Weimarer Verfassung verstanden wissen und halten will:

"Mein langes, arbeitsreiches Leben liegt offen vor aller Augen. Ich werde mich auch in meinem neuen, verantwortungsvollen Amte nur von dem einen Gedanken leiten lassen, in treuester Pflichterfüllung und unter Einsatz meiner besten Kräfte dem Volke und Vaterlande zu dienen. Die Anschauungen, wie ich sie in der großen Schule der Pflichterfüllung, dem deutschen Heere, gewonnen habe, sollen auch für meine Friedensarbeit von Nutzen sein. Sie gipfeln in dem Satz, daß Niemand vor Recht geht, daß jederzeit, besonders aber in den Tagen der Not, einer für alle und alle für einen stehen müssen. Das deutsche Volk hat in Zeiten schwerster Prüfung sein Schicksal in die eigene Hand genommen. Möge es beweisen, daß es dieser Selbstverantwortung gewachsen ist. Wir aber, meine Herren, wollen uns in dem heißen Bestreben zusammenfinden, treue Diener des Vaterlandes zu sein. In diesem Sinne: Vorwärts mit Gott!"

-- Also: der "Staat" sollte gesunden, -vom Volke keine Rede-, und nicht erst nach Menschenalter, sondern in Eile durch dieselbe Generation, die den Monarchenkrieg verloren hatte. Das "Recht" hat nicht die "Pflicht" der "Wir aber, meine Herren" zu bestimmen, sondern hinten zu stehen!

Oberschichten, gegen das Kastenstaatsystem rundum wirklich volkbezogen gutes Gesetz sowie eine an das Parlament gebundene, in Zweifelsfällen auf dessen Mitwirken angewiesene Rechtsprechung zu schaffen, für die erste und wichtigste Ursache der sehr großen Übung und Treffsicherheit, mit welcher diese Leute Jahrzehnt auf Jahrzehnte, immer und immer wieder durch ausgereifte Fehlentscheidungen sich um den Fortbestand der "Kultur" der Kastenherren wohlverdient gemacht haben. Im preußisch-deutschen Staatsmessiasstume waren sie alle groß. Um die Charaktere, die Einflußquellen, die formenden Kliteraten und die tatsächlichen Ziele sowie Augenblicke-Zwecke der mitbestimmenden Männer waren sie, und sind sie auch heute noch höchstens von nur oberflächlichem Wissen und erheblich unbekümmert (3-b; 25).

Die "psychische Epidemie" eines prussogermanischen Messiasraubes hat nicht unter Hitler, sondern unter Hindenburg zwei ihrer geschichtlichen, so verhängnisvoll wie nie zuvor gewesenen Höhepunkte erreicht; sie waren beide dem geringeren Wahngewalt durch zweckdienliche, klug und dauernd angewandte Personen-Legende und Kliteratur deutlich wahrnehmbar aufgepfropft worden: Juli 1914 bis "Tannenberg"-Sieg Hindenburgs' und seine Wahl im Mai 1925. Hitler hat trotz seiner Inthronisation durch Hindenburg diesem und dessen "Wehrmacht" niemals ihren Nimbus als zentraler Blickpunkt der Seuchenbefallenen wegnehmen gekonnt; er mußte sich durch Kliteratur, durch Gesetzlersuhalterei für sein Regime und durch erwerbsberufliche Mörder seine eigenen Legenden wahrzumachen versuchen. Hindenburg bekam das Vielheldentum von den Konkurrenten in Nationalismus angedichtet: als neuen Sachwalter der alten Kastenherren. Unter ihm wurden der 30. Januar 1933 und der 30. Juni 1934 Höhepunkte der psychischen Epidemie. Was nachher kam, war mehr Gewalterfolg des neudeutschen Nero als sonstwas, soweit er alle Reichsdeutschen nach "Satan's Vorsehung" in seine Bezirke unmenschlichen Denkens und wahrwitzig-verbrecherischen Handelns gebannt hat.

Ohne die "ärztliche Hypothese" -(Annahme)- einer "psychischen Epidemie der Oberschichten" war es 1932 und ist es auch heute nicht möglich, deren Verhalten zu erklären. Hierbei macht das Wirken der deutschsprachigen Auswanderer absolut keine Ausnahme. Dafür zeugen die vermeintlich antihitleristischen Arbeiten des Erzfehlbiographen des "Führers", Heiden. Für das deutsch-kliterarische Nichtsehen-, Nichthören- und Nichteinsehen-Wollen der weimardeutschen Universitätskliteraten und Parteien waren Konrad Heiden's Schriften über Hitler vermutlich die Urkeimlinge der geistigen und politischen, und zwar totalen Unfruchtbarkeit der deutschen Emigration. Was Bösser 1933 gegenüber Vahsen und einem Klinik-Psychiater als "eine durch vielhundertjährige sture Erziehung, bei vielfachen Inzucht-Heiraten, zusammengehaltene, aber völlig wirklichkeitwidrige Lebenslehre, die als kollektiver und für die Entwicklung eines Volkes zur Nation absolut untauglicher Staats-Schwachsinn in Deutschland das ewige Kreisum-Denken im Kriegsmachemüssen zur einzigsten politischen Konstante entwickelt hat", bezeichnete, das nannte Heiden 1934 gegenüber Vahsen in Saarbrücken kurzerhand Unsinn, denn solche Faktoren könnten in der modernen Zeit in Mitteleuro-

4. Von Seite 46 der Schrift über Hindenburg:

"Seid einig, einig, einig!" Hindenburg kennt und sucht nicht Klassen und Stände, nicht Parteien und Gruppen, sondern er strebt nach der Gemeinschaft der Deutschen, die befehlt ist von dem lebendigen Geist dienender, opfernder Vaterlandsliebe. Und allen sollen, in der Arbeit und im Kampf des Tages, stets die mahnenden Worte gegenwärtig sein, die er in seiner letzten Neujahresansprache an die Reichsregierung, am Neujahrstage 1927, dem deutschen Volke zurief:

... Für den Wiederaufstieg unseres Volkes ist die erste Voraussetzung, daß in allen Lebensfragen unserer Nation der einig Wille und die zu sammengefaßte Kraft aller Teile und Schichten unseres Volkes eingelegt werden können. Daher richte ich auch an diesem Tage und von dieser Stelle aus an unser Volk, an alle Parteien und alle Berufsstände den dringenden Appell, nicht immer die Verschiedenheit der Weltanschauungen und die Gegensätze der Interessen in den Vordergrund zu stellen, sondern sich in erster Linie von der Rücksicht auf das Gesamtwohl des Vaterlandes leiten zu lassen. Nicht darauf kommt es an, das Trennende zu betonen, sondern darauf, das uns allen GemeinSame zu suchen und festzuhalten, das alle persönlichen Gegensätze überbrücken und alle Deutschen verbinden muß, nämlich die Sorge um Deutschland und seine Zukunft."

Könnte es für unsere greisen Hindenburg eine schönere Geburtsstagsgabe geben als das Bewußtsein, daß sein Mahnwort gehört wird und seine Stimme die Deutschen zusammennuft? Wird dies Wirklichkeit, dann hat er dem deutschen Volke den Weg gezeigt zu sich selbst und den Willen gegeben zu sich selber. Dann ist er ihm in Wahrheit der Retter geworden, denn nur bei sich selbst wird Deutschland sein Heil finden, nirgends sonst! Seit Bismarck ist kein Deutscher von dem deutschen Volke so verehrt worden wie Hindenburg; er ist der erste im Kriege, der erste im Frieden, der erste im Herzen seines Volkes.

Aus Konrad Heiden's "Hitler", Band 2; - Europa-Verlag, Zürich 1927 -

1. Hindenburgs' politisches Testament, Ende:

Ich danke der Vorsehung, daß sie mich an meinem Lebensabend die Stunde der Wiedererstarkung hat erleben lassen. Ich danke all denen, die in selbstloser Vaterlandsliebe an dem Werke des Wiederaufstiegs Deutschlands mitgearbeitet haben.

Mein Kanzler Adolf Hitler und seine Bewegung haben zu dem großen Ziele, das deutsche Volk über alle Stände- und Klassenunterschiede zur inneren Einheit zusammenzuführen, einen entscheidenden Schritt von historischer Tragweite getan.

Ich weiß, daß vieles noch zu tun bleibt, und ich wünsche von Herzen, daß hinter dem Akt der nationalen Erhebung und des völkischen Zusammenschlusses der Akt der Versöhnung stehe, der das ganze deutsche Vaterland umfaßt.

Ich scheide von meinem deutschen Volk in der festen Hoffnung, daß das, was ich im Jahre 1919 ersehnte und was in langwieriger Reife zu dem 30. Januar 1933 führte, zu voller Erfüllung und Vollendung der geschichtlichen Sendung unseres Volkes reifen wird.

In diesem festen Glauben an die Zukunft des Vaterlandes kann ich beruhigt meine Augen schließen.

Berlin, den 11. 5. 1934. von Hindenburg

2. Heiden's Testamentslegende von einer - "Höhere Fälschung" -

Dieses Testament ist nicht im Faksimile nach dem Original veröffentlicht worden, was auf vorgenommene Korrekturen schließen läßt, die bei einer solchen Veröffentlichung erkennbar geworden wären. Da der bekannt gegebene Wortlaut für Hitler nicht allzu günstig ist und ihn namentlich nicht als Nachfolger nennt, läßt sich annehmen, daß die Korrekturen keine Zusätze sind; denn dann wären die Formulierungen für den Usurpator schmeichelhafter. Wahrscheinlicher ist, daß Stellen weggelassen wurden, die das Regime in einem ihm unerwünschten Sinne verpflichteten und belasteten und jedenfalls dem deutschen Volk zu deutlich den Unterschied zwischen Hindenburgs Wünschen für ein überparteiliches System und der tatsächlichen Lage vor Augen geführt hätten.

Diese Vermutungen, die durch die Verheimlichung des faksimilierten Textes nahe gelegt werden, würden auch die wochenlange Intrige um das Schriftstück erklären. Es ließe sich denken, daß um die Korrekturen gestritten wurde, und daß die dem Toten Nahstehenden sich ihnen widersetzen; daß es notwendig war, ihre Zustimmung zu erlangen, vielleicht zu erzwingen, da ja bei dem Fehlen einer schriftlichen Verfügung Hindenburgs zu Gunsten Hitlers ein mündliches Ver-

Insti...



27. September 1965.

Betrifft: Zeugenaussage Staatssekretär a. D.
Hans Globke vom 27. 9. 1965.

Einschreiben

An das
Schwurgericht,
64 - Fulda.

Abschriften: 1. beiliegend je eine für die Staatsanwaltschaft und die Verteidiger;
2. separat, an Herrn Guido Keller, Professor Radio-Télévision Lugano, 6962 Viganello (Schweiz) Via Quiete 13, mit Publikations-erlaubnis nach Prozeßschluß, gemäß mündlichem Abkommen vom 19. Juli 1965.

Beilagen: Dokumentensammlung Prof. Keller, Bl. 2 bis 7, Bl. 14 und 15, und zwar

- a) 9 Satz für die Herren Richter und Geschworenen
- b) 2 Satz für die Staatsanwaltschaft;
- c) 3 Satz für die Verteidigung; ferner besonders 1 Satz für die Gerichtsakte.

Die Zeugenaussage des Herrn Staatssekretärs a. D. ist objektiv falsch. Möglicherweise ist sie auch subjektiv falsch.

Mordplanungen wurden in der NSDAP bereits vor der "Machtübergabe" an Sie betrieben, und zwar auf Gauebene. Am 18. Januar 1933 habe ich durch Voranzeige bei zuständigen Behörden versucht, einen für 20 h 30 des 20. Januar 1933 und einen genau bestimmten Tatort geplanten bzw. befohlenen Mord zu verhindern, da ich den Plan bzw. Befehl zu wissen bekommen hatte. Die polizeiliche Verhütungsaktion verlief ohne Erfolg. Mörder wurden durch die Partei zum Zwecke der Verwirklichung des Judenmordplanes systematisch erzogen, und zwar im Wege induzierter Irrewerdens. Ich bin nicht Israelite. Der Facharzt Dr. med. Friedrich Bösser war von 1922 bis zur Auflösung der ersten NSDAP nach dem "Münchener Putsch" deren Mitglied. Der Neupartei trat er nicht bei, weil er sich nicht von einem Geisteskranken induziert irremachen lassen wollte. Über die substantielle Geisteskrankheit kam sich der Facharzt 1932 in's Reine. Man hat ihn, laut einer Angabe in der Verfolgungsakte gegen ihn, die mir vorlag, "elend verrecken" lassen. Seinen und meinen Freund Wilhelm KASPAR A N R A T H S, Rechtsanwalt am OLG Düsseldorf, hat man im KZ ermordet: vergl. "Seite 2" der Belegsammlung. Die Judenermordung gehörte zum Wesensinhalte der Geisteskrankheit Hitlers; ebenso gehörte dazu das wissenschaftlich-methodische Induzieren von Irrsinn. Meine eigene Befreiung aus den Klauen der Gestapo ist von Anraths-Bösser auch zu dem Zwecke betrieben worden, die Psycho-Analyse im Auslande zu veröffent-

25-2280-74

lichen. Dies ist Anfang 1934 geschehen. Die tatsächliche --nicht ärztlich
bewertungsmäßige-- Aussage der Diagnose ist 1935-36 im sogenannten "Berner
Prozesse" strafgerichtlich in der Schweiz festgestellt worden. Darüber wurden
1936 ein Buch in Prag und 1937 ein solches in Zürich veröffentlicht. Amerika-
nische Nachkriegs-Forschungen führten auf Grund eines Dokumentes in der jüdi-
schen Dokumentenzentrale ebenfalls, 1955, zu der Feststellung, und zwar an
Hand einer früheren Aussage des SS-Chefs Himmler, daß die sachliche Feststel-
lung des schweizer Gerichtes zutreffend gewesen war.

Die Veröffentlichung und auch die gerichtliche Auswertung all dieser
Tatsachen ist in der westdeutschen Bundesrepublik zur Herrschaftszeit von
Heuß, Globke und Adenauer innerhalb der Behörden sabotiert worden. Das Mün-
chener Institut für Zeitgeschichte hat schriftlich erklärt, Gerichte mit dem
Sachverhalte zu befassen, sei nicht der geeignete Weg; die Fakten sollten,
wenn überhaupt, dann höchstens am Rande erwähnt werden. Meines Erachtens lag
und liegt diesem Verhalten Methodik im Rahmen der Globke-Adenauer'schen IKKK
Israel-Politik zugrunde. Meine Ansichten stützen sich auf eine bis 1920 zu-
rückgehende, viele tausend Blatt umfassende private Materialsammlung.

Insoweit die "Endlösung" nicht nur der Juden-, sondern überhaupt der
Antihitleristenfrage durch Morderei in Betracht kommt, bin ich überzeugt,
daß den Schreibtisch-Anstiftern, -Mittägern und -Beihilfern, zu denen ich
subjektiv auch den Herrn Globke rechne, keineswegs auf Grund induzierten
Irrsins in jener Zeit die Wohlthat des § 51 Abs. 2 StGB zukommen kann, wohl
aber sehr vielen der "Tat-Täter". Aus vielerlei Gründen bin ich, obwohl
selber auf Durchkommen oder Umkommen bis Kriegsende verfolgt, zu der Überzeu-
gung gekommen, daß die sich aus der angegebenen Gesetzesbestimmung ergebenden
Fragen einer viel gründlicheren Tatbestandserforschung auf subjektiver Seite
als bisher ~~erwähnt~~ bedürfen, und daß in weitaus mehr Fällen und in weitaus
größerem Umfange den "Tat"-Tägern zu Lasten der Schreibtischverbrecher, die
NS-Publizisten durchweg allesamt eingerechnet, meistens aus erweislichen
Gründen, in anderen Fällen kraft des Grundsatzes "in dubio pro reo" der ge-
setzliche Schutze aus § 51 Abs. 2 zukommt: von Rechts wegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Arnold Vahsen

Bemerkung: dem für die Gerichtsakte bestimmten
Dokumenten-Abdrucksätze sind noch Bie 1-4 und 37 bis 40 der
Schrift von Prof. Keller, "Deutsches Dilemma, das vergiftete Bewußtsein"
beigeheftet. Die Schrift ist vergriffen, wird aber erweitert neuaufgelegt
werden. In der Neuauflage wird auch über die schwurgerichtliche Reaktion
auf die vorliegende Eingabe berichtet werden.

Landeskriminalamt

Homburg, den 11.10.1965

- KJ I -

In seiner Wohnung aufgesucht erklärt der Betriebsmechaniker

Arnold V a h s e n,
geb. 10.1.02 in Harff Kreis Bergheim,
wohnhaft in Homburg, Entenmühlstr.11,

folgendes.

Der Grund meiner Vernehmung sowie die beschuldigte Person sind mir bekanntgegeben worden. Ich bin mit dem Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert. Ich wurde darüber belehrt, daß ich solche Fragen, durch deren Beantwortung ich mich oder Angehörige der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde, nicht beantworten muß. Wegen des Umfanges meiner Vernehmung erkläre ich mich damit einverstanden, daß meine Aussagen mit einem Tonband aufgenommen und später von diesem Tonband in Schriftform übertragen werden. Ich werde diese Vernehmung dann durchlesen und ihre Richtigkeit durch meine Unterschrift bestätigen.

Boyer, KHN

Arnold Vahsen

Übertragung vom Tonband:

Den anzeigenden Herrn Keller kenne ich flüchtig aus der Zeit, als er mit der Stieftochter von A n r a t h s in Beziehungen trat, also etwa 1931. Den Rechtsanwalt A n r a t h s kenne ich seit etwa 1928 oder 1927. Er kannte damals bereits den Dr. B ö s s e r, so daß ich diesen letzteren gelegentlich bei Anraths im Vorzimmer kennen lernte, als ich auf Empfang des Anraths wartete. Über die Einzelheiten bzw, die ~~Identität~~ Identität

B

der späteren Beziehungen zwischen Bösser und Anraths haben die Eheleute Keller, als sie in diesem Jahre hier in Homburg waren, auf Veranlassung von Rechtsanwalt Weber eine eidesstattliche Versicherung abgegeben. Ein Exemplar dieser Versicherung gebe ich als Urkunde Nr. 1 zu dieser Akte.

Im vergangenen Jahre habe ich die Eheleute Keller in Viganello auf Einladung hin besucht und mit denselben das gesamte Verfolgungsverhältnis Anraths - Bösser - Vahsen durchgesprochen. Es handelte sich hier in Summa um ein regelrechtes Komplott gegen Hitler. Herr Keller steht in gewissen Beziehungen zu Schweizer Behörden; das hängt mit seiner Stellung zusammen. Einzelheiten mögen dem ^{als Nr. 2} anliegenden Briefe vom 25.9.65 des Schweizer Konsulates, Düsseldorf, an Herrn Keller entnommen bzw. ^{aus} dem Inhalt dieses Briefes geschlußfolgert werden. Herr Keller hatte im vergangenen Jahre bereits die Absicht, umfangreiche Veröffentlichungen, insbesondere auch über Schweizer und Luxemburger Sender herbeizuführen. Insbesondere sollten diese Veröffentlichungen sich mit den deutschen Tendenzen befassen, die Verjährung der Hitlerverbrechen eintreten zu lassen. Ich war damals der Auffassung, die ich auch heute noch habe, daß solche Veröffentlichungen nicht vorgenommen werden sollen, bevor die zuständigen deutschen Behörden Gelegenheit gehabt haben, die einzelnen Tatbestände aufzuklären. M.E. können nur auf diese Weise entstellende oder sogar von Grund auf falsche Nachrichten und Darstellungen vermieden werden.

Zu Anfang dieses Jahres war die Verabredung soweit gediehen, daß Aufnahmen hier auch in Homburg, ausserdem in Düsseldorf und irgendwo in Holland geplant waren.

Ich habe dann Herrn Keller zunächst veranlasst, die bekannte Eingabe "Dilemma" an die Bundesregierung bzw. ihren Rechtsausschuß zu richten und abzuwarten, ob nicht doch die Verjährung unterbrochen werden würde. Nachdem dann klar kam, daß die Verjährung nicht eintreten würde, betrieb Herr Keller

die Publikationen weiter, mußte sie aber unterbrechen. Nach Urkunde Nr. 3 vom 10.4.65 teilte er mir mit, daß bereits auf den nächsten Mittwoch die Aufnahmen hier in Homburg von ihm und zusammen mit einem Beamten des Genfer Fernsehens namens B. s r t o n i. stattfinden sollten. Ich habe dann gemäß Urkunde 3 b am 12.4.65 geantwortet, daß diese Aufnahme aufgeschoben werden mußte. Ich war der Auffassung, daß es nicht darauf ankomme, möglichst vielen Leuten, die bisher unbekanntes Vorgänge von 1933 bis 1945 mitzuteilen, sondern daß es wichtiger sei, zunächst einmal die für die Aufklärung und für die Verfolgung evtl. Straftaten verantwortlichen Behörden zu informieren. Die Sendung bzw. Aufnahmen für die Sendung hat dann auch nicht stattgefunden, denn es kam mir dabei ein weiterer Umstand zu Hilfe. Auf Veranlassung mehrerer Rechtsanwälte war schon lange versucht worden, an die Personalakte Anraths heranzukommen. Ebenfalls war lange versucht worden, an die verschiedenen Verfolgungsakten Dr. Bösser heranzukommen. Die letztgenannten Akten haben wir im Jahre 1964, teilweise auch 1965, teilweise sogar erst Juni/Juli 1965 unter die Augen bekommen.

Die Akte Anrath war von Düsseldorf nicht zu bekommen. Auch eine andere wichtige Akte ist bis heute von Düsseldorf noch nicht zu bekommen gewesen. In der Sache Anrath wird es vom Oberlandesgerichtspräsidenten die Aushandigung der Akte Anrath gemäß Urkunde Nr. 5 dem Rechtsanwalt, den Frau Keller mit einer ergiebigen Akteneinsicht beauftragt hatte, diese Aushandigung der Akte zum Zwecke der ergiebigen Einsichtnahme in seinem Büro verweigert worden. Es war nach dem weiteren Inhalt dieses Briefes überhaupt nicht damit zu rechnen, daß wir vom Landgericht Düsseldorf zu Anwaltshänden an die Akten Herankommen würden. Auf Rat zweier Anwälte ist dann über das Landgericht Duisburg in einem zwar nicht ganz netten, aber immerhin streng legalen Verfahren versucht und erreicht worden, daß wir diese Akten zu Händen eines Anwaltes bekamen.

die Publikationen weiter, auch sie aber unterbreiten. Nach Urkunde Nr. 3 vom 10.4.65 teilte er mir mit, daß bereits auf den nächsten Mittwoch die Aufnahmen hier in Homburg von ihm und zusammen mit einem Beamten des Genfer Fernsehsens namens B e r t o n i, stattfinden sollten. Ich habe dann gemäß Urkunde 3 B am 12.4.65 geantwortet, daß diese Aufnahme aufgeschoben werden mußte. Ich war der Auffassung, daß es nicht darauf ankomme, möglichst vielen Leuten, die bisher unbekanntem Vorgänge von 1933 bis 1945 mitzutellen, sondern daß es wichtiger sei, zunächst einmal die für die Aufklärung und für die Verfolgung evtl. Mafsataten verantwortlichen Behörden zu informieren. Die Sendung bzw. Aufnahmen für die Sendung hat dann auch nicht stattgefunden, denn es kam mir dabei ein weiterer Umstand zu Hilfe. Auf Veranlassung mehrerer Rechtsanwälte war schon lange versucht worden, an die Personalakte Anraths heranzukommen. Ebenfalls war lange versucht worden, an die verschiedenen Verfolgungsakten Dr. Bösser heranzukommen. Die letztgenannten Akten haben wir im Jahre 1964, teilweise auch 1965, teilweise sogar erst Juni/Juli 1965 unter die Augen bekommen.

Die Akte Anrath war von Düsseldorf nicht zu bekommen. Auch eine andere wichtige Akte ist bis heute von Düsseldorf noch nicht zu bekommen gewesen. In der Sache Anraths sind wir vom Oberlandesgerichtspräsidenten die Aushandigung der Akte Anrath gemäß Urkunde Nr. 6 dem Rechtsanwalt, den Frau Keller mit einer ergiebigen Akteneinsicht beauftragt hatte, diese Aushandigung der Akte zum Zwecke der ergiebigen Einsichtnahme in seinem Büro verweigert worden. Es war nach dem weiteren Inhalt dieses Briefes überhaupt nicht damit zu rechnen, daß wir vom Landgericht Düsseldorf zu Anwalts Händen an die Akten herankommen würden. Auf Rat zweier Anwälte ist dann über das Landgericht Duisburg in einem zwar nicht ganz netten, aber immerhin streng legalen Verfahren versucht und erreicht worden, daß wir diese Akten zu Händen eines Anwaltes bekamen.

Abschrift
Abschrift

2. Mai 1966.

V/za

mm

1t.Anl. 28.4.66

Sammlung Exil-Literatur

Herrn

Guido Keller, Professeur
della musica,

6962-Ch Viganello (Schweiz);

Via Quiete 13

Durchschrift: Herrn Dr. Berthold.

Lieber Herr Keller,

Anliegend bzw. nachstehend gebe ich Ihnen eine Liste der wenigen von unserer Dokumentenstücke, die heute Herrn Dr. Berthold als Drucksache übersandt worden sind.

Die briefliche Bemerkung bzw. Frage, ob ich die Brüder Braun bzw. Max Braun persönlich gekannt hätte, beweist uns wiederum, wie perfekt die Intelligenza-Verschöpfung des Schweigen über den Verfolgungskomplex Anraths-Bösser-Vahsen in Rumpfdeutschland gearbeitet hat.

Übrigens habe ich dieser Tage die Materialsammlung gegen die "Deutsche National-Zeitung und Soldaten-Zeitung" einstellen können. Was ich zuhänden habe, langt zur Überführung. Insbesondere ist mir sehr angenehm, daß mittels des Briefwechsels, den ich 1961 und 1962 mit der Kölner "Verfassungsschutz" gehabt habe, dieser Regierungestelle, die bekanntlich erheblich, vor allem in mitbestimmenden und in außendienstlichen Positionen ("Spiegel"-Aktion bewies es!) althitleristisch bevölkert ist, das Wider-besseres-Wissen hinsichtlich des heutigen Hervortretens des Hitlerlismus urkundlich beweisen kann.

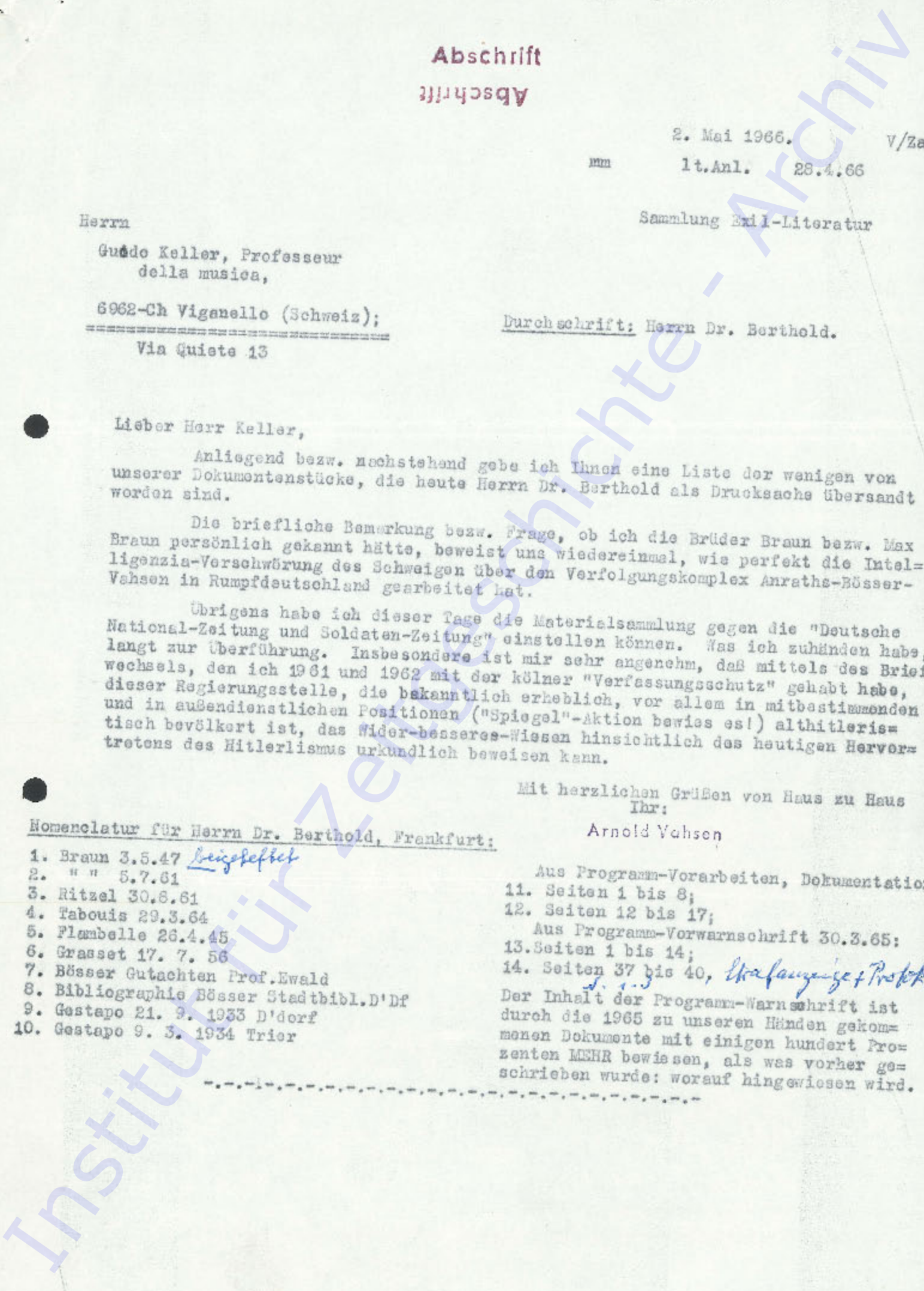
Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus
Ihr:

Arnold Vahsen

Nomenclatur für Herrn Dr. Berthold, Frankfurt:

1. Braun 3.5.47 *beigefaltet*
2. " " 5.7.61
3. Ritzel 30.8.61
4. Tabouis 29.3.64
5. Plambelle 26.4.45
6. Grasset 17. 7. 56
7. Bösser Gutachten Prof.Ewald
8. Bibliographie Bösser Stadtbibl.D'Df
9. Gestapo 21. 9. 1933 D'dorf
10. Gestapo 9. 3. 1934 Trier

- Aus Programm-Vorarbeiten, Dokumentation
11. Seiten 1 bis 8;
 12. Seiten 12 bis 17;
- Aus Programm-Vorwarnschrift 30.3.65:
13. Seiten 1 bis 14;
 14. Seiten 37 bis 40, *Uraufzüge + Protok.*
- Der Inhalt der Programm-Warnschrift ist durch die 1965 zu unseren Händen gekommenen Dokumente mit einigen hundert Prozenten MEHR bewiesen, als was vorher geschrieben wurde: worauf hingewiesen wird.



25-280-41



Saar-Kundendienst seit 1950:

665 **ARNOLD VAHSEN**
Homburg-Saar
Entenmühlstr. 11
Ruf: 993 - 39 63

Sehr geehrter Herr Dr. Berthold,

Tag: 4. Mai 1966. V/Za

Die anliegenden Überzählblätter kamen mir heute Abend bei der "Arbeit" zuhänden, weswegen Sie dieselben den schon übersandten Belegen beifügen mögen.

Bitte unterstellen Sie, daß ich niemals beruflich oder gegen Entgelt politisch tätig gewesen bin. Das geht sogar aus 1934-1938-er Gestapoberichten hervor. Die beiden Brüder Braun deckten lediglich die Kosten eines dreigarniturigen Drahtlosrelais und ihre eigenen Auslagen einiger Fahrten Paris-Schweiz und Paris-Belgien, nachdem wir das Saarland verlassen hatten (ich ging als fast der letzte kurzvor Mitternacht des Stichtages).

Nach Kriegsende kam ich als Folge einer wochenlangen Rundfahrt durch Westdeutschland zur Überzeugung, daß wir eine Neuauflage wenigstens 1919 bis 1932 erleben würden, allerdings in vorsichtiger als damals gesteuerter Entwicklung. Folglich fuhr ich fort, die altgelernte Praxis der Sammlung von Belegen und Aneinanderreihen von Informationen neben und mit Überschubmitteln meiner wirtschaftlichen Tätigkeit auszuüben mit der Absicht, in einem vielleicht geeigneten Zeitpunkte so etwas wie Wirbelwind zu machen. Eine Sparte dieser Praxis umfasst zahlreiche Maßnahmen gleich derjenigen der anliegenden gelben Briefkopie.

Die übrigen Unterlagen bedürfen keines Kommentares, es sei denn die Bemerkung, Ihnen nur einen Raudnach von einem Schatten dessen, was hier liegt, übermitteln zu haben.

Bitte wenden!

Mit freundlichen Grüßen: *Arnold Vahsen*

Institut für Völkische Bewegung

Archiv

PS: Mme Tabouis und "L'Aurore", Paris, wurden seit Kriegsende laufend und ziemlich detailliert kostenlos unterrichtet. Auswertungsbezugnis ist überwiegend nicht gegeben worden. Gleiches trifft seit Ende 1960 für "Radio Luxemburg" zu. Der "Spiegel" hat seit 1961 ziemlich Material, unter absoluter einstweiliger Verwertungssperre, kostenlos erhalten, und zur Sicherstellung der Verwertungssperre ausreichend lückenvoll. Solange den "Neuschuldigen" nicht das "wider besseres Wissen" nachgewiesen werden kann, nutzt alle Publizistik absolut nichts, denn im Ergebnisse geschieht, als ob nichts gedruckt worden wäre: auch in der "Spiegel"-Affaire selbst, denn die Verlagsjuristen und Augsteins Bruder als Anwalt hätten auch ohne Publizistik dasselbe Resultat gerichtlich erreicht, haben aber Augstein nicht von monatelanger U-Haft befreit und FJStrauß nicht vom come-back wegehalten gekonnt. Der Verfall der (freimaurerisch fehlgelenkten) FDP wird FJStrauß und der NPD zugute kommen. Es versteht sich am Rande, daß ich meinen Kindern in Frankreich Stellungen und Heiraten ermöglicht habe, als ich 1946 sah und aushörte, was als Mittel zum Zweck den USA angeboten werden sollte.....Z. B. können die Redakteure von "Les Échos" und "Express" (wo Mauriac's "bloc-notes" zuerst laufend erschienen) durch Vergleichen des Heutigen mit meinen Berichten von 1946-1954 feststellen, daß die "Rechnung aufgegangen" ist - übrigens hab' ich's kürzlich von "Aurore" brieflich anerkannt bekommen. Die deutschen Publizisten sind, mit sehr wenigen Ausnahmen, die aber nicht viel wissen, veramtlich von unanständiger Selbstbeweihräuchererei des Intellektes befallen und so sehr mit "Ich weiß auch was von Dir - drum halt' dich nur gut mit mir" untereinander verdächtigt oder verketzert oder beides, daß sie "Zwangs-Existenzialisten" vom Morgenbrötchen bis zum Nachtessen sind und "wieder'mal gleichschalten" vielleicht als kleineres Existenzübel mitmachen, progressiv, wie während der Erstauflage. Die vom 20. Juli verurteile ich nicht "deswegen", sondern wegen Mitwisserschaft und elfjähriger Gefolgschaft! - AV

Institut für

Entwurf-Druck - Endgültige Liste der Streitverkündeten ist erstellt, und die Begründung ist verschärft worden. Die Zustellungen erfolgen nach dem Landgericht, Entschädigungskammer,

252780-43

GUIDO KELLER
Professeur am
Radio-Television Lugano Ch.
VIGANELLO (Schweiz)
-Via Quiete 13-
10. Mai 1966.

in
Düsseldorf / Rhein.

Streitverkündung.

22 0 (B) 237/64

In dem Rechtsstreite

Anlage: Broschüre.-

der Ehefrau Elisabeth Keller in (6962-Ch) Viganello, Schweiz, Via Quiete 13,
-als Stieftochter und Alleinerbin des K.-Z.-Opfers Kaspar Anraths,- Klägerin,
gegen

das Land Nordrhein-Westfalen, gesetzlich vertreten durch den Herrn Präsidenten
der Bezirksregierung,
Düsseldorf,
wegen Restansprüchen nach dem Bundes-Entschädigungsgesetze, Beklagte,
- in welchem Verfahren zur Zeit kein Termin ansteht, -

verkünde ich namens der Klägerin hiermit gerichtlich den Streit:

1. dem Justizfiskus des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte in Düsseldorf, -
2. dem Fiskus der inneren Verwaltung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Herrn Minister des Inneren, dieser vertreten durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf, -
3. dem Kultusminister a. D. Herrn Rechtsanwalt Werner Schütz in Düsseldorf, Kaiserswertherstraße 109, -
4. den Herren Rechtsanwälten Dr. Dr. Jos. Neuberger und Dr. Rudolf Pick, in Düsseldorf, Kaiserswertherstraße 22, -
5. dem Budgetfiskus des Deutschen Bundestages, vertreten durch den Bundestagspräsidenten Herrn Eugen Gerstenmaier, Bonn, Bundeshaus, -
6. der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands; vertreten durch ihren Vorstand, dieser vertreten durch seinen Vorsitzenden Herrn Willy Brandt, regierender Bürgermeister der Stadt Berlin-West, in Berlin-W., -
7. der Freien Demokratischen Partei, vertreten durch ihren Vorstand, dieser vertreten durch ihren Vorsitzenden Herrn Dr. Erich Mende, Major a. D., Bonn, Bonner Thalweg 57 - 61, -
8. dem Institut für Zeitgeschichte in München, vertreten durch seinen Leiter Herrn Dr. Helmut Krausnick, früher Altparteigenosse des Adolf Hitler, München 27, Mühlstraße 26, -
9. der „Deutschen National-Zeitung und Soldaten-Zeitung“, verantwortlich vertreten durch ihren Herausgeber und Chefredakteur Dr. Gerhard Frey, in München-Pasing, Paosstraße 2, -
10. der „Deutsche Volkszeitung“, vertreten durch ihren Chefredakteur Dr. phil. et rer. pol. Georg Herrmann, Düsseldorf, Oststraße 154, -
11. der „Saarbrücker Zeitung“, vertreten durch ihren Chefredakteur Herrn Dr. Wolfgang Saile, Saarbrücken, Gutenbergstraße 11-17, -
12. der Verlagsgesellschaft R. Piper & Co., K.-G., vertreten durch ihre Geschäftsführer, München 13, Georgenstraße 4, -

Streitverkündete, -

und fordere sie auf, im Rahmen der durch § 74 ZPO bestimmten Verfahrens-Möglichkeiten durch Verteidigung ihrer Interessen am Ausgange dieses Rechtsstreites ihre Rechte geltend zu machen.

Die Sachverhältnisse und Verfolgungs-Tatbestände, um deren Klärung und Feststellung es sich in dem vorliegenden Rechtsstreite handelt, ergeben sich in demjenigen Rahmen, in dem sie uns Ende März 1965 durch Urkunden bekannt und beweisbar gewesen sind, aus einer Programmrahmenschrift. Sie ist als Vorinformation, in Form eines offenen

Vorstand
der
Anwaltskammer
Düsseldorf
Cecilienallee 3 (Oberlandesgericht)

Düsseldorf, den 17. April 1935

148

Gericht
17. APRIL 1935
Anl. D. G. M. H. G.

An den

Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten

*For
Herrn*

H i e r .

Betr. Rechtsanwalt Anraths
in Düsseldorf, Zu I A 15.

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 12. d.M. nebst Anlagen. Zu der Beschwerde des Rechtsanwalts **A n r a t h s** Stellung zu nehmen, bedauern wir indessen, ablehnen zu müssen, weil wir grundsätzlich Zuschriften beleidigenden Inhalts nicht in den Geschäftsgang nehmen bzw. beantworten.

Wegen der versteckten Drohungen, die in der Beschwerdeschrift enthalten sind, namentlich bezüglich der Veröffentlichungen im Ausland, haben wir die Beschwerde nebst Anlagen dem Herrn Generalstaatsanwalt zur Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung übergeben und ihn zugleich gebeten, die Geheime Staatspolizei zu unterrichten.

Der Vorstand der Anwaltskammer
Der Vorsitzende :
I.V.

R. Lucas

Rechtsanwalt.

*an I A 15 Brief.
Duis 1935*

Institut für Rechtsgeschichte

Düsseldorf, den 24. 9. 1933.

Staatspolizeistelle

Düsseldorf.

I 24¹⁵.

1. Schreiben und Eingabe der Ehefrau Arnold Vahsen beifügen:

Urschr. mit Anlage

dem Geheimen Staatspolizeiamt

in Berlin.

Betrifft: Schutzhaft des Treuhänder Arnold Vahsen.

Bezug: Schreiben vom 27. 8. 33 - II B 207/2 / 207-V 1-

Der Treuhänder Arnold Vahsen ist am 27. 5. 1933 auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 in Schutzhaft genommen worden. Vahsen ist hier seit langen als oppositioneller Nationalsozialist bekannt, der stets auf das schärfste die NSDAP und die nationale Regierung bekämpft hat. Er ist als staatsfeindlich und staatsgefährlich anzusehen.

Die Inschutzhaftnahme des Vahsen ist nicht, wie irrtümlich von der Ehefrau in ihren Beschwerden behauptet wird, lediglich wegen der Mordsache Wetekan erfolgt.

Vahsen befand sich bis zum 12. 8. 33 in der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg und seit dieser Zeit aus Zweckmäßigkeitgründen in der Prov.-Heil- u. Pflegeanstalt Bedburg-Hau, Kreis Cleve.

Nach Mitteilung der vorerwähnten Anstalt vom 5. 9. 33 ist Vahsen noch geisteskrank und anstaltsbedürftig. Er leidet an Wahn- u. Verfolgungsideen ^{Arbeits} und unter diesen Umständen gegen eine Entlassung aus der Anstalt schwere letzliche Bedenken bestehen.

2. Z.3.A. I 24¹⁵.

J.A.

Haus

Zur Beachtung: Die Unterstreichungen im Texte sind auf der ersten
Ablichtung des Originales von Dr. Zuschen vorgenommen worden!

Staatspolizeistelle

Düsseldorf, den 24. 9. 1933.

Düsseldorf.

I 24¹⁵.

1. Schreiben und Eingabe der Ehefrau Arnold Vahsen bei-
fügen:

Urschr. mit Anlage

dem Geheimen Staatspolizeiant

in B e r l i n .

Betrifft: Schutzhaft des Treuhänder Arnold Vahsen.

Bezug: Schreiben vom 29. 8. 33 - II B 207/2 / 207-V-1-

Der Treuhänder Arnold Vahsen ist am 27. 5. 1933 auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 in Schutzhaft genommen worden. Vahsen ist hier seit langen als oppositioneller Nationalsozialist bekannt, der stets auf das schärfste die NSDAP und die nationale Regierung be-
kämpft hat. Er ist als staatsfeindlich und staatsgefähr-
lich anzusehen.

Die Inschutzhaftnahme des Vahsen ist nicht, wie irr-
tümlich von der Ehefrau in ihren Beschwerden behauptet
wird, lediglich wegen der Mordsache Wetekam erfolgt.

Vahsen befand sich bis zum 12. 8. 33 in der Prov.-
Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg und seit dieser Zeit
aus Zweckmäßigkeitgründen in der Prov. Heil- u. Pfler-
geanstalt Bedburg-Hau, Kreis Cleve.

Nach Mitteilung der vorerwähnten Anstalt vom 5. 9. 33
ist Vahsen noch geisteskrank und anstaltsbedürftig.
Er leidet an Wahn- u. Verfolgungsideen ^{hervor} ~~und~~ unter diesen
Umständen gegen eine Entlassung aus der Anstalt
schwere ärztliche Bedenken bestehen.

2. Z. d. A. I 24¹⁵.

J. A.

[Handwritten signature]

25-2580-47

Trier, den 9. März 1934.

Polizeistelle
OO/A Vahsen.

A-624-88-56

Stapo Düsseldorf

14. 3. 1934

1934
Hilgen.

Unschriftlich mit 1 Heft Akten
der

Staatspolizeistelle

in Düsseldorf

ergebenst übersandt.

B
1934

Bei Vahsen handelt es sich um den politischen Flüchtling Trethänder Arnold Vahsen aus Düsseldorf, der sich zurzeit in Saarbrücken aufhält. In der "Deutschen Freiheit" hat er unlängst eine Artikelserie betitelt "ein Naziemigrant berichtet" veröffentlicht. Ausserdem steht fest, dass er eine antideutsche Broschüre unter dem verhänglichen Titel "Schluss mit der Grauelhetze gegen Deutschland" geschrieben hat. Die Broschüre ist noch nicht erschienen. Es konnte jedoch ein Korrekturabzug beschafft und an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin eingesandt werden. In der Broschüre berichtet Vahsen verschiedene politische Vorwürfe in Düsseldorf und Umgebung, die sehr wahrscheinlich jeder Grundlage entbehren. Insbesondere schildert er seine persönliche Behandlung in Deutschland und greift hierbei den Herrn Polizeipräsidenten und Oberführer der SS Weitzel in scharfer Weise an. Zurzeit kann die Broschüre noch nicht beschafft werden. Die Drucklegung beginnt erst in 14 Tagen bis 3 Wochen.

Ich bitte um Interesse des Vertrauensmannes, der den Korrekturabzug beschafft hat, die Angelegenheit bis zum Erscheinen der Broschüre vertraulich zu behandeln. Sobald die Broschüre in der Öffentlichkeit erscheint, werde ich, falls das gewünscht wird, ein Exemplar derselben zwecks Einleitung eines Strafverfahrens gegen Vahsen beschaffen.

Bei der Landeskriminalpolizei I in Saarbrücken schwebt z.Zt. gegen Vahsen ein Ermittlungsverfahren, weil er sich als Emigrant verbotswidrig politisch betätigt. Es wird ihm vorgeworfen, in einer Versammlung im Hause der Arbeiterwohlfahrt in Saarbrücken eine politische Rede gehalten zu haben.



Beglaubigt:

[Signature]
Krim. Sekretär

25-2380-48

Trier, den 9. März 1934.

A-624-88-56

Stapo Düsseldorf
14. 3. 1934
18 Bl. Anlagen

Unschriftlich mit 1 Heft Akten
der

Staatspolizeistelle *Herrg. Dr. B.*

in Düsseldorf

ergebenst übersandt.

Bei Vahsen handelt es sich um den politischen Flüchtling Treibhänder Arnold Vahsen aus Düsseldorf, der sich zurzeit in Saarbrücken aufhält. In der "Deutschen Freiheit" hat er unlängst eine Artikelserie betitelt "ein Naziemigrant berichtet" veröffentlicht. Ausserdem steht fest, dass er eine antideutsche Broschüre unter dem verhänglichen Titel "Schluss mit der Greuelhetze gegen Deutschland" geschrieben hat. Die Broschüre ist noch nicht erschienen. Es konnte jedoch ein Korrekturabzug beschafft und an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin eingesandt werden. In der Broschüre berichtet Vahsen verschiedene politische Vorkommnisse in Düsseldorf und Umgebung, die sehr wahrscheinlich jeder Grundlage entbehren. Insbesondere schildert er seine persönliche Behandlung in Deutschland und greift hierbei den Herrn Polizeipräsidenten und Oberführer der SS Weitzel in scharfer Weise an. Zurzeit kann die Broschüre noch nicht beschafft werden. Die Drucklegung beginnt erst in 14 Tagen bis 3 Wochen.

Ich bitte um Interesse des Vertrauensmannes, der den Korrekturabzug beschafft hat, die Angelegenheit bis zum Erscheinen der Broschüre vertraulich zu behandeln. Sobald die Broschüre in der Öffentlichkeit erscheint, werde ich, falls das gewünscht wird, ein Exemplar derselben zwecks Einleitung eines Strafverfahrens gegen Vahsen beschaffen.

Bei der Landekriminalpolizei I in Saarbrücken schwebt z.Zt. gegen Vahsen ein Ermittlungsverfahren, weil er sich als Emigrant verbotswidrig politisch betätigt. Es wird ihm vorgeworfen, in einer Versammlung im Hause der Arbeiterwohlfahrt in Saarbrücken eine politische Rede gehalten zu haben.



Beglaubigt:
Laan
Krim. Sekretär

Institut für Zeitgeschichte

Beplantigte Abenteurer:

D. S. Ewald o. ö. Professor f. Semits- u. Neuro

lehre Tel. Nr. 3648 Sprechst. tägl. v. 11-12

Jöttingen, im Univer. Neuroklinik.

Pp.

Dr. med. Friedrich Börsen aus Hannover:

Überlebende, sehr begabte, hypomanische
Persönlichkeit, die eine gewisse Kaufkraft
u. Selbstständigkeit aus Prozedieren brachte.
Auf die Kinder ging die grünlige Test des Erbes
über, sie befanden sich mental in der unge-
wöhnlichen sozialen Stellung.

Jöttingen, d. 27. 6. 11.

gez.

Die Richtigkeit vorstehender - unterschrieben

Abchrift wird hiermit bescheinigt.

Middroy, den 14. Juli 1931.

Der Amtsvorsteher
als Amtsvorsteher.

M. M. M.

Stammarchivar



Begehrte Abkunft:

Dr. S. Ewald o. ö. Professor f. Gerichts- u. Nerv
leiste Tel. Nr. 3648 Sprechst. tägl. v. 11-12
Uhr, im Univer. Nervenklinik.
Pp.

Dr. med. Friedrich Börrer aus Hannover:

Überlebende, sehr begabte, hypochondrische
Persönlichkeit, die eine schwere Krankheit
u. Selbstverleumdung aus Verzweiflung brachte.
Auf die Kinder ging die grüßte Teil des Erbes
über, sie befinden sich mental in einer
schweren sozialen Stellung.

föhrigen, d. 27. d. 11.

gez.

Die Richtigkeit vorstehender - Dr. Ewald:
Abschrift wird hiermit bescheinigt.

Misdroy, den 14. Juli 1931

Der Amtsvorsteher
als Amtliche Bescheinigung

M. M. M.





Friedrich Bösser
Bibliographie

1.) Selbständig erschienene Schriften:

- Die chronischen Krankheiten. Ihre Entstehung, Verhütung und Heilung. Entwurf zu einer biologisch-pharmakologischen Cellulartherapie unter besonderer Berücksichtigung der Lehre von der Infektion und Immunität. Leipzig 1909.
- Dauerheilung der Herzschwäche und der von ihr abhängigen chronischen Leiden. Dortmund 1913. 12. Aufl. Leipzig 1933.
- Die Regelung von Armut und Reichtum im Eigentumsstaat. Hannover 1919
- Die Verhütung der Herzleiden durch eine rationelle Therapie des akuten Gelenkrheumatismus. Leipzig 1919.
- Die Lösung der Krebsfrage. Hamburg 1926. 3. stark erweiterte Aufl. 1933.
- Ideen zu einer deutsch-sozialen Politik. Hannover 1932.
- Grundansichten der Heilkunde. Berlin 1939.
- Die latente Herzschwäche als allgemeine Krankheitserscheinung. Leipzig 1940.
- Das Wesen der Krebskrankheit. Berlin 1941.

2.) Arbeiten in Zeitschriften:

- Um Kreidmann, Säuglingssterblichkeit.
(Moderne Medizinische Zeitschrift für Wissenschaft und Soziologie. 1911. S.185-189.)
- Grundfragen der Aetiologie und Therapie.
(Zeitschrift des Berliner Vereins homöopathischer Ärzte. 1911. S. 335-352.)
- Zur Entstehung und Behandlung der Aderverkalkung.
(Z. d. Berliner Ver. Homöop. Ärzte. 1911. S.365-371.)
- Kochsalz gegen Bromismus.
(Z. d. Berliner Ver. homöop. Ärzte. 1911. S.381.)
- Vaccination und Vaccinosis.
(Z. d. Berliner Ver. homöop. Ärzte. 1911. S.16-28.)
- Wie lange dauert der Impfschutz?
(Der Volkserzieher. 1922. S.515.)
- Natur- und Kunstheilung der Grippe, sowie akuter Infektionskrankheiten im allgemeinen.
(Fortschritte der Medizin. Jg.41. S.96-100.)
- Adamkiewicz, Albert.
(Natur und Gesellschaft. 1924. H.9. S.126.)
- Adamkiewicz, Albert, gest.
(Blätter für biologische Medizin. Jg. 10. 1925. S.25,49.)



Friedrich B ö s s e r .
Bibliographie

1.) Selbständig erschienene Schriften:

- Die chronischen Krankheiten. Ihre Entstehung, Verhütung und Heilung. Entwurf zu einer biologisch-pharmakologischen Cellulartherapie unter besonderer Berücksichtigung der Lehre von der Infektion und Immunität. Leipzig 1909.
- Dauerheilung der Herzschwäche und der von ihr abhängigen chronischen Leiden. Dortmund 1913. 12. Aufl. Leipzig 1933.
- Die Regelung von Armut und Reichtum im Eigentumsstaat. Hannover 1919
- Die Verhütung der Herzleiden durch eine rationelle Therapie des akuten Gelenkrheumatismus. Leipzig 1919.
- Die Lösung der Krebsfrage. Hamburg 1926. 3. stark erweiterte Aufl. 1933.
- Ideen zu einer deutsch-sozialen Politik. Hannover 1932.
- Grundeinsichten der Heilkunde. Berlin 1939.
- Die latente Herzschwäche als allgemeine Krankheitserscheinung. Leipzig 1940.
- Das Wesen der Krebskrankheit. Berlin 1941.

2.) Arbeiten in Zeitschriften:

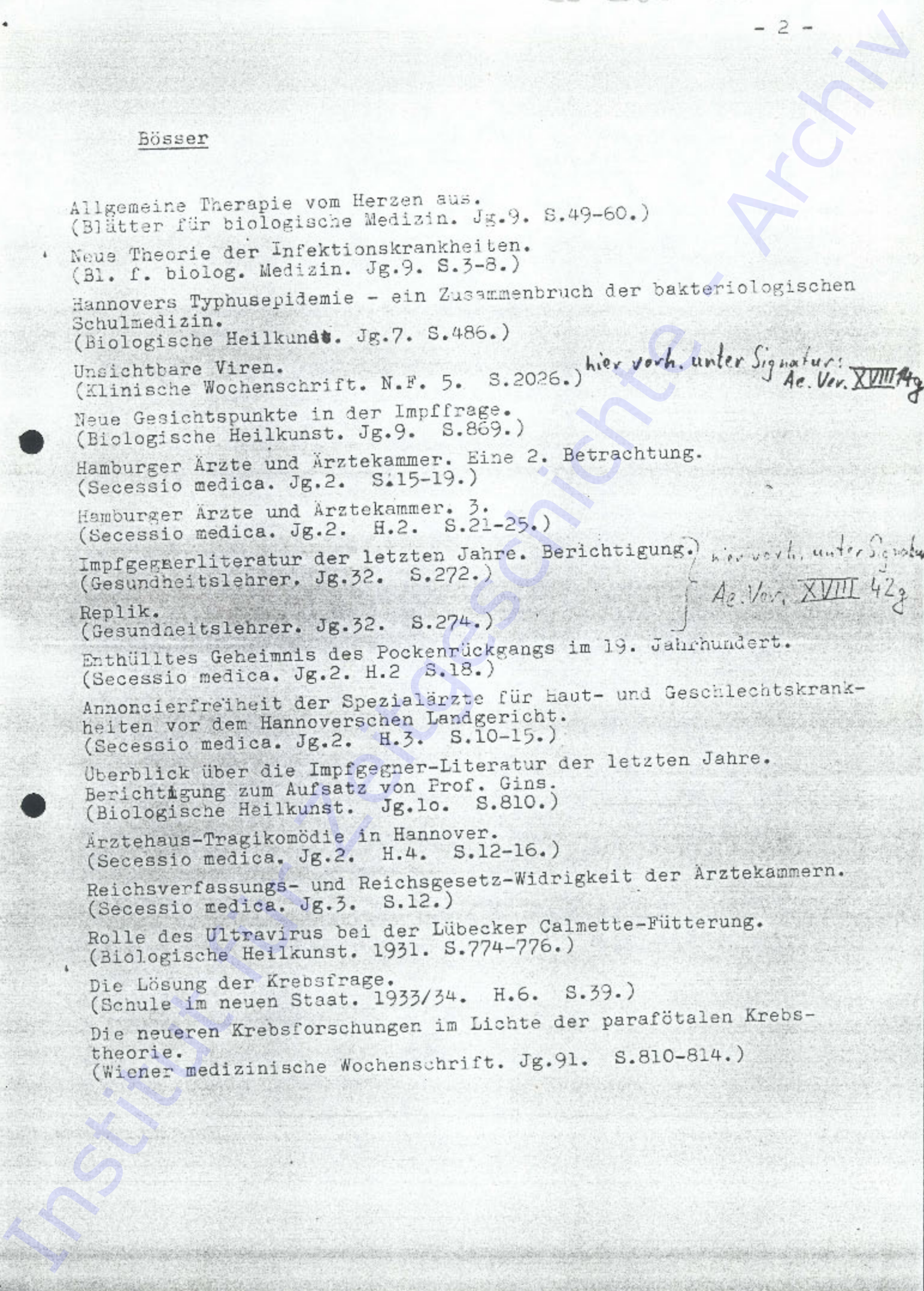
- Um Kreidmann, Säuglingssterblichkeit.
(Moderne Medizinische Zeitschrift für Wissenschaft und Soziologie. 1911. S.185-189.)
- Grundfragen der Aetiologie und Therapie.
(Zeitschrift des Berliner Vereins homöopathischer Ärzte. 1911. S. 335-352.)
- Zur Entstehung und Behandlung der Aderverkalkung.
(Z. d. Berliner Ver. Homöop. Ärzte. 1911. S.365-371.)
- Kochsalz gegen Bromismus.
(Z. d. Berliner Ver. homöop. Ärzte. 1911. S.381.)
- Vaccination und Vaccinosis.
(Z. d. Berliner Ver. homöop. Ärzte. 1911. S.16-28.)
- Wie lange dauert der Impfschutz?
(Der Volkserzieher. 1922. S.515.)
- Natur- und Kunstheilung der Grippe, sowie akuter Infektionskrankheiten im allgemeinen.
(Fortschritte der Medizin. Jg.41. S.96-100.)
- Adamkiewicz, Albert.
(Natur und Gesellschaft. 1924. H.9. S.126.)
- Adamkiewicz, Albert, gest.
(Blätter für biologische Medizin. Jg. 10. 1925. S.25.49.)

Bösser

- Allgemeine Therapie vom Herzen aus.
(Blätter für biologische Medizin. Jg.9. S.49-60.)
- Neue Theorie der Infektionskrankheiten.
(Bl. f. biolog. Medizin. Jg.9. S.3-8.)
- Hannovers Typhusepidemie - ein Zusammenbruch der bakteriologischen Schulmedizin.
(Biologische Heilkunst. Jg.7. S.486.)
- Unsichtbare Viren.
(Klinische Wochenschrift. N.F. 5. S.2026.)
- Neue Gesichtspunkte in der Impffrage.
(Biologische Heilkunst. Jg.9. S.869.)
- Hamburger Ärzte und Ärztekammer. Eine 2. Betrachtung.
(Secessio medica. Jg.2. S.15-19.)
- Hamburger Ärzte und Ärztekammer. 3.
(Secessio medica. Jg.2. H.2. S.21-25.)
- Impfgegnerliteratur der letzten Jahre. Berichtigung.
(Gesundheitslehrer. Jg.32. S.272.)
- Replik.
(Gesundheitslehrer. Jg.32. S.274.)
- Enthülltes Geheimnis des Pockenrückgangs im 19. Jahrhundert.
(Secessio medica. Jg.2. H.2 S.18.)
- Annoncierfreiheit der Spezialärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten vor dem Hannoverschen Landgericht.
(Secessio medica. Jg.2. H.3. S.10-15.)
- Überblick über die Impfgegner-Literatur der letzten Jahre.
Berichtigung zum Aufsatz von Prof. Gins.
(Biologische Heilkunst. Jg.10. S.810.)
- Arztehaus-Tragikomödie in Hannover.
(Secessio medica. Jg.2. H.4. S.12-16.)
- Reichsverfassungs- und Reichsgesetz-Widrigkeit der Ärztekammern.
(Secessio medica. Jg.3. S.12.)
- Rolle des Ultravirus bei der Lübecker Calmette-Fütterung.
(Biologische Heilkunst. 1931. S.774-776.)
- Die Lösung der Krebsfrage.
(Schule im neuen Staat. 1933/34. H.6. S.39.)
- Die neueren Krebsforschungen im Lichte der parafötalen Krebstheorie.
(Wiener medizinische Wochenschrift. Jg.91. S.810-814.)

hier vorh. unter Signatur: Ae. Ver. XVIII 42g

hier vorh. unter Signatur: Ae. Ver. XVIII 42g



Bösser

- Allgemeine Therapie vom Herzen aus.
(Blätter für biologische Medizin. Jg.9. S.49-60.)
- Neue Theorie der Infektionskrankheiten.
(Bl. f. biolog. Medizin. Jg.9. S.3-8.)
- Hannovers Typhusepidemie - ein Zusammenbruch der bakteriologischen Schulmedizin.
(Biologische Heilkunst. Jg.7. S.486.)
- Unsichtbare Viren.
(Klinische Wochenschrift. N.F. 5. S.2026.) *hier vorh. unter Signatur: Ae. Ver. XVIII 4g*
- Neue Gesichtspunkte in der Impffrage.
(Biologische Heilkunst. Jg.9. S.869.)
- Hamburger Ärzte und Ärztekammer. Eine 2. Betrachtung.
(Secessio medica. Jg.2. S.15-19.)
- Hamburger Ärzte und Ärztekammer. 3.
(Secessio medica. Jg.2. H.2. S.21-25.)
- Impfgegnerliteratur der letzten Jahre. Berichtigung.
(Gesundheitslehrer. Jg.32. S.272.) *hier vorh. unter Signatur: Ae. Ver. XVIII 42g*
- Replik.
(Gesundheitslehrer. Jg.32. S.274.)
- Enthülltes Geheimnis des Pockenrückgangs im 19. Jahrhundert.
(Secessio medica. Jg.2. H.2. S.18.)
- Annoncierfreiheit der Spezialärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten vor dem Hannoverschen Landgericht.
(Secessio medica. Jg.2. H.3. S.10-15.)
- Überblick über die Impfgegner-Literatur der letzten Jahre.
Berichtigung zum Aufsatz von Prof. Gins.
(Biologische Heilkunst. Jg.10. S.810.)
- Ärztehaus-Tragikomödie in Hannover.
(Secessio medica. Jg.2. H.4. S.12-16.)
- Reichsverfassungs- und Reichsgesetz-Widrigkeit der Ärztekammern.
(Secessio medica. Jg.3. S.12.)
- Rolle des Ultravirus bei der Lübecker Calmette-Fütterung.
(Biologische Heilkunst. 1931. S.774-776.)
- Die Lösung der Krebsfrage.
(Schule im neuen Staat. 1933/34. H.6. S.39.)
- Die neueren Krebsforschungen im Lichte der parafoetalen Krebstheorie.
(Wiener medizinische Wochenschrift. Jg.91. S.810-814.)

Bei einer Wohnungs-Durchsuchung mit meiner ausschließenden Anweisung aus dem Saarlande im Mai 1945, auf Befehl des französischen Militärgewehrsmeisters Gessaval, ging, außer anderen Dokumenten, auch das Original der nachstehenden Zeugnis-Kopie verloren:

Copie du certificat établi en 1945

Station d'Arboriculture du Domaine
de la Flambeille
Route de Blagnac - Toulouse

Tous les Arbres
Fruitiers et Ornement
Conifères et Arbustes
Vignes
Rosiers
Vente et Expédition
de Fruits

Toulouse, le 26 Avril 1945

Je soussigné P. Pourailly, Administrateur-Propriétaire
des Pépinières de la Flambeille, certifie que Monsieur Arnold
VANSEN a été employé dans mon établissement au 1-er Octobre 1943
au 25 Avril 1945.

Il m'a permis de préciser que depuis son arrivée à la Flam-
beille, dans des conditions particulièrement délicates, pour
lui, non seulement il a toujours travaillé de façon parfaite,
mais il a fait preuve d'une honnêteté remarquable et d'excellen-
tes qualités morales.

En foi de quoi je lui délivre le présent certificat
de toutes fins utiles.

Fait à la Flambeille, le 26 Avril 1945
Signé: P. Pourailly
Propriétaire - Administrateur.

Vu pour certifier son matériel
de la Flambeille



Zugesetzte Bemerkung: Das Landgut „Flambeille“
umfaßt etwa 90 Hektar Kulturland, das über-
wiegend zu Baumschulen und Obstplantagen ge-
nutzt wurde. Der Eigentümer, ein Artillerie-
Offizier i. R., verwaltete alles selbst.

Deutscher Wortlaut:

Ich, unterzeichnete P. Pourailly, Eigentümer und Verwalter der Baumschulen
des Domäne „la Flambeille“, bescheinige, daß Herr Arnold VANSEN vom 1. Oktober
1943 bis 25. April 1945 in meinem Etablissement beschäftigt gewesen ist.

Hier liegt daran, genau auszudrücken, daß er seit seiner Ankunft auf der
„Flambeille“, unter für ihn besonders schwierigen Umständen, beständig nicht nur
in vollkommener Weisheit gearbeitet, sondern auch bemerkenswerte Energie und aus-
gezeichnete moralische Qualitäten bewiesen hat.

Zur Beurkundung dessen erteile ich Ihnen die vorliegende Bescheinigung für
alle nützlichen Zwecke.

Geschrieben auf der „Flambeille“, am 26. April 1945.
Polizeiliche Unterschrift: (ges.) P. Pourailly
Bescheinigung - Toulouse, 24. August 1945.

Bei einer Wohnungs-Durchsuchung mit meiner anschließenden Auswertung, aus dem Saarlande im Mai 1943, auf Befehl des französischen Militärgouverneurs Grandval, ging, außer anderen Dokumenten, auch das Original der nachstehenden Zeugnis-Kopie verloren:

Copie du certificat établi en 1945

Station d'Arboriculture du Domaine
de la Flamabelle
Route de Blagnac - Toulouse

Tous les Arbres
Fruitiers et Ornement
Conifères et Arbustes
Vignes
Closiers
Vente et Expédition
de Fruits

Toulouse, le 26 Avril 1945

Je soussigné P. Pourailly, Administrateur-Propriétaire
des Domaines de la Flamabelle, certifie que Monsieur Arnold
VANSEN a été employé dans mon établissement au 1-er Octobre 1943
au 5 Avril 1945.

Je tiens à préciser que depuis son arrivée à la Flamabelle, dans des conditions particulièrement délicates, pour lui, non seulement il a toujours travaillé de façon parfaite, mais il a fait preuve d'une intelligence remarquable et d'excellentes qualités morales.

En foi de quoi je lui délivre le présent certificat
toutes fins utiles.

Fait à la Flamabelle, le 26 Avril 1945

Signé P. Pourailly
Propriétaire - Administrateur.

Vu pour être inscrit au registre
des Domaines de la Flamabelle



Zugesetzte Bemerkung: Das Landgut „Flamabelle“
umfaßt etwa 90 Hektar Kulturland, das überwiegend
zu Baumschulen und Obstplantagen genutzt wurde.
Der Eigentümer, ein Artillerie-Offizier i. R., verwaltete alles selbst.

Deutscher Wortlaut:

Ich, Unterzeichneter P. Pourailly, Eigentümer und Verwalter der Baumschulen
auf dem Domaine „La Flamabelle“, bescheinige, daß Herr Arnold VANSEN vom 1. Oktober
1943 bis 25. April 1945 in meinem Etablissement beschäftigt gewesen ist.
Es liegt daran, genau auszudrücken, daß er seit seiner Ankunft auf der
„Flamabelle“, unter für ihn besonders schwierigen Umständen, beständig nicht nur
in der gewöhnlichen Weise gearbeitet, sondern auch bemerkenswerte Energie und aus-
gesprochenste moralische Qualitäten bewiesen hat.
Zur Beurkundung dessen erteile ich ihm die vorliegende Bescheinigung für
alle nützlichen Zwecke.
Geschehen auf der „Flamabelle“, am 26. April 1945.
P. Pourailly
(ger.) P. Pourailly

Polizeiliche Unterschrift -
Blagnac - Toulouse, 26. August 1946.

25-2780-57

ÉDITIONS BERNARD GRASSET

SOCIÉTÉ ANONYME AU CAPITAL DE CINQUANTE FRANCS

61, RUE DES SAINTS-PÈRES 83

TELEPHONE 11111111
TELEGRAMME 11111111

17 Juillet 1945

S.A.G.

Monsieur Arnold YARSEN
4/8 Textile Strickereibedarf
Postfach 333

SAARBRÜCKEN

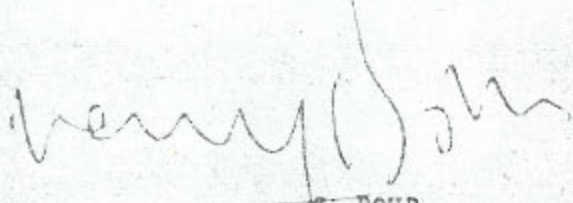
Monsieur,

Nous avons bien reçu votre lettre du 3 Juillet.

Il est bien exact qu'au début de la guerre 39 nous avons reçu un certain nombre de documents photographiques et de textes destinés à des opuscules de propagande politique. Un seul titre a paru "CE QUE VALENT LES SERMENTS D'HITLER" et les Services d'Information du Gouvernement Français en ont assuré la diffusion. Puis les Allemands sont venus à Paris, ont perquisitionné rue des Saints-Pères, en l'absence de la Direction alors repliée à Mayenne, et toutes ces archives ont été saisies. En même temps d'ailleurs que les ouvrages anti-hitlériens que nous avions publiés.

C'est la raison pour laquelle nous ne pouvons, à notre grand regret, vous préparer un "HITLER ET MOI" pas plus que des documents devant servir à la publication d'un "Livre vert rhénano-sarrels".

Veuillez agréer, Monsieur, l'expression de notre considération distinguée.



J. FOUR

Übersetzung

Wir haben Ihren Brief vom 2. Juli richtig erhalten.

Es trifft tatsächlich zu, daß wir zu Anfang des Krieges 39 eine gewisse Zahl photographischer Dokumente und auch Texte erhalten haben, die zu politischen Propaganda-Arbeiten bestimmt waren. Nur ein Werk erschien: "Was die Schwüre Hitlers wert sind", und die Informations-Dienststellen der französischen Regierung haben die Verbreitung gesichert. Dann kamen die Deutschen nach Paris, haben in der Heiligen-Vater-Straße in Abwesenheit der Direktion, die nach Mayenne evakuiert war, Hausdurchsuchung gehalten und alle diese Archive beschlagnahmt; gleichzeitig übrigens auch die Arbeiten gegen Hitler, die wir veröffentlicht hatten.

Dies ist der Grund, aus welchem wir zu unserem großen Bedauern Ihnen ein "Hitler und ich" genausowenig besorgen können wie Dokumente, die zur Veröffentlichung eines "Wein- und Saarland-Gebüchses" dienen sollten.

Bitte entschuldigen Sie, Mein Herr, den quadratischen Ausdruck unserer ausgezeichneten

in Vertretung

Unterschrift

ÉDITIONS BERNARD GRASSET

SOCIÉTÉ ANONYME AU CAPITAL DE 6.000.000 FRANCS

61, RUE DES SAINTS-PÈRES - VI^e

TELEPHONE - LITRE 07 71 4 75
TELEGRAMME - GRASSETDT 310

PARIS, le 17 Juillet 1938

JB/MM

Monsieur ARNOLD VARSEN
c/o Textiles Strickereibedarf
Postfach 332

SAARBRUCKEN

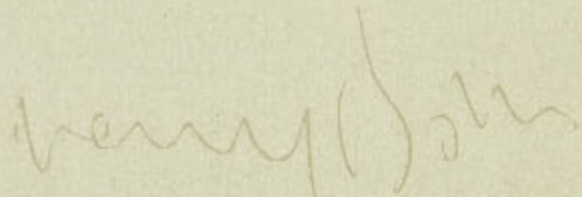
Monsieur,

Nous avons bien reçu votre lettre du 2 Juillet.

Il est bien exact qu'au début de la guerre 39 nous avons reçu un certain nombre de documents photographiques et de textes destinés à des épousules de propagande politique. Un seul titre a paru "CE QUE VALENT LES SERMENTS D'HITLER" et les Services d'Information du Gouvernement Français en ont assuré la diffusion. Puis les Allemands sont venus à Paris, ont perquisitionné rue des Sts-Pères, en l'absence de la Direction alors repliée à Mayenne, et toutes ces archives ont été saisies. En même temps d'ailleurs que les ouvrages anti-hitlériens que nous avions publiés.

C'est la raison pour laquelle nous ne pouvons, à notre grand regret, vous préparer un "HITLER ET MOI" pas plus que des documents devant servir à la publication d'un "livre vert rhéno-sarrais".

Veuillez agréer, Monsieur, l'expression de notre considération distinguée.



J. FOUR

Übersetzung

Wir haben Ihren Brief vom 2. Juli richtig erhalten.

Es trifft tatsächlich zu, daß wir zu Anfang des Krieges 39 eine gewisse Zahl photographischer Dokumente und auch Texte erhalten haben, die zu politischen Propaganda-Arbeiten bestimmt waren. Nur ein Werk erschien: "Was die Schwüre Hitlers wert sind", und die Informations-Dienststellen der französischen Regierung haben die Verbreitung gesichert. Dann kamen die Deutschen nach Paris, haben in der Heiligen-Väter-Straße in Abwesenheit der Direktion, die nach Mayenne evakuiert war, Hausdurchsuchung gehalten und alle diese Archive beschlagnahmt: gleichzeitig übrigens auch die Arbeiten gegen Hitler, die wir veröffentlicht hatten.

Dies ist der Grund, aus welchem wir zu unserem großen Bedauern Ihnen ein "Hitler und ich" genausowenig besorgen können wie Dokumente, die zur Veröffentlichung eines "buches" dienen sollten.

Ich bitte Sie, mein wertigen Ausdruck unserer ausgezeichneten

Unterschied

DR. HEINZ BRAUN
MINISTER A. D.

ADLISWIL-ZÜRICH
SCHÜTZENHAUSSTR. 16

TEL. 01 98 40
2.7.1961

Herrn
Arnold Vahsen
Homburg/Saar
Entenmühlestr.11

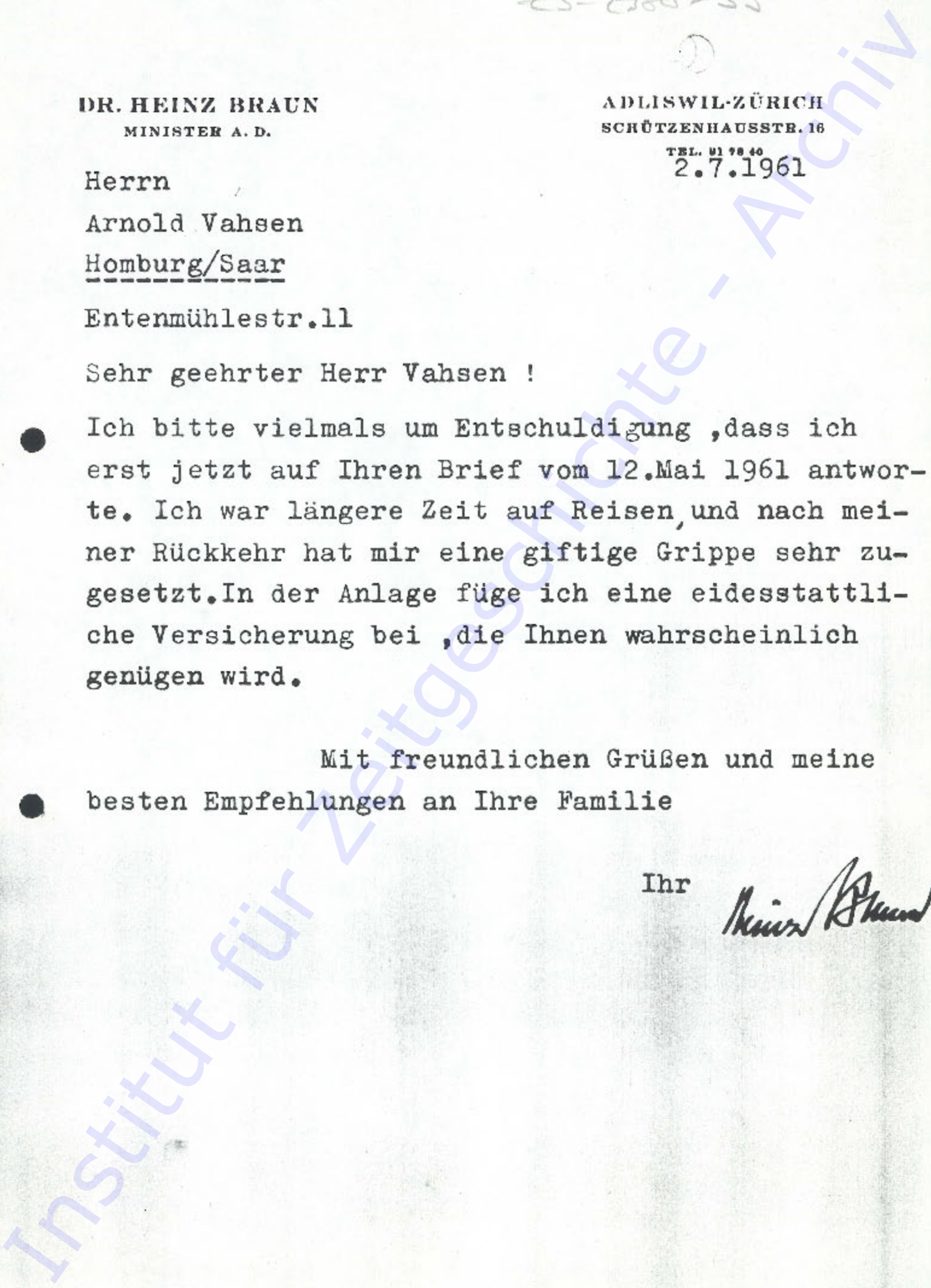
Sehr geehrter Herr Vahsen !

Ich bitte vielmals um Entschuldigung ,dass ich erst jetzt auf Ihren Brief vom 12.Mai 1961 antwor- te. Ich war längere Zeit auf Reisen, und nach mei- ner Rückkehr hat mir eine giftige Grippe sehr zu- gesetzt. In der Anlage füge ich eine eidesstattli- che Versicherung bei ,die Ihnen wahrscheinlich genügen wird.

Mit freundlichen Grüßen und meine besten Empfehlungen an Ihre Familie

Ihr

Heinz Braun



DR. HEINZ BRAUN
MINISTER A. D.

ADLISWIL-ZÜRICH
SCHÜTZENHAUSSTR. 16
TEL. 01 78 40

5.7.1961

Eidesstattliche Versicherung
=====

Hiermit versichere ich an Eidesstatt zum Zwecke der Vorlage bei Behörden und Gerichten folgendes :

Mein Bruder , Max Braun, gab in Paris bis Mai 1940 eine politische Korrespondenz heraus . Aus den Mitteilungen meines Bruders entnahm ich , dass eine Reihe von Nachrichten von Herrn Arnold V a h s e n , der damals in der Umgegend von Paris lebte , stammten . Berichte und Nachrichten des Herrn Vahsen , soweit mein Bruder sie mir mitteilte , erregten nicht selten meine Verwunderung . Da sie sehr phantastisch und zum Teil auch unglaubwürdig erschienen. Trotzdem habe ich an einem ganz konkreten Fall die Richtigkeit einer ausserordentlichen Meldung des Herrn Vahsen feststellen können. Kurze Zeit vor der Eröffnung von Hitlers Feldzug gegen den Westen, der am 10. Mai 1940 auslöste wurde, teilte mir mein Bruder mit, dass Vahsen ihm den 10. Mai als Zeitpunkt der grossen Offensive im Westen angegeben hätte. Diese Voraussage stimmte genau und beseitigte mein Misstrauen gegen die Berichte des Herrn Vahsen.

Adliswil , den 5. Juli 1961

H. Braun 72

DR. HEINZ BRAUN
MINISTER A. D.

ADLISWIL-ZÜRICH
SCHÜTZENHAUSSTR. 16

TEL. 91 78 40
2.7.1961

Herrn

Arnold Vahsen
Homburg/Saar

Entenmühlestr. 11

Sehr geehrter Herr Vahsen !

Ich bitte nochmals um Entschuldigung, dass ich erst jetzt auf Ihren Brief vom 12. Mai 1961 antworte. Ich war längere Zeit auf Reisen, und nach meiner Rückkehr hat mir eine giftige Grippe sehr zusetzt. In der Anlage füge ich eine eidesstattliche Versicherung bei, die Ihnen wahrscheinlich genügen wird.

Mit freundlichen Grüßen und meine besten Empfehlungen an Ihre Familie

Ihr

Heinz Braun

DR. HEINZ BRAUN
MINISTER A. D.

ADLISWIL-ZÜRICH
SCHÜTZENHAUSSTR. 16

TEL. 91 78 40
5.7.1961

Eidesstattliche Versicherung
=====

Hiermit versichere ich an Eidesstatt zum Zwecke der Vorlage bei Behörden und Gerichten folgendes :

Mein Bruder, Max Braun, gab in Paris bis Mai 1940 eine politische Korrespondenz heraus. Aus den Mitteilungen meines Bruders entnahm ich, dass eine Reihe von Nachrichten von Herrn Arnold Vahsen, der damals in der Umgegend von Paris lebte, stammten. Berichte und Nachrichten des Herrn Vahsen, soweit mein Bruder sie mir mitteilte, erregten nicht selten meine Verwunderung, da sie sehr phantastisch und zum Teil auch unglaubwürdig erschienen. Trotzdem habe ich an einem ganz konkreten Fall die Richtigkeit einer ausserordentlichen Meldung des Herrn Vahsen feststellen können. Kurze Zeit vor der Eröffnung von Hitlers Feldzug gegen den Westen, der am 10. Mai 1940 ausbrach, löst wurde, teilte mir mein Bruder mit, dass Vahsen ihm den 10. Mai als Zeitpunkt der grossen Offensive im Westen angegeben hätte. Diese Voraussage stimmte genau und beseitigte mein Misstrauen gegen die Berichte des Herrn Vahsen.

Adliswil, den 5. Juli 1961

Heinz Braun



Seite

Seite 206

Die Wahlzettel sind zu vernichten und
keine Kopien zu machen.
Dieses die Straftat nach § 303a StGB
(M. 204 (Bundestageswahlgesetz)) ist.

Heinrich G. Ritzel

Mitglied des Deutschen Bundestages

Michelstadt, den 30. August 1961

Eidesstattliche Erklärung

Ich gebe hiermit im Bewußtsein der strafrechtlichen Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung folgende Erklärung an Eides Statt ab:

Ich war Mitglied des Deutschen Reichstages von 1930 bis zur widersprüchlichen Entziehung meines Mandats durch das Hitler-Regime.

Ich habe als Abgeordneter auf Grund meiner religiösen Interessen wiederholt Gelegenheit gehabt, mit den damaligen Zentrum-Abgeordneten, Herrn Prälaten K a a s zu sprechen. Ein solches Gespräch fand auch unmittelbar vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz vom 23.3.1933 zwischen Prälat Kaas und mir statt.

Prälat Kaas sagte zu mir: „Herr Ritzel, Sie haben Frau und drei Kinder, ich beschwöre sie, stimmen sie dem Ermächtigungsgesetz zu.“

Ich antwortete: „Herr Prälat Kaas, sie haben weder Frau noch drei Kinder, ich beschwöre sie, lehnen sie das Ermächtigungsgesetz ab.“

Heinrich G. Ritzel

(Heinrich G. Ritzel, M.d.B.)

Institut für Deutsche Geschichte - Archiv



Sonn
Februar 1961
Die Wahl dieser Redezeit wurde auf dem
gesetzlichen Wahltermin
wegen des Feiertags nicht möglich. Bitte
Nr. 204 (Gesetzblatt) ersatzweise.

Heinrich G. Ritzel

Mitglied des Deutschen Bundestages Michelstadt, den 30. August 1961

Eidesstattliche Erklärung

Ich gebe hiermit im Bewußtsein der strafrechtlichen Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung folgende Erklärung an Eides Statt ab:

Ich war Mitglied des Deutschen Reichstages von 1930 bis zur widerrechtlichen Entziehung meines Mandats durch das Hitler-Regime.

Ich habe als Abgeordneter auf Grund meiner religiösen Interessen wiederholt Gelegenheit gehabt, mit dem damaligen Zentrum-Abgeordneten, Herrn Prälaten K a a s zu sprechen. Ein solches Gespräch fand auch unmittelbar vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz vom 23.3.1933 zwischen Prälat Kaas und mir statt.

Prälat Kaas sagte zu mir: „Herr Ritzel, Sie haben Frau und drei Kinder, ich beschwöre sie, stimmen sie dem Ermächtigungsgesetz zu.“

Ich antwortete: „Herr Prälat Kaas, sie haben weder Frau noch drei Kinder, ich beschwöre sie, leihen sie das Ermächtigungsgesetz ab.“

Heinrich G. Ritzel
(Heinrich G. Ritzel, M.d.B.)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

GENEVIEVE TABOUIS

Le 29 Mars 1964

24, PLACE MALESHERBES

PARIS (XVIII)

TEL CARNOT 85 00

Cher Monsieur Arnold Vahsen,

Je viens vous remercier de votre lettre du 21 mars et de son précieux contenu, ainsi que de tout l'intérêt que vous portez à tout ce qui me touchait à cette époque.

Je pense que vous avez reçu ma lettre du 20 Mars dans laquelle je vous disais combien je serais heureuse de recevoir les documents dont vous m'avez parlé dans votre lettre du 24 Février.

Excusez-moi de vous écrire aussi brièvement, je suis pressée, aujourd'hui, en ce jour de Pâques, j'ai encore un travail à terminer avant la soirée. Je veux vous dire combien tous ces documents sont pour moi émouvants et passionnants.

Recevez, cher Monsieur Vahsen, avec l'expression renouvelée de ma gratitude, l'expression de mes sentiments si excellents et si chaleureux.

Genevieve Tabouis

Ottensheim/Linz, 27. Oktober 1961.

Sehr geehrter Herr Vahsen!

Mein Verlag, Europa-Verlag, Wien, hat mir Ihr an ihn gerichtetes Schreiben übermittelt mit dem Ersuchen, es zu beantworten.

Ich persönlich habe nichts gegen eine zitatenweise, wenn auch ausgiebige Verwendung meines Buches "Hitlers Jugend", mein Verlag aber verlangt, daß diese Zitate deutlich als solche gekennzeichnet werden und daß selbstverständlich der Europa-Verlag dabei erwähnt wird. Der Verlag hat laut vertraglicher Bestimmung das Recht, dies zu verlangen. Ich müßte auch ersuchen, daß mir von jener Publikation, in der solche Zitate aufscheinen, ein Exemplar zugeschickt würde. Darüber hinaus bin ich gerne bereit, Ihnen über weitere Fragen, die Sie vielleicht zu stellen haben, nach bestem Wissen Auskunft zu erteilen, denn über gar manches konnte ich im Buche nicht schreiben. Ich gebe Ihnen z.B. gerne Auskunft, warum ich den Kersten-Bericht, obwohl sein Inhalt sich zweifellos auf die Jugend Hitlers bezieht, nicht berücksichtigte.. Auch paar kleine Korrekturen meines Buches müßte ich Ihnen mitteilen.

Ich bin überhaupt gerne bereit, Ihnen dienlich zu sein, denn mein einziger Zweck bei Abfassung des Buches war: beizutragen, damit das deutsche Volk den Hitlerismus ehestens überwinde, dieses lähmende Gift ausscheide; leider scheinen wir davon noch ziemlich weit entfernt zu sein.

Mit bestem Gruß!

=====

Vermerk von Vahsen:

Dr. Franz Jetzinger, geboren am 3. Dezember 1882 in Ranshofen bei Braunau am Inn; seit 1945 in Ottensheim, Linzerstr. 29, gewohnt; dort am 19. März 1968 am Herzschlag gestorben. Archiv ist in Händen von Frl. Theresia Bauer zu Ottensheim, Bürnberg Nr. 25.

=====

Dr. Jetzinger,
Ottensheim/Linz, Oberösterreich.

Jetzinger

*weigl. glatt
Anmerk.
S. 533.*

Insti...

Vergrößert aus
Arend, "Ele-
mente und Ur-
sprünge tota-
ler Herrschaft"

AR

Wahrscheinlich
Cham
Völkchen

Die Nazipropaganda, die die Wünsche moderner Massen besser kannte als irgendeine Massenpropaganda vor oder nach ihr, präsentierte »den Juden« als Herrscher der Welt, um versichern zu können, daß »diejenigen Völker, welche den Juden zuerst durchschaut und bekämpft haben, seinen Platz in der Beherrschung der Welt einnehmen werden«³⁸. Die Fiktion einer gegenwärtigen jüdischen Weltherrschaft bildete die Grundlage für die Illusion einer zukünftigen deutschen Weltherrschaft. Dies meinte Himmler, wenn er versicherte, »die Kunst des Regierens verdanken wir den Juden«, und zwar den *Protokollen*, die »der Führer auswendig gelernt« habe.³⁹ Nur darum rückte der Antisemitismus unverrückbar in das Zentrum der Nazifiktion; ihn daraus wieder zu entfernen, hätte geheißen, den Massen die Zuversicht auf die unabwendbar näherrückende künftige deutsche Weltherrschaft zu rauben. Indem die *Protokolle* die gegenwärtige Weltherrschaft den Juden zuschoben, stellten sie Welteroberung als eine einfache Sache hin, der nichts im Wege stand als ein kleines Volk ohne Staat und ohne physische Gewaltmittel, dem nur ein Geheimnis zu entlocken und eine Methode abzulernen war.

Maçonnerie Artistique au 18^e siècle, 1914. — Wie nahe es auch in weniger turbulenten Zeiten liegt, die gesamte Weltgeschichte auf eine gigantische Geheimgesellschaft zurückzuführen, kann man an der ungeheuren Literatur gegen die Freimaurer in Frankreich sehen, die ihresgleichen wohl nur in der antisemitischen hat. Eine Art Kompendium all dieser Vorstellungen, die sich vor allem an der Tatsache der Französischen Revolution entzündeten, liegt noch in G. Bord, *La Franc-Maçonnerie en France des origines à 1815*, vor, das 1908 erschien.

37 Hitler, *Kudon*, 1933. — Siehe das Protokoll einer Sitzung des SS-Ausschusses für Arbeitsfragen im SS-Hauptamt Berlin vom 12. Januar 1943, wo vorgeschlagen wurde, das Wort »Nation« als einen liberalistisch belasteten Begriff auszuschalten, da es für die germanischen Völker inadäquat sei. Dokument 705-PS in *Nazi Conspiracy and Aggression*, Band 5, p. 515.

38 Goebbels Tagebücher in der englischen Ausgabe von Lochner, 1948, p. 377.

39 Dossier Kersten im Centre de Documentation Juive.

→ vergl. Dr. Jatzinger's Brief vom 27. X. 61.

25-2780-67

GENEVIEVE TABOUIS

Le 29 Mars 1964

24 PLACE MALESHERBES

PARIS (XVIII)

TEL. CARNOT 85 00

Cher Monsieur Arnold Vahsen,

Je viens vous remercier de votre lettre du 21 mars et de son précieux contenu, ainsi que de tout l'intérêt que vous portez à tout ce qui me touchait à cette époque.

Je pense que vous avez reçu ma lettre du 20 Mars dans laquelle je vous disais combien je serais heureuse de recevoir les documents dont vous m'avez parlé dans votre lettre du 24 Février.

Excusez-moi de vous écrire aussi brièvement, je suis pressée, aujourd'hui, en ce jour de Pâques, j'ai encore un travail à terminer avant la soirée. Je veux vous dire combien tous ces documents sont pour moi émouvants et passionnants.

Recevez, cher Monsieur Vahsen, avec l'expression renouvelée de ma gratitude, l'expression de mes sentiments si excellents et si chaleureux.

Genevieve Tabouis

INSTITUT FÜR

Archiv